



Engagiert für Kinder und Familien

Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen

Engagiert für Kinder und Familien

Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	06
1. Einladung zur Profilbildung in der DRK-Kindertageseinrichtung	08
2. Das Hauptaufgabenfeld Kindertagesbetreuung und seine strategische Einbindung	10
3. Das Profil in der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12
4. Informationen zur Handreichung	14
5. Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen	16
5.1. Anwaltschaftliche Vertretung auf der Basis der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze	17
 Handlungsempfehlungen für Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen	20
5.2. Die Handlungsebenen der anwaltschaftlichen Vertretung	21
6. Empowerment und Partizipation	22
• Rechtliche Voraussetzungen für Empowerment und Partizipation	25
• Formen, Ausmaße und Modi von Partizipation	30
• Beschwerdemanagement als ein Weg zu Empowerment und Partizipation	38
 Handlungsempfehlungen für Empowerment und Partizipation	40
6.1. Empowerment und Partizipation von Kindern	48
 Handlungsempfehlungen für Empowerment und Partizipation von Kindern	51
6.2. Empowerment und Partizipation von Eltern und anderen Sorgeberechtigten	58
 Handlungsempfehlungen für Empowerment und Partizipation von Eltern	60
6.3. Empowerment und Partizipation durch und von pädagogischen Fachkräften	64
 Handlungsempfehlungen für Empowerment und Partizipation durch und von pädagogischen Fachkräften	67

7. Einzelfallvertretung	72
🔑 Handlungsempfehlungen für Einzelfallvertretung	73
7.1. Einzelfallvertretung für Kinder	74
🔑 Handlungsempfehlungen für die Einzelfallvertretung für Kinder	79
7.2. Einzelfallvertretung für Eltern und Familien	84
🔑 Handlungsempfehlungen für die Einzelfallvertretung für Eltern und Familien	86
7.3. Einzelfallvertretung durch und für pädagogische Fachkräfte	88
🔑 Handlungsempfehlungen für die Einzelfallvertretung durch und für pädagogische Fachkräfte	92
8. Sozialpolitische Interessensvertretung	94
8.1. Sozialpolitische Interessensvertretung durch und für Kinder	96
🔑 Handlungsempfehlungen für die sozialpolitische Vertretung durch und für Kinder	97
8.2. Sozialpolitische Interessensvertretung durch und für Eltern	100
🔑 Handlungsempfehlungen für die sozialpolitische Vertretung durch und für Eltern	102
8.3. Sozialpolitische Interessensvertretung durch und für pädagogische Fachkräfte	104
• Sozialpolitische Interessensvertretung in der DRK-Kindertagesbetreuung auf allen Ebenen	105
• Neutralität und Positionierung: Ein Spannungsfeld im Deutschen Roten Kreuz	108
🔑 Handlungsempfehlungen für die sozialpolitische Vertretung durch und für pädagogische Fachkräfte	110
9. Jetzt sind Sie gefragt!	112
10. Literaturverzeichnis	114
Impressum	117

Vorwort



”

Die Handreichung zur Anwaltschaftlichen Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen liegt mir besonders am Herzen. Sie unterstreicht unser Engagement für Kinderrechte, Familienunterstützung und Partizipation auf allen Ebenen. Dadurch fördern wir die Demokratiebildung von klein auf – denn Partizipation kennt kein Mindestalter. Kinder lernen in ihrer Kita viel darüber, nach welchen Regeln und Werten unsere Gesellschaft funktioniert. Dies ist heute wichtiger denn je, um den Zusammenhalt und die Zukunft unserer Gemeinschaft zu stärken.

Gerda Hasselfeldt
Präsidentin Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Sechste, vollständig aktualisierte Auflage



Helfen, ohne zu fragen, wem!

Henri Dunant

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen die neu gestaltete digitale Fassung unserer Handreichung „Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen“ vorzustellen. Diese umfassende Überarbeitung der Handreichung stellt eine Weiterentwicklung unserer Materialien zur Förderung des gemeinsamen Qualitäts- und Rotkreuz-Profiles der DRK-Kindertageseinrichtungen dar.

Als Referentinnen für Kindertagesbetreuung im DRK-Bundesverband ist es uns wichtig, dass wir uns alle im DRK für die Rechte und Interessen von Kindern und ihren Familien stark machen. Deshalb haben wir uns entschieden, die älteste der fünf Handreichungen zu den Profilhemen grundlegend zu überarbeiten und mutig umzustrukturieren. Wir haben einige Neuerungen aufgenommen und Inhalte fachlich aktualisiert, um die praktische Relevanz und Nutzbarkeit der Handreichung zu erhöhen.

Unser Ziel war es, die konkreten Handlungsempfehlungen noch besser mit den theoretischen Inhalten zu verknüpfen und damit einen leichteren Praxistransfer zu ermöglichen. Die neue digitale Version bietet Ihnen eine Vielzahl an nützlichen Features: Checklisten, hilfreiche Links, eine verbesserte Struktur und Icons für verschiedene Inhalte, um relevante Informationen einfach zu finden.

Unsere Entscheidung, auf eine Printfassung zu verzichten, trägt zur Nachhaltigkeit bei und entspricht unserem Engagement für umweltbewusstes Handeln. Auf der Webseite zur DRK-Profilbildung finden Sie die Handreichung in verschiedenen Formaten zum Download, darunter eine barrierearme PDF-Datei zum Ausdrucken:

➔ drk-wohlfahrt.de/kita-mit-profil/

Ihre Meinung ist uns wichtig! Wir laden Sie ein, über den folgenden Link an der Evaluierung teilzunehmen. Ihre Rückmeldungen helfen uns, die digitale Fassung weiter zu verbessern und zu erfahren, ob Bedarf an einer gedruckten Version besteht:

➔ drk-wohlfahrt.de/evaluierung-handreichung-av-neu

Wir hoffen, dass Sie von dieser Handreichung profitieren, vieles in Ihrer pädagogischen Arbeit umsetzen können, und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Herzliche Grüße,

Sabine Urban und Ute Degel

Referentinnen Kindertagesbetreuung im DRK-Bundesverband

1

Einladung zur Profilbildung in der DRK-Kindertages- einrichtung

Sie sind eingeladen: Entwickeln Sie aktiv das gemeinsame Qualitäts- und Rotkreuz-Profil Ihrer DRK-Kindertageseinrichtung!

Sicherlich haben Sie bereits etwas über die Profilbildung im Bereich **Kindertageseinrichtungen des DRK** von Ihrem Träger, Ihrer Fachberatung, Ihrem Landesverband oder Ihren Kolleginnen und Kollegen der DRK-Kindertageseinrichtung vor Ort gehört. Nun sind Sie neugierig, was sich dahinter verbirgt, welche Ziele angestrebt werden und welche Inhalte und Anregungen für Ihre pädagogische Arbeit bedeutsam sein könnten.

Dafür haben wir bei der Erarbeitung eine Auswahl an Informationen getroffen, welche den aktuellen Stand der fachlichen Diskussion zum Thema **Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen** wiedergibt. Diejenigen Fachkräfte, die bereits zu diesem Thema mit ihrem Team gearbeitet haben, finden somit Vertrautes in dieser Handreichung wieder. Diejenigen, die sich noch nicht mit diesem Thema und den einzelnen Prozessschritten befasst haben, laden wir ein, damit zu beginnen und eigene Erfahrungen zu machen.

Darüber hinaus wird Ihnen neues, aber auch bereits bekanntes Fachwissen begegnen. Dies ist bewusst so angelegt, da es immer gut ist, von Bekanntem auf neuen Wegen begleitet zu werden.

Erarbeitet wurde diese Handreichung von verschiedenen Fachexpertinnen und -experten des Deutschen Roten Kreuzes. Um sicherzustellen, dass die Handreichung Ihnen auch praxisnahe Anregungen und Unterstützung geben kann, haben erfahrene Leitungskräfte und Fachberatende von DRK-Kindertageseinrichtungen, Referentinnen für Kinderhilfe aus den DRK-Landesverbänden sowie die Projektleiterin für Profilbildung des Bundesverbandes mitgearbeitet.

Ein gemeinsames Qualitäts- und Rotkreuz-Profil aller DRK-Kindertageseinrichtungen kann aber nicht nur durch Vermittlung von aktuellem Fachwissen und Empfehlungen erreicht werden. Wesentlich ist das eigene konkrete Handeln in der Praxis und dessen Reflexion. So entstehen Erfahrungskompetenz und -wissen, die auch maßgeblich zur Teamentwicklung beitragen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich mit Ihrem Team neugierig dem jeweiligen Profilelement nähern und viele für Sie interessante und hilfreiche Anregungen für Ihre tägliche Arbeit in der vorliegenden Handreichung entdecken können. Bauen Sie auf Bewährtem und Bekanntem auf, schätzen Sie das bisher Erreichte und nutzen Sie das, was für Ihre Einrichtung und Ihr Team zum aktuellen Zeitpunkt passend ist, für Ihre weitere Entwicklung.



Die Grafik steht als Download verfügbar unter:
drk-wohlfahrt.de/grafik-wie-geht-profilbildung

Graphic Recording
 „Wie geht Profilbildung? Online-Austausch
 zum Prozess Profilbildung“ am 04.03.2021

Flyer Profilbildung auf einen Blick



In diesem Flyer finden Sie einen kurzen Überblick über Ziele, Themen, Schritte und Ressourcen zur Entwicklung eines gemeinsamen Rotkreuz-Profiles.

Download:
drk-wohlfahrt.de/flyer-profilbildung
 (abgerufen 22.01.2025)

2

Das Hauptaufgabenfeld Kindertagesbetreuung und seine strategische Einbindung

Das Deutsche Rote Kreuz fördert mit der Kindertagesbetreuung als Hauptaufgabenfeld strategisch die Stärkung und den Schutz von Kindern und Familien.

Das Deutsche Rote Kreuz benötigt als Verband, der aus Einzelverbänden besteht, immer wieder gemeinsame Orientierung. Damit soll erreicht werden, dass alle DRK-Gliederungen ein gemeinsames Ziel verfolgen und in der Öffentlichkeit als **ein** Verband wahrgenommen werden.

Um diese Orientierung zu geben, erarbeitet das DRK in größeren zeitlichen Abständen gesamtverbandliche Strategien. Diese DRK-Strategien setzen um, was die Gemeinschaft aller Rotkreuz-, Rothalbmond- und Rotkristall-Gesellschaften der 186 Länder in der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften als weltweite Strategien miteinander beschließt.

Die Erarbeitung der Handreichung erfolgte mit engem Bezug zur Strategie 2010 der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften. Die entsprechende Strategie des Deutschen Roten Kreuzes hatte den Titel „Strategische Weiterentwicklung des DRK 2011 bis 2020: Menschen helfen – Gesellschaft gestalten“ (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2012). Für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien lau-

tete das strategische Ziel: Stärkung und Schutz von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Dies war und ist Teil des übergeordneten Ziels: „Wir helfen Menschen, unter sozial gesicherten, geschützten und gesunden Bedingungen zu leben“. Für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe greift dieses Ziel die Grundlagen auf, die mit der Rahmenkonzeption der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe „mit gebündelten Kräften in die Zukunft“ gelegt wurden (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2009). Es bestimmt die Schwerpunkte, die im Arbeitsfeld Kinderhilfe gesetzt werden sollen.

Der Präsidialrat des Deutschen Roten Kreuzes beschloss am 29.11.2012, das Aufgabenfeld Kindertagesbetreuung zum Hauptaufgabenfeld zu erklären. Es wird somit zum Kernbestandteil in der Umsetzung des strategischen Ziels der Stärkung und des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Das Hauptaufgabenfeld besteht aus den Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis 14 Jahre und ihre Familien. Dabei sind die öffentliche und die informelle Kindertagesbetreuung zu unterscheiden. Mit dem Begriff der öffentlichen Kindertagesbetreuung ist jene als Leistung der Jugendhilfe nach §§ 22 ff. SGB VIII gemeint,



Wir möchten allen Kindern gutes Aufwachsen ermöglichen.

also die Betreuung in den Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Kindertagespflege. Informelle Kindertagesbetreuung umfasst dagegen kostenfreie Betreuung durch Großeltern, andere Verwandte, Freunde oder Nachbarn. Zu den Vernetzungsaufgabenfeldern gehören darüber hinaus die vielfältigen Angebote des DRK für junge Familien.

Das Aufgabenfeld Kindertagesbetreuung hat eine hohe ideelle Bedeutung. Es trägt über das Bildungsangebot und die Ermöglichung elterlicher Berufstätigkeit zur Stärkung von Kindern und Familien bei. Es verbreitet im Rahmen des Bildungsangebotes und der Vernetzung im Gemeinwesen Werte und Ideale des Roten Kreuzes.

Damit trägt das Hauptaufgabenfeld Kindertagesbetreuung wesentlich dazu bei, wichtige Ziele der neuen Strategien der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften sowie des Deutschen Roten Kreuzes zu erreichen, und zwar durch die Anpassung an gesellschaftlichen Wandel und zugleich Kontinuität der Grundsätze.

Was bedeutet Hauptaufgabenfeld und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Hauptaufgabenfeld besagt, dass die Kindertagesbetreuung im DRK für alle im Verband tätigen Entscheidungsgremien wichtig ist. Dabei bilden die Kindertageseinrichtungen das wichtigste und größte Aufgabenfeld. Sie sind eine Kernaufgabe des Verbandes. Alle Gliederungen haben gemeinsam erklärt, sich um Angebote aus diesem Feld zu bemühen, und zwar sowohl in quantitativer als auch besonders in qualitativer Art und Weise mit einem gemeinsamen Profil für alle Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im DRK.

Damit dieses Vorhaben gemeinsam umgesetzt wird, legen die Verantwortlichen jeder Gliederung, also vom Ortsverein bis zum Bundesverband, ein selbstbestimmtes Ziel fest.

3

Das Profil in der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

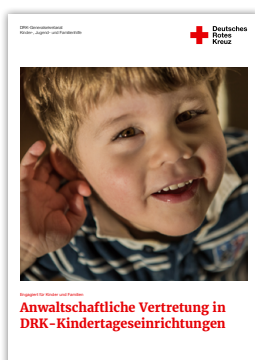
In der DRK-Kindertagesbetreuung soll ein gemeinsames Qualitäts- und Rotkreuz-Profil verwirklicht werden, welches auf den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung beruht und diese in die praktische Arbeit übersetzt.

Wie soll das gemeinsame Profil aussehen?

Die folgenden Profilelemente gelten als Qualitätsmerkmale der entsprechenden Angebote:



Das Profilelement **Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze** ist wesentliche Grundlage für das Qualitäts- und Rotkreuz-Profil von DRK-Kindertageseinrichtungen. Das Menschenbild der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze prägt das Bild vom Kind, aus dem sich die weiteren Leitsätze für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ableiten. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit den Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätzen und ihrem Einwirken auf die alltägliche pädagogische Praxis prägend für das Profil.



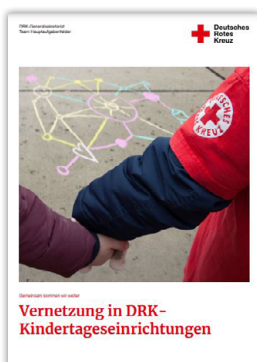
Profilelement **Anwaltschaftliche Vertretung:** Jedes Angebot setzt sich anwaltschaftlich für die Kinder, Jugendlichen und Familien ein und stärkt diese, selbst für ihre Themen und Bedarfe einzutreten, z. B. in Elternvertretungen. Alle Angebote setzen sich in ihrer Einflussosphäre für kinder-, jugend- und familiengerechte Lebensbedingungen ein. Kinder, Jugendliche und Familien fühlen sich in ihren Anliegen wahrgenommen und werden gestärkt für ihre Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungen.



Profilelement **Inklusion:** In jeder Einrichtung oder mit jeder Maßnahme bietet das DRK allen Kindern, Jugendlichen oder Familien ein Angebot, das den jeweils individuellen Bedarfen entspricht und ihnen umfassende Teilhabe ermöglicht. Sie erleben, dass ihr Recht auf individuelle Bildung und Befähigung oder Hilfeleistung in den DRK-Angeboten nicht nur propagiert, sondern sichtbar gelebt wird – egal, in welcher Lebenslage sie sich befinden und welchen Lebensentwurf sie haben.



Profilelement **Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt:** Jedes Angebot bietet die Möglichkeit ehrenamtlichen Engagements und stärkt zugleich die Kompetenzen und die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement der beteiligten Kinder, Jugendlichen oder der Familien. Diese erfahren, dass freiwilliges Engagement ihnen persönlich zugutekommt. Sie erfahren weiterhin, dass freiwilliges Engagement Menschen Sinn und soziale Verbindungen geben kann. Sie werden angeregt, es ihnen gleichzutun.



Profilelement **Vernetzung:** Alle Angebote bieten Kindern, Jugendlichen und Familien Hilfen aus einer Hand und nutzen dazu gezielt die Vielfalt von Hilfen und Dienstleistungen innerhalb des DRK. Zugleich sind fachliche Anforderungen wie Partizipation und Inklusion ohne eine Öffnung in den Sozialraum und ohne gelebte Netzwerke nicht vorstellbar. Kinder, Jugendliche und Familien erleben Gemeinschaft und erhalten bei Bedarf passgenaue Unterstützung.

Alle Handreichungen als Download verfügbar unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/kita-materialien



Online-Ressourcen

Die Webseite „Unser gemeinsames Profil für Qualität in der DRK-Kindertagesbetreuung“ beschreibt das gemeinsame Qualitätsprofil für die Kindertagesbetreuung und bietet alle verfügbaren Materialien und Ressourcen zum Download.

➔ drk-wohlfahrt.de/kita-mit-profil

4

Informationen zur Handreichung

Die Handreichung dient dazu, das Profilverthema Anwaltschaftliche Vertretung fachlich auszugestalten und erleichtert mit ihrer neuen Struktur den Transfer der Inhalte in die Praxis und die Orientierung im Dokument.

Die Handreichungen richten sich mit diesem Ziel an die Fachkräfte in den Einrichtungen der DRK-Kindertagesbetreuung sowie an deren Träger. Denn die Träger stehen in der Gesamtverantwortung, pädagogisch qualifizierte Arbeit sicherzustellen, indem sie die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und anhaltend sichern. Dies beinhaltet mindestens den landesrechtlich vorgegebenen Personal- und Qualifikationsschlüssel, qualifizierte Fachkräfte, anregungsreiche Innen- und Außenräume, vielfältige Materialien, die den Interessen und Möglichkeiten der Kinder entsprechen, sowie Fortbildung und Fachberatung für die Weiterentwicklung der Fachkräfte. So tragen sie dazu bei, den Anforderungen gerecht zu werden, und unterstützen die Profilbildung mit Ressourcen und mit Wertschätzung.

Die vorliegende Handreichung soll Orientierung für die Praxis und Unterstützung für die Fachkräfte und Leitungskräfte sein, wenn Eltern, Zuwendungsgeber oder Kooperationspartnerinnen und -partner nach dem Besonderen einer DRK-Kindertageseinrichtung fragen.

Das Dokument besteht aus verschiedenen Teilen, die Ihnen das Thema Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen einerseits theoretisch und andererseits mit Anregungen für die Praxis näherbringen sollen. Diese sollen nicht als verbindliche Vorgaben für Ihre Arbeit in der Kindertageseinrichtung verstanden werden, sondern Ihnen als Inspiration dienen. Uns ist bewusst, dass diese Zusammenstellung unvollständig ist und auch deshalb in Ihrer Praxis durch aktuelle Themen ergänzt werden muss. Somit ist sie wie bereits oben beschrieben als Einladung zur Auseinandersetzung mit dem Thema zu verstehen.

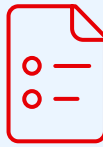
Im Dokument verwenden wir zur besseren Lesbarkeit die Begriffe „Eltern“, „Eltern und andere Sorgeberechtigte“ sowie „Eltern und Familien“ synonym, um unserem pluralistischen und inklusiven Familienbild gerecht zu werden.

Erläuterung der Icons

In der neuen digitalen Version sollen Ihnen folgende Icons für verschiedene Arten von Inhalten und Handlungsempfehlungen Orientierung geben:



Gute Praxis



Checkliste



Impuls

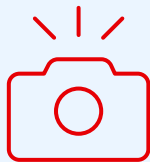
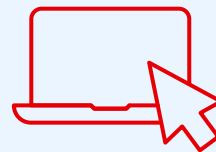


Foto-Impuls



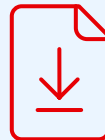
Weiterlesen



Online-Ressourcen



Rechtliche Grundlage



Downloads

Wenn Sie auf das Icon und den dazugehörigen Text klicken, gelangen Sie direkt zu dem verlinkten Inhalt. Dort finden Sie auch einen Link, der Sie zum Ausgangspunkt zurückbringt.

Wir hoffen, dass die konkreten Handlungsempfehlungen so noch besser mit den theoretischen Inhalten verknüpft werden und ein leichter Praxistransfer ermöglicht wird.

5

Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen

Die anwaltschaftliche Vertretung in der DRK-Kindertagesbetreuung basiert auf den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und ermöglicht durch das Zusammenwirken der drei Handlungsebenen Empowerment und Partizipation, Einzelfallvertretung und sozialpolitische Vertretung eine effektive Interessenvertretung für Kinder und ihre Familien.

DEFINITION

Anwaltschaftliche Vertretung

Unter anwaltschaftlicher Vertretung verstehen wir die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen derjenigen Menschen, „die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.“

(§1 Abs. 4 DRK-Bundessatzung, 2009)

5.1.

Anwaltschaftliche Vertretung auf der Basis der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze

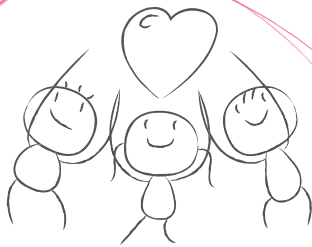
Die erste bedeutsame Annäherung an das Thema ergibt sich aus der Auseinandersetzung mit den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, welche die Grundlage für die Bildung, Erziehung und Betreuung in Ihrer DRK-Kindertageseinrichtung bilden. Darüber hinaus sind sie auch Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder. Sie wurden im Hinblick auf ihre Bedeutsamkeit für die pädagogische Arbeit in den DRK-Kindertageseinrichtungen im Verband diskutiert, interpretiert und konzeptionell in einer Handreichung verankert (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2021a).

Zum Verständnis der Rotkreuz-Grundsätze ist es wichtig, ihre unterschiedlichen Funktionen zu kennen. Menschlichkeit und Unparteilichkeit beschreiben das Ziel der Rotkreuz-Bewegung. Neutralität und Unabhängigkeit sind die Mittel, um die Umsetzung dieser Ziele zu ermöglichen. Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sind Durchführungsnormen und beschreiben das Organisationsprinzip (**s. Abb. Die Rotkreuz-Grundsätze und ihre Funktionen**).

Abb. Die Rotkreuz-Grundsätze und ihre Funktionen



Was die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung für unsere pädagogische Arbeit bedeuten:



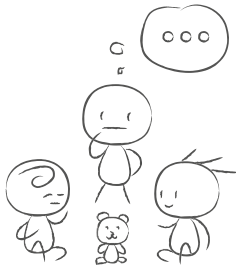
Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.



Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.



Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.



Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.



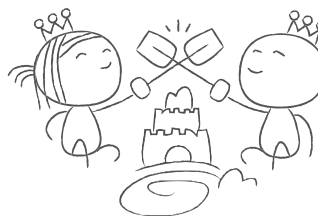
Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.



Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.



Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.

Anwaltschaftliche Vertretung in der DRK-Kindertagesbetreuung bedeutet, die Grundsätze des Roten Kreuzes in der täglichen Arbeit zu leben, in ihrem Sinne in der Einrichtung als Vorbild für Kinder und deren Familien zu wirken und das berufliche Handeln an ihnen auszurichten.

Daraus resultiert in der DRK-Kindertagesbetreuung eine rotkreuzspezifische Haltung der Mitarbeitenden gegenüber den Kindern und ihren Familien. Diese Haltung ist durch Respekt für andere geprägt. Lebendig wird dies durch grundlegende Einstellungen der Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung, welche die Individualität jedes Menschen wahrnehmen und jede Person in ihrer Einmaligkeit achten und anerkennen. Kindern und Familien wertschätzend und unparteilich zu begegnen heißt,

- mit ihnen auf eine für sie passende Weise zu kommunizieren und
- ihnen einen konzeptionell festgeschriebenen Raum für Meinungen, Feedback, Beschwerden, Mitsprache und Mitwirkung zu geben.

Um diese Ziele gemeinsam erreichen zu können, ist es unabdingbar, eine Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit zu schaffen. Vertrauen bedeutet, einen sozial gesicherten und geschützten Raum für Kinder und deren Familien zu kreieren.



Weiterlesen / S. 20

Handreichung „Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze“ →



Gute Praxis / S. 20

Zwei Podcast-Folgen zur Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze aus unserem Podcast „Mit Profil! – Die DRK-Kitas“ →



Online-Austausch zur Profilbildung in DRK-Kindertageseinrichtungen, Teil 5 am 23.6.2022

Die Grafik steht als Download verfügbar unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/grafik-wie-geht-profilbildung-av

Graphic Recording

„Wie geht Profilbildung? Online-Austausch zum Profilelement Anwaltschaftliche Vertretung“ am 23.06.2022

Handlungsempfehlungen für Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen



WEITERLESEN

„Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze“



Das Menschenbild der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze prägt das Bild vom Kind, aus dem sich die weiteren Leitsätze für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ableiten. Wie die Rotkreuz-Grundsätze in der pädagogischen Arbeit zum Beispiel anhand von Raumgestaltung erfahrbar gemacht werden können, erfahren Sie in der Handreichung zum Profilhema „Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze“.

Download:

➔ drk-wohlfahrt.de/handreicherung-grundsätze-kitas
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 19



GUTE PRAXIS

Podcast-Folgen zur Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze aus unserem Podcast „Mit Profil! – Die DRK-Kitas“



„Mit Kindern zusammen Räume für gutes Aufwachsen schaffen“

- Wie sehr können Kinder über die Räume in ihrer Kita und deren Nutzung entscheiden?
- Wie gelingt es, in und mit den Räumen auf unterschiedliche Bedürfnisse von Kindern einzugehen?
- Welche Grenzen gibt es und wie werden diese festgelegt?

Über diese und andere Fragen spricht unsere Moderatorin Katrin Röncke mit Gerd Galonska, Mitarbeiter der inklusiven DRK-Kindertageseinrichtung „Querbeet“ in Berlin.

➔ podcast-kita-mit-profil.podigee.io/10-neue-episode



„Postkarten, Teddy-Klinik und immer wieder darüber sprechen“

- Wie können Fachkräfte Kindern die Rotkreuz-Grundsätze nahebringen?
- Woran merken Kinder und ihre Familien, dass sie in einer Rotkreuz-Kita sind?
- Und: Feiern wir in unseren Kindertageseinrichtungen religiöse Feste?

Das alles und mehr bespricht Moderatorin Katrin Röncke mit Andrea Büscher, Leiterin der DRK-Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“ in Nottuln.

➔ podcast-kita-mit-profil.podigee.io/11-neue-episode

Alle Podcastfolgen unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/podcast-kita-mit-profil/

← Zurück zu S. 19

5.2.

Die Handlungsebenen der anwaltschaftlichen Vertretung

Aus der Auseinandersetzung mit den Rotkreuz-Grundsätzen und der rotkreuzspezifischen Haltung ergeben sich im Rahmen der anwaltschaftlichen Vertretung in der DRK-Kindertagesbetreuung die einzelnen Ebenen für die Umsetzung in der praktischen Arbeit. Die pädagogische Arbeit mit Kindern und ihren Familien orientiert sich an den Konzepten **von Empowerment und Partizipation, der Einzelfallvertretung** und der **sozialpolitischen Vertretung**.

Die erfolgreiche anwaltschaftliche Vertretung als umfassende Interessenvertretung für Kinder und Familien in der DRK-Kindertagesbetreuung erfordert das Zusammenspiel aller drei Handlungsebenen.

Diese drei Handlungsebenen werden mit Blick auf Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte in jedem Kapitel in Form von praxisorientierten Empfehlungen, methodischen Anregungen und Praxisbeispielen konkretisiert.

6

Empowerment und Partizipation

Empowerment und Partizipation bilden die Basis für die anwaltschaftliche Vertretung in Kindertageseinrichtungen. Sie beruhen auf rechtlichen Grundlagen und finden in den Einrichtungen vielfältige Ausdrucksformen. Für gelingende Partizipation sind die Einführung und Umsetzung von effektiven Beschwerdeverfahren sowie die Unterstützung der Fachkräfte und eine offene Einrichtungskultur entscheidend.

In unserer demokratisch konstituierten Gesellschaft hat die Förderung demokratischer Verhaltensweisen in Kindertageseinrichtungen besondere Relevanz. Hier erleben Kinder erstmals ein demokratisch organisiertes Miteinander.

Empowerment – die Stärkung der Kinder, Jugendlichen und Familien, sich selbst für ihre Belange einzusetzen, ist Bestandteil einer sozialen Arbeit, die zielgerichtet die Entwicklung der positiven Potenziale der Beteiligten zur Mitwirkung anstrebt und unterstützt (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2013, S. 6). Damit Kinder und Eltern ihre individuellen Ressourcen entdecken und nutzen können, sind Erfahrungen von Selbstwert und aktiver Gestaltungskraft, von Ermutigung und sozialer Anerkennung notwendig (vgl. Herriger, 2010, S. 20). Diese Erfahrungen resultieren im Bereich der Kindertageseinrichtung aus einer bewusst gestalteten pädagogischen Praxis der Beteiligung von Kindern und Eltern. Empowerment ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Partizipation.

DEFINITION

Empowerment

„Der Begriff ‚Empowerment‘ bedeutet Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Empowerment beschreibt mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen. Empowerment – auf eine kurze Formel gebracht – zielt auf die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags.“

(Herriger, 2010, S. 20)



Empowerment im Zusammenhang mit der Lebenswelt der Kinder verfolgt die Zielsetzung, den Kindern in der Kindertageseinrichtung Erfahrungen von Ermutigung und sozialer Anerkennung zu ermöglichen, indem Projekte mit den Kindern erarbeitet werden, bei denen sie ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen entwickeln und entdecken können. In Bildungsportfolios wird die individuelle Entwicklung jedes Kindes für das Kind selbst und seine Eltern bzw. Sorgeberechtigten dokumentiert und zugänglich gemacht.



Weiterlesen / S. 40
Bildungsbuch und Portfolio →



Impuls / S. 42
Pädagogische Fachkräfte, die Kinder stärken,
sich selbst für ihre Belange einzusetzen und sich
selbst zu vertreten →



FOTO-IMPULS

Portfolios

Jedem Kind in der Kindertageseinrichtung gehört ein eigenes Portfolio. Nur diejenigen Personen dürfen das Portfolio anschauen, die das Kind gefragt und sein Einverständnis erhalten haben. Das Kind entscheidet auch, welche Fotos und Dokumente in das Portfolio aufgenommen werden.

Portfolios ermöglichen den Kindern, ihre Erlebnisse und Erfahrungen zu reflektieren. Wenn die Portfolios über einen längeren Zeitraum geführt werden, können sich die Kinder ihrer Entwicklung bewusst werden. Sie entdecken, welche Interessen sie früher hatten und wie sich ihre Kompetenzen gewandelt haben. Für die pädagogischen Fachkräfte können die Portfolios Ausgangspunkt für die Planung, Gestaltung und Reflexion der pädagogischen Arbeit sein. Sie dienen dazu, individuelle Bildungsprozesse der Kinder zu verstehen und angemessen zu beantworten.



Partizipation befasst sich auch mit dem Verhältnis von Kindern zu Erwachsenen. Kinder sind abhängig von Erwachsenen, die für ihre Entwicklung und Versorgung verantwortlich sind. Dieses Verhältnis ist ein ungleiches Machtverhältnis, das im Team thematisiert werden sollte. Dabei ist zu klären, an welchen Stellen Kinder auf jeden Fall beteiligt werden sollen und woran Kinder nicht beteiligt werden können. Diese Partizipationsrechte sind die Grundlagen für ein demokratisches Verhältnis.

DEFINITION

Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

(Schröder, 1995, S. 14)



Rechtliche Voraussetzungen für Empowerment und Partizipation

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes ist die Basis für die Partizipationsrechte von Kindern. In Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention werden Beteiligungsrechte festgeschrieben, die den Kindern zusichern, dass sie bei Entscheidungen und Maßnahmen, die sie betreffen, gehört werden und ihre Meinung berücksichtigt wird.

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte des Kindes

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

§ 8 SGB VIII: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

§ 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, nach § 45a bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. (...)

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie

4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung

sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

(...)

§ 22a Abs. 2 SGB VIII

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen **zusammenarbeiten**

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl des Kindes und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,

2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung

3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Partizipation in der Kindertageseinrichtung ist nicht nur eine rechtliche Vorgabe, sondern findet vor allem im Alltag der Einrichtung statt, in täglich wiederkehrenden Situationen wie z. B. Ankommen und Verabschiedung, Schlafen und Ruhen, Mahlzeiten, Morgen- bzw. Gesprächskreisen, in Angeboten und Projekten.



FOTO-IMPULS

Partizipation bei der Gestaltung von Mahlzeiten

Ein positiver, gesunder und genussvoller Umgang mit Nahrungsmitteln basiert auf der Möglichkeit für Kinder, nur dann zu essen, wenn sie hungrig sind. Das bedeutet auch, dass die Kinder die gewünschte Menge selbst auswählen, sich ihr Essen selbst nehmen und ihre Getränke selbst einschenken.





FOTO-IMPULS

Lernwerkstatt

Die Lernwerkstatt ermöglicht den Kindern eigenverantwortliches Lernen und selbstständiges Arbeiten. Bedeutsam dafür sind eine vorbereitete Umgebung, strukturierte und vollständige Arbeitsmaterialien, die freie Wahl der Materialien durch die Kinder und eine partizipative Einstellung der pädagogischen Fachkräfte.





FOTO-IMPULS

Gruppenübergreifende Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen der Kindertageseinrichtung

Die Kinder nutzen das vielfältige Spektrum der Angebote für alle Kinder der Kindertageseinrichtung nach ihren eigenen Interessen und Neigungen. Täglich wählen sie aus, indem sie ihr Foto an der Magnetwand zum Angebot hängen. Dadurch werden Selbstständigkeit und Entscheidungskompetenz der Kinder gefördert.



Formen, Ausmaße und Modi von Partizipation

Partizipation bedeutet, Entscheidungsräume zu eröffnen und Macht abzugeben. Jedoch: „Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird oftmals instrumentalisiert, beispielsweise um bei einzelnen Vorhaben wie einer Spielplatzneugestaltung Planungsfehler zu vermeiden und zu bezwecken, dass Kinder und Jugendliche sich stärker mit etwas identifizieren, wenn sie an etwas beteiligt sind.“ (Wagener, 2013, S. 14)

Um Partizipation begrifflich und systematisch zu erfassen, haben verschiedene Autorinnen und Autoren Modelle für Partizipationsformen und -grade entwickelt (**s. Abb. Beteiligungsdreieck nach Hansen/Knaur/Sturzenhecker**).

Abb. Beteiligungsdreieck nach Hansen/Knaur/Sturzenhecker



„Partizipation gelingt nur auf der Grundlage einer strukturellen Verankerung und einer respektvollen Haltung: Ohne institutionalisierte Formen verbleibt Macht letztlich bei den Erwachsenen. Institutionalisierte Formen wiederum bleiben ‚scheindemokratische‘ Strukturen, wenn die Beziehungen nicht partizipativ-achtend gestaltet werden.“ (Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2015, S. 55)



Impuls / S. 42

Pädagogische Fachkräfte, die die Partizipationsrechte der Kinder in ihrer Einrichtung ernsthaft umsetzen wollen →

Nach Hansen, Knauer und Sturzenhecker bilden die Ebenen **partizipativ-achtende Beziehungen** und **strukturelle Verankerung von Partizipation** das Fundament, von dem aus Beteiligung auf der Ebene öffentlicher und sozialpolitischer Anliegen erst möglich wird (vgl. ebd., S. 53).

So wie es verschiedene Ebenen der Partizipation gibt, kann Partizipation auch in verschiedenen Formen umgesetzt werden: als **repräsentative, offene oder projekt-orientierte Beteiligung**.

Da für repräsentative und offene Formen von Partizipation Fragen zu Entscheidungsverfahren und Gremien geklärt sein müssen, werden diese beiden Formen in der „Kinderstube der Demokratie“ als institutionalisierte Formen zusammengefasst.

Institutionalisierte Formen der Partizipation sichern die Beteiligung von Kindern durch strukturelle Verankerung:

- repräsentative Formen der Partizipation:
 - eine kleine Gruppe entscheidet stellvertretend für alle
 - verpflichtende Teilnahme an Gremien
 - Gremien mit Delegierten wie z. B. Kinderrat, Kinderparlament, Kinderbesprechung
- offene Formen der Partizipation:
 - richten sich an alle, die betroffen oder interessiert sind
 - freiwillige Teilnahme
 - z. B. Kinderkonferenz, Kindervollversammlung, Gruppenbesprechung

(vgl. Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2015, S. 60 ff.)

DEFINITION

Kitaverfassung

Eine Kitaverfassung ist ein Dokument, „... in dem die Rechte der Kinder festgelegt, die (Entscheidungs-)Macht der Erwachsenen entsprechend begrenzt, Gremien konstituiert und mit klaren Entscheidungsbefugnissen ausgestattet werden. Damit ist auch verbunden, dass die pädagogischen Fachkräfte die Selbstverpflichtung eingehen, die Verfassung zu beachten und nicht ohne Weiteres wieder zu verändern. Zwar entsteht hier kein juristisch einklagbares Rechtsdokument; die Kita-Verfassung wird jedoch als neuer Bestandteil der pädagogischen Konzeption einrichtungsintern veröffentlicht, und die Rechte der Kinder werden damit durch die Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte selbst moralisch einklagbar.“

(Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2015, S. 151)



FOTO-IMPULS

Institutionalisierte Formen der Beteiligung

Beteiligungsverfahren für die Kinder sind strukturell zu verankern, damit sie nicht vom Ermessen der pädagogischen Fachkräfte abhängig sind. Kinderrat und Gruppensprecher sind dabei zwei Möglichkeiten der repräsentativen Form der Beteiligung. Hier beraten und entscheiden gewählte Kinder stellvertretend für alle anderen über Themen, die von allen Kindern eingebracht werden können.

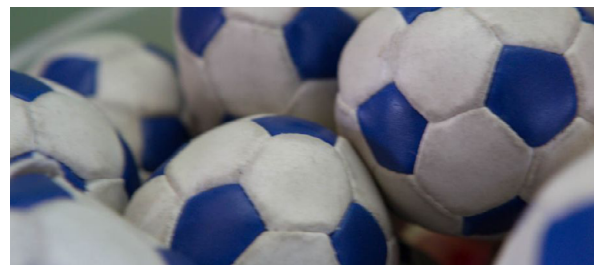




FOTO-IMPULS

Gemeinsame Entscheidungen treffen

„Bei der Gestaltung von Mehrheitsverfahren mit Kindern ist es in jedem Fall empfehlenswert, wenn die zur Wahl stehenden Alternativen möglichst trennscharf, das heißt für die Stimmberechtigten eindeutig voneinander unterscheidbar, visualisiert werden und die Stimmabgabe durch die aktive Abgabe eines konkreten Gegenstandes (z. B. ein Klebepunkt oder ein Muggelstein) erfolgt [...]“ (Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2015, S. 331)



Projektorientierte Formen der Partizipation bieten sich für komplexere Themen an:

- gemeinsames Bearbeiten spezifischer Themen
- zeitlich und thematisch begrenzt, d. h. Projekt endet mit Ergebnis oder Produkt
- Teilnahme ist freiwillig
- z. B. Planung eines Festes, Herausgabe einer Kita-Zeitung, (Neu-)Gestaltung eines Kita-Raumes

Partizipationsprojekte eignen sich gut, um bestimmte Zielgruppen zu erreichen und um erste Erfahrungen mit gelebter Partizipation zu machen (vgl. Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2015, S. 68 ff.).



Gute Praxis / S. 41

Projekte zu Erster Hilfe und Blutspende für Kinder →



Gute Praxis / S. 43

Hortzeitung im Hort „L.Uhland“ in Genthin – ein Beispiel für gelebte Partizipation mit Kindern →

Grade von Partizipation

Auf der Grundlage des Modells von Schröder (1995), das auf dem Stufenmodell von Hart (1992) und Gernert (1993) basiert, oder auch nach Wright/Block/Unger (2007) könnten Partizipationsgrade in Kindertageseinrichtungen beispielsweise so aussehen (s. Tabelle Grade der Partizipation).



Download

Tabelle Grade der Partizipation

➔ drk-wohlfahrt.de/grade-der-partizipation

Die verschiedenen Ausmaße von Partizipation verdeutlichen, wie vielfältig Beteiligung sein kann. Handlungsweisen und Projekte lassen sich oft nicht eindeutig einem Partizipationsgrad zuordnen, da die Übergänge fließend sind. Die Grade von Partizipation sollen weder nacheinander noch vollständig durchlaufen werden, sondern das Modell ermöglicht vor allem die Identifizierung verschiedener Partizipationsniveaus und ihrer Gestaltungsmöglichkeiten. Es gibt keine beste Form der Beteiligung; sie ist entsprechend der Zielgruppe und des Kontexts zu wählen. Anweisung und Instrumentalisierung sind in der Regel keine Option.



Impuls / S. 44

Mitwirken statt Mitmachen: Echte Partizipation vs. Pseudopartizipation von Kindern →



Arbeitsblatt / S. 44

Teamreflexion zur Förderung echter Partizipation →

Abb. Tabelle Grade der Partizipation

		Erläuterung	konkrete Beispiele bezogen auf Kinder	konkrete Beispiele bezogen auf Eltern	konkrete Beispiele bezogen auf Fachkräfte
echte Partizipation	Entscheidungsmacht	Personen dürfen selbstbestimmt und gleichberechtigt Entscheidungen treffen. Sie werden von Entscheidungsträgern unterstützt und begleitet.	Kinder haben eine Idee für ein Projekt. Diese Idee wird von einer Fachkraft unterstützt. Entscheidungen treffen die Kinder selbst, mit den Erwachsenen wird das Tun reflektiert.	Eltern möchten in der Kita ein sportliches Angebot etablieren. Die Leitung unterstützt das Vorhaben, die Eltern entscheiden über Art und zeitlichen Umfang, gemeinsam wird das Angebot etabliert und evaluiert.	Fachkräfte treffen eigenständige Entscheidungen zur Durchführung von pädagogischen Projekten. Bei Bedarf erfolgt Unterstützung durch die Kita-Leitung.
	Teilweise Übertragung von Entscheidungskompetenz	Personen wird in bestimmten Teilbereichen die volle Entscheidungskompetenz übertragen. Die Verantwortung liegt weiter bei den eigentlichen Entscheidenden.	Kinder können zu 100% den Namen ihrer neuen Kita-Gruppe festlegen.	Eltern kümmern sich eigenständig um das Büffet zum Kitafest.	Pädagogische Fachkräfte können den wöchentlichen Ablauf innerhalb ihrer Gruppe selbstständig gestalten, wobei die Gesamtverantwortung weiterhin bei der Kita-Leitung liegt.
	Mitbestimmung	Es erfolgt ernsthafter Austausch zwischen den Entscheidungsträgern und der Zielgruppe bzw. einer Vertretung der Zielgruppe auf Augenhöhe.	Kinder wünschen sich Pommes frites. Fachkräfte stimmen zu, wenn die Kinder sich an der Zubereitung beteiligen, z. B. am gemeinsamen Einkauf der Zutaten oder beim Schälen der Kartoffeln.	Es finden regelmäßige Elternworkshops statt, bei denen Eltern aktiv an der Planung von Veranstaltungen und pädagogischen Projekten teilnehmen können. Dabei fließen ihre Ideen und Vorschläge direkt in die Entscheidungsfindung ein.	Es finden regelmäßige Teamsitzungen statt, in denen pädagogische Fachkräfte aktiv eingebunden werden, um gemeinsam pädagogische Konzepte zu entwickeln und Projekte zu planen. Dabei werden ihre Erfahrungen und Ideen ernsthaft berücksichtigt.
Vorstufen der Partizipation	Einbeziehung	Es gibt eine Sprecherin/ einen Sprecher, die/der die Wünsche und Bedürfnisse für die Gruppe äußert. Jedoch werden diese nicht per se beachtet; Entscheidung liegt bei anderen.	Klassensprecher/ Klassensprecherinnen bringen ein Thema in die Schulversammlung ein. Die Lehrerschaft bzw. die Schulleitung entscheidet.	Elternbeirat, Elternabende; Eltern werden zu Umbau des Außengeländes befragt, doch die Kita entscheidet allein, was umgesetzt wird.	Befragung der Fachkräfte nach ihren Wünschen für Gestaltung des Teamraums erfolgt. Leitung entscheidet dann aber ohne Berücksichtigung der geäußerten Vorschläge.
	Anhörung	Die Person wird pro forma zu Wünschen und Bedürfnissen befragt, jedoch werden diese nicht per se beachtet. Die Entscheidung liegt bei anderen.	Kinder wünschen sich Pommes frites. Weil dies zu aufwendig ist, gibt es doch Nudeln oder Reis.	Eltern möchten, dass die Kinder in der Kita einen Imbiss erhalten. Die Kita entscheidet, dass die Kinder einen eigenen Imbiss mitbringen sollen.	Mitarbeitenden-Umfragen
	Information	Die Person hat nur scheinbar eine Stimme. Sie kann zwischen Alternativen wählen.	Entscheidung ist zwischen zwei Essen möglich, es gibt jedoch keine anderen Optionen. Entscheidung über Teilnahme oder Nichtteilnahme an Angeboten	Eltern werden über das Konzept, die Abläufe und Ansprechpersonen informiert. Sie haben kein Mitspracherecht und können sich nur für oder gegen die Kita entscheiden.	Fachkraft kann nur aus vorgegebenen Fortbildungen wählen, ihre Bedarfe werden nicht berücksichtigt.
Nicht-Partizipation	Anweisung	Die Person wirkt mit, ohne zu wissen, warum sie das tut.	Kinder singen oder tanzen auf einer Erwachsenenveranstaltung, ohne einen inhaltlichen Bezug zu haben.	Eltern sollen bei einer Kitafeier mit den Kindern basteln.	Eine pädagogische Fachkraft wird zu einem kommunalen Gremium geschickt, ohne dafür gebrieft zu sein.
	Instrumentalisierung	Die Person ist nicht beteiligt und hat keine Kenntnis der Ziele oder des Zwecks. Sie wird manipuliert. Eigene Bedürfnisse spielen keine Rolle.	Spendenwerbung mit Kindern; Eltern nehmen ihr Kleinkind auf eine Demonstration mit und hängen ihm ein Plakat um den Hals, ohne dass es versteht, worum es geht.	Entscheidung der Kita über den Kitaplatz erfolgt ohne Transparenz zum Auswahlverfahren.	Ohne eine Erläuterung der Gründe müssen die Fachkräfte die Zeiten der Nahrungsaufnahme und Toilettengänge der Kinder dokumentieren, weil die Leitung dazu eine Absprache mit den Eltern getroffen hat.

Partizipationswürfel für Formen, Modi und Bereiche von Partizipation

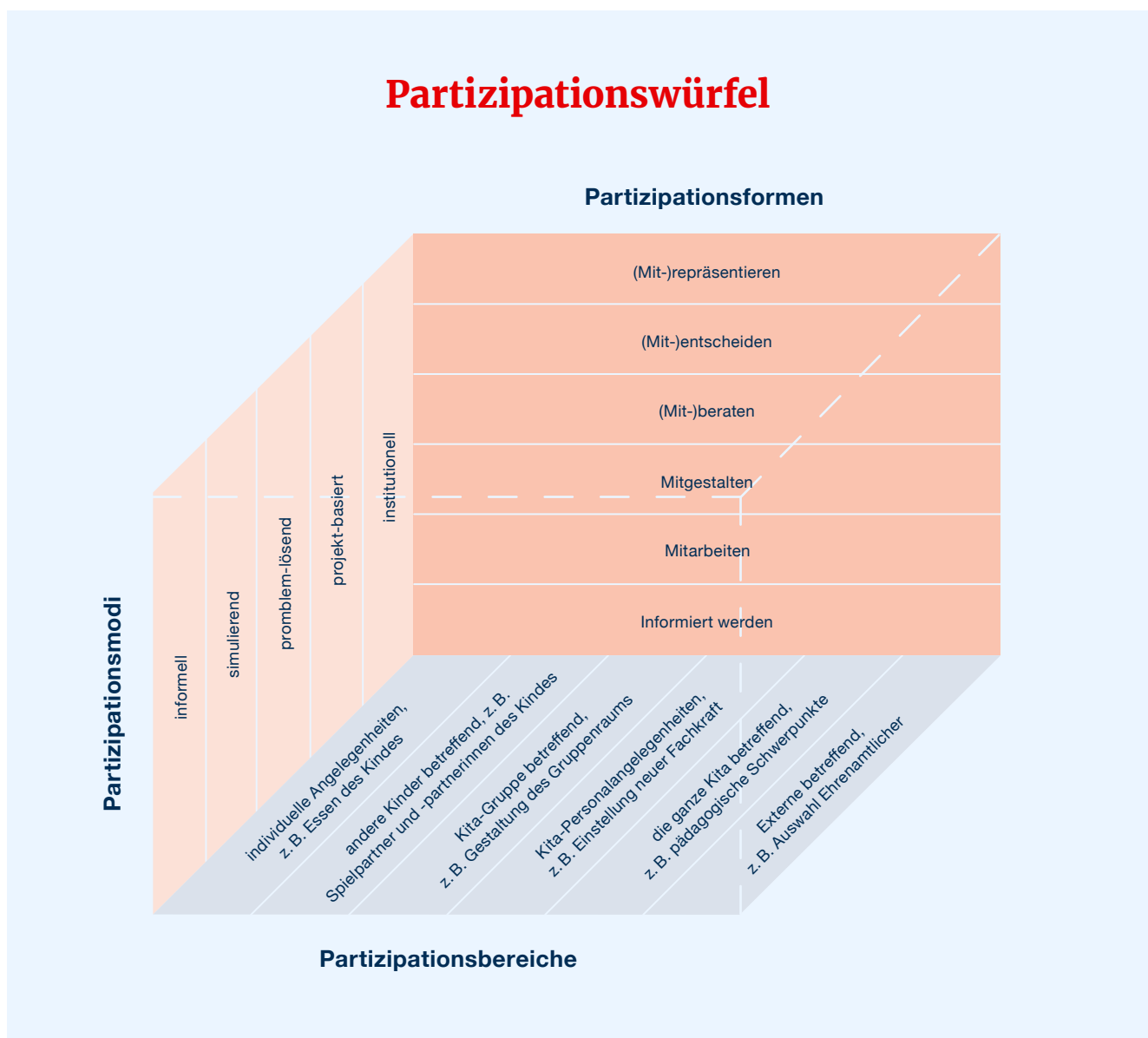
„Die Intention in der Entwicklung des Modells lag darin, ein heuristisches Raster bereitzustellen, das es ermöglicht, Partizipationsformen in der pädagogischen Praxis systematisch zu beobachten, zu beschreiben und damit schließlich auch Reflexionsprozessen zugänglich zu machen.“ (Abs, 2006, S. 1)

Im Partizipationswürfel wird Partizipation innerhalb von drei Dimensionen betrachtet:

1. **Ebene: Partizipationsformen** = Praktiken von Partizipation (ähnlich den Partizipationsgraden)
2. **Ebene: Partizipationsmodi** = Art und Weise von Partizipation (mit unterschiedlichem Institutionalierungsgrad)
3. **Ebene: Partizipationsbereiche** = sozialer Kontext bzw. Bereich von Partizipation

Der Würfel wurde insbesondere für die praktische Anwendung entwickelt, da er „... ein begriffliches Raster anbietet, das den Akteuren eines pädagogischen Handlungsfeldes ein gemeinsames Sprechen über Partizipationspraktiken, [sic] erleichtern kann“ (ebd., S. 4).

Für Partizipation in Kindertageseinrichtungen könnte der Partizipationswürfel so aussehen:



Bei der Gestaltung von Partizipationsprozessen in der Kita gemäß dem Bildungsauftrag ist es von entscheidender Bedeutung, Transparenz darüber herzustellen, welcher Spielraum Kindern, Eltern oder Fachkräften zur Mitbestimmung eingeräumt wird. Die Möglichkeiten der Partizipation sollten gemeinsam definiert werden, um ein klares Verständnis und eine einheitliche Basis zu schaffen. Der Spielraum für Partizipation ist Verhandlungssache und sollte daher regelmäßig von allen Beteiligten überprüft werden. Es ist wichtig, die Zufriedenheit mit dem aktuellen Grad der Partizipation zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Perspektiven aller entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt werden.

Die folgenden Schritte können dabei helfen, eine effektive und transparente Partizipation zu gewährleisten:

1. Definition des Partizipationsrahmens

Klären Sie gemeinsam, welche Bereiche und Entscheidungen für die Partizipation offen sind und welche Verfahren dabei genutzt werden.

2. Kommunikation und Transparenz

Stellen Sie sicher, dass alle Beteiligten darüber informiert sind, wie der Partizipationsprozess abläuft und welche Rolle sie dabei spielen.

3. Regelmäßige Überprüfung und Feedback

Führen Sie regelmäßige Bewertungen durch, um zu überprüfen, wie zufrieden die Beteiligten mit dem aktuellen Grad der Partizipation sind. Sammeln Sie Feedback und nutzen Sie es, um den Partizipationsprozess kontinuierlich zu verbessern.

4. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit

Seien Sie bereit, den Partizipationsrahmen je nach den Bedürfnissen und Anliegen der Beteiligten anzupassen. Flexibilität ist entscheidend, um sicherzustellen, dass alle sich angemessen gehört und einbezogen fühlen.

Durch eine transparente Kommunikation, regelmäßige Überprüfung und Anpassung sowie die Einbindung aller Beteiligten können Partizipationsprozesse in der Kita effektiv gestaltet werden, um die Bedürfnisse und Perspektiven aller zu berücksichtigen.



Gute Praxis / S. 45
Feedbacktreppe →

DEFINITION

Konsens vs. Konsent

Bei Entscheidungsfindungsprozessen, wie etwa bei der Festlegung des Grades der Partizipation, den ein Kita-Team Kindern oder Eltern in einer bestimmten Angelegenheit einräumen möchte, ist es hilfreich, zwischen Konsens und Konsent zu unterscheiden.

- Bei einer **Konsens-Entscheidung** werden alle Parteien angehört und können ihre Bedenken äußern. In der Regel wird so lange diskutiert, bis alle Beteiligten aktiv zustimmen. Allerdings ist es nicht immer möglich, eine Position zu finden, die von allen geteilt wird.
- Bei einer **Konsent-Entscheidung** wird deshalb gefragt, ob eine anwesende Person einen Einwand gegen einen Vorschlag hat und diesen ablehnt. Es wird nicht diskutiert, bis alle einverstanden sind, sondern nur schwerwiegende Einwände werden berücksichtigt.

Einfach gesagt: Ein Konsens wird erzielt, wenn alle dafür sind; ein Konsent, wenn niemand dagegen ist. In der Praxis ist jeweils zu entscheiden, wie relevant es ist, in dieser Angelegenheit einen Konsens zu erzielen, und wann es ausreicht, einen Konsent herbeizuführen.

Nicht immer gelingt es, Konsens oder Konsent herzustellen, weshalb es wichtig ist, ein Recht auf Beschwerde einzuräumen. Im nächsten Kapitel werden die Verfahren und Möglichkeiten für Beschwerden detailliert beschrieben.

Beschwerdemanagement als ein Weg zu Empowerment und Partizipation

Seit dem 01.01.2012 haben Kinder über das Recht der Partizipation hinaus auch das Recht zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Dieses Recht wurde mit dem Bundeskinderschutzgesetz festgeschrieben und im SGB VIII eingefügt.



Weiterlesen / S. 46
Arbeitshilfe Bundeskinderschutzgesetz →

Den Kindern ist es damit bedingungslos möglich, sich in eigenen Angelegenheiten zu beschweren. Dieses Recht muss konzeptionell in der Kindertageseinrichtung gewährleistet werden und kann vom Kind selbst oder durch seine gesetzliche Vertretung wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist dieses Recht auch in den Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis im SGB VIII festgelegt. Der Träger muss nachweisen, dass er Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren implementiert hat.



Gute Praxis / S. 46
Bearbeitungsprotokoll zu eingegangenem Feedback →

DEFINITION

Beschwerde

„Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche, schriftliche, mimische und gestische) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder, den Aufenthalt in der Einrichtung oder die Entscheidungen des Leistungsträgers betreffen. Beschwerden können beispielsweise gegenüber den Fachkräften der Einrichtungen, der Leistungsträger wie der überörtlichen Träger der Jugendhilfe, aber auch gegenüber außerhalb des Hilfesystems stehenden Personen geäußert werden.“

(Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2012, S. 5)



*Ein Kind hat das Recht, ernst genommen,
nach seiner Meinung und seinem
Einverständnis gefragt zu werden.*

Janusz Korczak

Beschwerden haben in der Regel die Verletzung von Rechten zum Inhalt. Diese Rechte können entweder durch andere Kinder, durch Erwachsene oder auch durch die Veränderung von Strukturen und Rahmenbedingungen eingeschränkt oder verletzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder ihre Rechte in der Einrichtung kennen. Dies kann durch eine gemeinsame Erarbeitung eines Rechkatalogs von Kindern und Fachkräften und die kontinuierliche Thematisierung der Kinderrechte im Alltag und in Projekten erreicht werden.

Je nach Entwicklungsstand werden die Kinder ihre individuellen Beschwerden auf verschiedene Art und Weise vorbringen:

- Kinder, die noch nicht sprechen können, äußern sich nonverbal über ihre Körpersprache. Sie weinen, schreien, machen sich steif, wenden sich ab, verweigern Körperkontakt oder nehmen ablehnende Haltungen z. B. gegenüber einem Nahrungsmittel oder einer Tätigkeit ein.
- Ältere Kinder können ihre Beschwerden schon verbal einbringen, z. B. in Einzelgesprächen mit den vertrauten Fachkräften, in regelmäßigen Rückmeldeggesprächen mit den Fachkräften im Rahmen der Portfolioarbeit (Was magst Du im Kindergarten, was magst Du gar nicht?), in regelmäßigen Kindersprechstunden bei der Einrichtungsleitung oder im regelmäßig tagenden Kinderrat oder in Kinderkonferenzen. Diese Verfahren sollten mit Beteiligung der Kinder entwickelt und strukturell festgelegt werden.

(vgl. Hansen, Knauer, 2013)

Aus dieser Aufzählung wird ersichtlich, dass nicht jede individuell geäußerte Beschwerde in einem festgelegten formellen Beschwerdeverfahren bearbeitet werden kann und muss. Die pädagogischen Fachkräfte verhandeln also in ihrer Einrichtung, welche Anliegen, Probleme, Ärgernisse, Sorgen, Meinungsverschiedenheiten, Streitfragen, Schwierigkeiten, Unzufriedenheiten und Veränderungswünsche über das Beschwerdeverfahren geäußert und bearbeitet werden und welche nicht. Damit entwickeln sie gemeinsam Zugangskriterien für das Beschwerdeverfahren (vgl. Urban-Stahl, 2013, S. 10), über die sie Eltern und Sorgeberechtigte im Sinne der Transparenz informieren und anhören. Den Beschwerden, die die Kriterien erfüllen, wird dann mit einem formellen Beschwerdeverfahren abgeholfen.

Verfahren zur Beschwerde für die Kinder in der Kindertageseinrichtung werden auf Grundlage der strukturell verankerten und im Alltag umgesetzten Partizipation entwickelt und umgesetzt. Das Ziel ist es, jedem Kind die Möglichkeit zu geben, individuelle Beschwerden zu äußern. Dafür ist wichtig, dass jedes Kind seine Beschwerderechte kennt. Es sollten ihm verschiedene Wege aufgezeigt werden, wie es eine Beschwerde einreichen kann. Während des Beschwerdeprozesses ist es entscheidend, dass das Kind begleitet und unterstützt wird. Darüber hinaus sollte das Ergebnis der Beschwerde zeitnah mitgeteilt werden.



Impuls / S. 47

Pädagogische Fachkräfte, die für Kinder in der Kindertageseinrichtung ein Beschwerderecht ermöglichen und festschreiben →

Für eine gelingende Implementierung und Nutzung von Beschwerdeverfahren sind aber vor allem die Einrichtungskultur und die Einstellung der pädagogischen Fachkräfte bedeutsam: „Kinder und Jugendliche sind in ihrem Alltag emotional und materiell auf die betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Nur wenn diese die Kinder und Jugendlichen aktiv unterstützen und mit ihrer Haltung Zuspruch, Motivation und die Erlaubnis zum Beschweren ausdrücken, können Kinder und Jugendliche daher die vorhandenen Beschwerdeverfahren ohne Angst vor negativen Folgen nutzen. (...) Eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und ein professionelles Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift“ (Urban-Stahl, 2013, S. 7). In jedem Team braucht die Implementierung von Beschwerdeverfahren ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen sowie professionelle Unterstützung in Form von Fachberatung und Fortbildung. Es handelt sich folglich um einen langfristigen Entwicklungsprozess in der Kindertageseinrichtung, an dem auch die Eltern zu beteiligen sind.



Weiterlesen / S. 47

Beschwerdeverfahren in Kindertageseinrichtungen →



Online-Ressourcen / S. 47

Beschwerdeverfahren in Kindertageseinrichtungen →

Handlungsempfehlungen für Empowerment und Partizipation



WEITERLESEN

Bildungsbuch und Portfolio

Bostelmann, Antje (2007): Das Portfolio-Konzept für Kita und Kindergarten: 3-6 Jahre. Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr.

Bostelmann, Antje (2007): So gelingen Portfolios in Kita und Kindergarten: Beispielseiten und Vorlagen. Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2009): Bildung sichtbar machen: Von der Dokumentation zum Bildungsbuch. verlag das netz, 3. Edition, Weimar, Berlin.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2008): Das Bildungsbuch: Dokumentieren im Dialog. verlag das netz, Weimar, Berlin.

Krok, Göran; Lindewald, Maria (2007): Portfolios im Kindergarten. Das schwedische Modell: Lernschritte dokumentieren, reflektieren, präsentieren. Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr.

Lepold, Marion; Lill, Theresa; Tuffentsammer, Mathias (2021): Digitale Beobachtung und Dokumentation in der Kita: gemeinsam – pädagogisch – reflektiert. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

Leu, Hans Rudolf; Flämig, Katja u. a. (2007): Bildungs- und Lerngeschichten: Bildungsprozesse beobachten, dokumentieren und unterstützen. verlag das netz. 8., unveränderte Auflage, Weimar, Berlin.

Schlaaf-Kirschner, Kornelia (2014): Der Beobachtungsbogen für Kinder unter 3: Mit Tipps und Materialien für die Kita-Praxis. Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr.

Viernickel, Susanne; Völkel, Petra (2015): Beobachten und Dokumentieren im pädagogischen Alltag. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, E-Book.

[← Zurück zu S. 23](#)



GUTE PRAXIS

Projekte zu Erster Hilfe und Blutspende für Kinder

In einzelnen Landes- und Kreisverbänden gibt es verschiedene Angebote zur Ersten Hilfe und Blutspende für Kinder.



In dem Projekt **„Paula – Helfen ist ein Kinderspiel“** werden Vorschulkinder im Alter von fünf bis sechs Jahren mithilfe einer pädagogischen Handpuppe auf spielerische und kindgerechte Weise mit Themen der Ersten Hilfe vertraut gemacht. In vier Einheiten werden die Themen durch geschulte Mitarbeitende in den Kindertagesstätten vermittelt.

Infos und Downloads unter:

➔ jrk-rlp.de/paula-helfen-ist-ein-kinderspiel
(abgerufen 14.10.2024)



Das Angebot **„Teddy braucht Hilfe“** des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein bringt Kindern in DRK-Kindertageseinrichtungen spielerisch Erste Hilfe bei. Sie erfahren, wie sie bei einem Unfall vor Ort Hilfe leisten können, wie wichtig das Trösten, erste Versorgen und Hilfeholen oder -organisieren ist und wie sie das auch selbst leisten können. Das Erstaunen ist groß, wenn dann plötzlich ein echtes Rettungsdienstfahrzeug anrückt und Teddy ins ‚Krankenhaus‘ bringt. Die Botschaft: Es ist immer gut, Hilfe zu leisten.

Infos und E-Learning unter:

➔ drk-sh.de/angebote/kinder-jugend-und-familie.html
(abgerufen 14.10.2024)



In der **DRK-Teddyklinik** untersuchen und behandeln Teddy-Docs die kuscheligen Patienten gemeinsam mit den Kindern. Ziel ist es, Kindern spielerisch die Angst vor ärztlichem Personal und medizinischer Umgebung zu nehmen und sie mit Gesundheitsthemen vertraut zu machen.

Quelle und Infos:

➔ drk-westfalen.de/aktuell/projekte/teddyklinik.html
(abgerufen 14.10.2024)



Das Bayerische Rote Kreuz bietet kindgerechte Programme zur Ersten Hilfe an: Das „**Mini-Trau-Dich!**“ für Kinder ab 3 Jahren und „**Trau-Dich!**“ für Kinder von 4 bis 7 Jahren. Beide Angebote vermitteln wichtige Fähigkeiten wie Trösten, Hilfeholen und einfache Erste-Hilfe-Maßnahmen mit dem Ziel, Kinder für Gefahren zu sensibilisieren und ihnen Sicherheit in Notfallsituationen zu vermitteln. Die Methoden umfassen Bildergeschichten, Handpuppen und Malbücher. Für beide Programme stehen online zahlreiche Materialien zum Download zur Verfügung.

Infos und Materialien zum Download:

➔ jrk-bayern.de/erste-hilfe
(abgerufen 14.10.2024)



„**Trudi will blutspenden**“ ist ein Angebot, das Kindern spielerisch das Thema Blutspende näherbringt. Entwickelt von der Sprachwerkstatt der Trägerarbeitsgemeinschaft Cuxhavener Kindertagesstätten, enthält es Materialien zum Forschen und Experimentieren wie einen Informationsfilm, Rollenspielmaterialien und Bücher. Im Werkstattkoffer sind die Stoffpuppen Trudi, ein neugieriges Schweinchen, und die freundliche Krankenschwester Hildegard enthalten. Dieses Programm hilft Kindern, Ängste abzubauen, fördert ihr Verständnis für gesundheitliche Themen und stärkt ihre sozialen Kompetenzen.

Kontakt für Infos unter:

➔ drk-cuxhaven-hadeln.de/sprachwerkstatt.html
(abgerufen 14.10.2024)



Im Programm „**Rettungszwerge**“ der DRK-Kreisverbände Stadt Leipzig und Muldentale lernen Vorschulkinder spielerisch, wie sie anderen helfen können – von Erster Hilfe bis zum sicheren Verhalten im Alltag. In fünf kindgerechten Modulen stärken sie über das gesamte Kita-Jahr hinweg ihr Selbstbewusstsein, ihre Empathie und ihr Verantwortungsgefühl. Den Abschluss bildet eine kleine Prüfung, bei der die Kinder zeigen, was sie gelernt haben – ein stolzer Moment für sie, ihre Familien und das gesamte Team.

Mehr Infos unter:

➔ drkmuldentale.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/rettungszwerge.html
(abgerufen 26.05.2025)

← Zurück zu S. 34



IMPULS

Pädagogische Fachkräfte, die Kinder stärken, sich selbst für ihre Belange einzusetzen und sich selbst zu vertreten,

beteiligen Kinder an ihrer eigenen Lern- und Entwicklungs-
dokumentation, indem sie

- den Kindern ein Medium anbieten, durch das sie ihr eigenes Lernen und ihre eigene Entwicklung wahrnehmen und reflektieren können,
- mit jedem Kind ein Portfolio/Bildungsbuch anlegen und die Kinder bei der Führung begleiten,
- die Rechte des Kindes an seinem eigenen Portfolio respektieren und
- die Eltern für das Portfolio und seine Bedeutung für das Kind sensibilisieren.

kooperieren mit der Grundschule,
indem sie

- sich mit der Grundschule über die pädagogische Konzeption austauschen,
- sich mit der Grundschule über einen gemeinsamen Bildungsbegriff verständigen und somit eine gemeinsame Vorstellung einer neuen Lernkultur gewinnen,
- verbindliche Kooperationsstrukturen und -aufgaben entwickeln, die in Kooperationsverträgen festgehalten werden,
- mit der Grundschule einen regelmäßigen fachlichen Austausch über die Gestaltung des Übergangs führen und
- anschlussfähige Formen von Beobachtung und Dokumentation praktizieren.

← Zurück zu S. 23



IMPULS

Pädagogische Fachkräfte, die die Partizipationsrechte der Kinder in ihrer Einrichtung ernsthaft umsetzen wollen,

- überdenken ihre eigene Haltung zur Partizipation von Kindern und verständigen sich darüber im Team,
- fragen die Kinder, zu welchen Themen und Entscheidungen sie beteiligt werden möchten,
- verständigen sich im Team über die Möglichkeiten, wie die Kinder zu ihren Rechten kommen können,
- treffen dann die Entscheidung, woran Kinder beteiligt werden und woran sie nicht beteiligt werden sollen,
- legen dann die Themen fest, an denen Kinder beteiligt werden sollen,
- informieren die Kinder über ihre Rechte und
- formulieren diese Rechte in einer Kitaverfassung.

← Zurück zu S. 31



GUTE PRAXIS

Hortzeitung im Hort „L. Uhland“ in Genthin – ein Beispiel für gelebte Partizipation mit Kindern

Im Projekt „Hortzeitung“ können sich bei uns von der Redaktion der Inhalte über das Schreiben bis hin zur Auflagengestaltung der Zeitung alle interessierten Kinder aktiv beteiligen. Das ermöglicht den Kindern, ihre Meinungen und Ideen in Schrift und Bild frei auszudrücken – die Kinder erleben und erlernen dabei ein wichtiges Element der Demokratie. Durch die Zeitung erhalten sie die Chance, sich im Alltag des Horts einzubringen und Inhalte zu transportieren, die ihre Interessen und Perspektiven widerspiegeln. Der Austausch von Themen zwischen den Kindern führt immer wieder zu spannenden Diskussionen und kreativen Beiträgen, die nicht nur für die Kinder selbst, sondern auch für das gesamte Team des Hortes und auch die Eltern einen großen Wert haben.

Besonders spannend ist dabei die altersübergreifende Recherche, bei der Kinder nicht nur ihre eigenen Altersgruppen, sondern auch Erwachsene und sogar die Großeltern von Hortkindern in das Projekt einbeziehen und befragen. Die Hortzeitung ist zu einem wichtigen Instrument der Kommunikation, Bildung und Information für uns geworden.

Das entspricht dem gesetzlichen Auftrag zur Mitbestimmung in Tageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt, wie im Kifög § 7 LSA verankert, der die Mitwirkung der Kinder entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten bei der Gestaltung des Alltags fordert. Die Hortzeitung ist somit ein gelungenes Beispiel für gelebte Partizipation und zeigt, wie Kinder durch Projekte aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden können.

Was unsere Hortreporterinnen und -reporter für wichtig erachten, lesen Sie hier:

Wir, die Kinder des Uhlandhortes aus Genthin, haben eine Hortzeitung, damit die Kinder Zugang zu Medien erhalten, denn das ist ihr gutes Recht. Alle Kinder sollen Freude an dieser Zeitung haben. Sie sollen mitsprechen dürfen. Aktionen werden bekannt gegeben und ein Einblick vom Hortalltag wird aufgezeigt. Auch Neugierde soll geweckt werden für Neues, unbekannte Dinge, verschiedene Länder, andere Kulturen. Wir schreiben eine Hortzeitung, um neues Wissen zu vermitteln und vorhandenes Wissen anhand von Übungen im Bereich Mathe, Deutsch, Englisch, anzuwenden. Wir haben Freude an der Gestaltung dieser Zeitung, weil es Spaß macht zu recherchieren. Wir möchten allen interessierten Kindern, Eltern, Erzieher*in diese Zeitung nahebringen und Lust auf Lesen sowie neue Erlebnisse überbringen. Die Hortreporter*innen

Gabi Jerkowski,
DRK-Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e.V.



← Zurück zu S. 34



IMPULS

Mitwirken statt Mitmachen: Echte Partizipation vs. Pseudopartizipation von Kindern

Manche Ansätze und Maßnahmen, die als partizipativ dargestellt werden, bieten in Wahrheit keine echte Mitwirkungsmöglichkeit für Kinder und Eltern und können daher nicht als wirklich partizipativ angesehen werden. Es ist wichtig, echte Partizipation von Pseudopartizipation zu unterscheiden.

Woran erkenne ich echte Partizipation und woran Pseudopartizipation?

Echte Partizipation zeichnet sich dadurch aus, dass Kinder äußern können, was sie mitentscheiden und wie sie sich beteiligen wollen, dass sie aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen, ihre Meinungen ernst genommen und in die Umsetzung integriert werden.

Ein Hinweis auf echte Partizipation ist, wenn Kinder in allen Phasen des Prozesses – von der Planung über die Durchführung bis hin zur Evaluation – aktiv beteiligt sind und ihre Beiträge wirklich Einfluss auf das Ergebnis haben.

Bei Pseudopartizipation hingegen haben Kinder lediglich symbolische Beteiligungsmöglichkeiten, bei denen ihre Stimmen dann doch nicht berücksichtigt werden, da letztlich doch Erwachsene die Entscheidung treffen.

Ein Hinweis auf Pseudopartizipation ist, wenn sich Kinder desinteressiert zeigen oder aufgrund mangelnder Beachtung ihrer Vorschläge wiederholt dieselben Themen ansprechen.

Wie kann ich vermeiden, dass Kinder das Gefühl haben, dass ihre Meinungen und Ideen nicht ernst genommen werden?

Um sicherzustellen, dass Kinder sich im Kita-Alltag ernst genommen fühlen, ist es wichtig, ihre Meinungen aktiv anzuhören, ihre Beiträge zu würdigen, sie in Entscheidungen einzubeziehen und möglichst bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Klare Kommunikation darüber, wie ihre Beiträge verwendet werden, und regelmäßiges Feedback zu ihren Ideen und Vorschlägen können ebenfalls dazu beitragen, ihr Vertrauen in den partizipativen Prozess zu stärken.

Welche Auswirkungen hat Pseudopartizipation auf das Selbstwertgefühl und die Entwicklung von Kindern?

Pseudopartizipation kann negative Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und die Entwicklung von Kindern haben, da sie das Gefühl haben können, nicht ernst genommen zu werden und dass ihre Stimme keine Rolle spielt. Dies kann zu Frustration, Resignation und einem geringeren Vertrauen in die Erwachsenen führen, was wiederum ihre Bereitschaft zur Beteiligung und ihre soziale Entwicklung beeinträchtigen kann.

Welche Maßnahmen können wir ergreifen, um sicherzustellen, dass partizipative Prozesse für Kinder tatsächlich sinnvoll und wirksam sind, anstatt nur symbolisch partizipativ zu sein?

Für echte Partizipation sind ein unterstützendes, sicheres Umfeld, kindgerechte Beteiligungsmethoden, Einbeziehung von Kindern in die Entwicklung von partizipativen Verfahren, Schulungen zur Bedeutung der Partizipation und regelmäßige Evaluation und Reflexion der partizipativen Prozesse mit allen Beteiligten notwendig.

Echte Partizipation von Kindern ist die Essenz einer inklusiven und demokratischen Gesellschaft. Indem wir Kindern in der Gegenwart echte Partizipation ermöglichen, fördern wir ihr Vertrauen in demokratische Prozesse. Dadurch wachsen sie zu selbstbewussten und verantwortungsbewussten Erwachsenen heran, die dann wiederum Kinder der nächsten Generation selbstverständlich anhören und beteiligen.

Ute Degel,

Referentin Kindertagesbetreuung, DRK-Generalsekretariat

[← Zurück zu S. 34](#)



Download

Arbeitsblatt „Teamreflexion zur Förderung echter Partizipation“

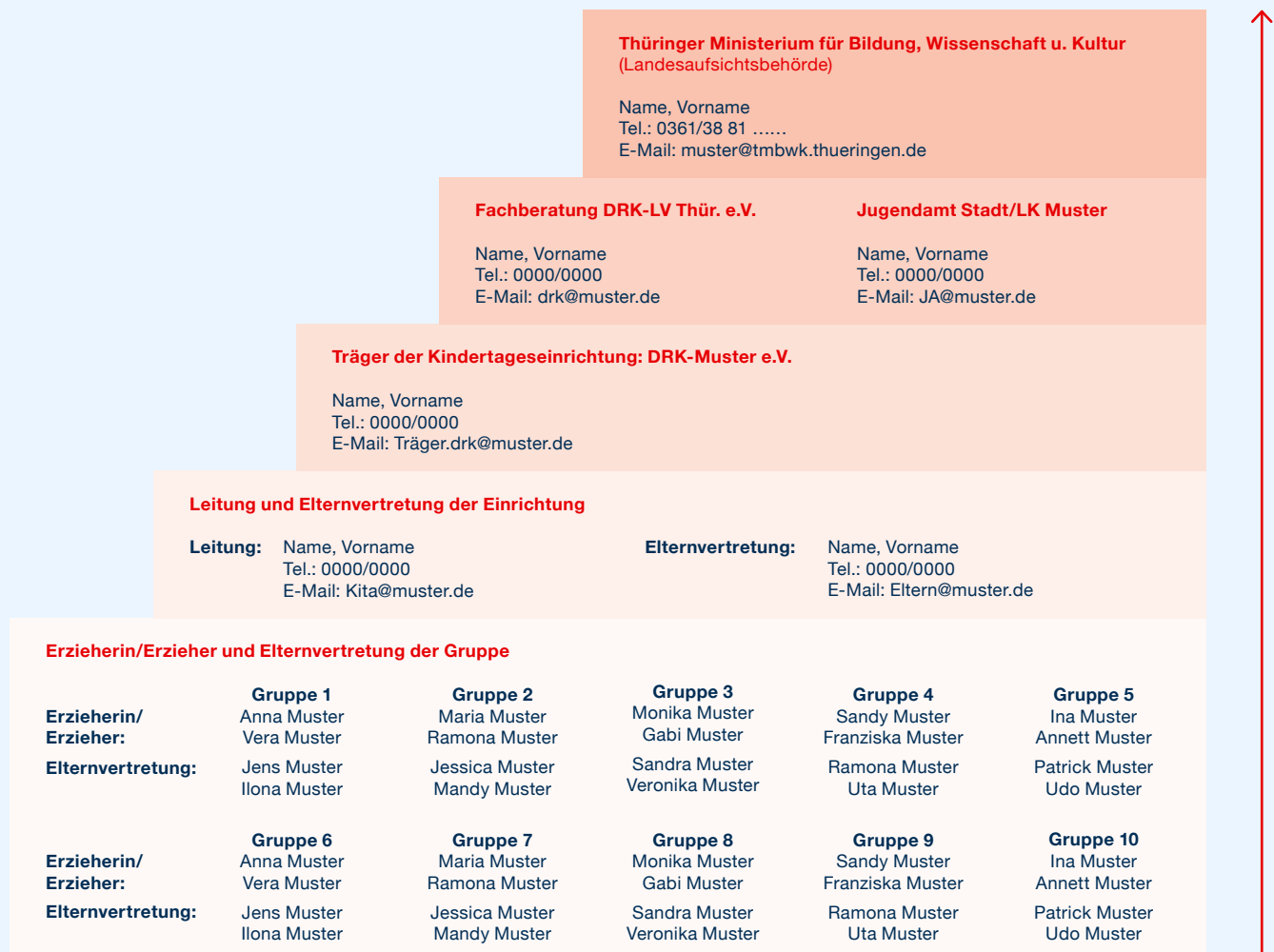
[➔ drk-wohlfahrt.de/teamreflexion-partizipation](https://drk-wohlfahrt.de/teamreflexion-partizipation)



GUTE PRAXIS

Feedbacktreppe

Eine Übersicht über die Adressaten von Feedback und dazu, in welcher Reihenfolge sie kontaktiert werden sollen, hilft Eltern und Sorgeberechtigten, ihr Feedback an richtiger Stelle anzubringen.



Bitte nehmen Sie zuerst mit der Person Kontakt auf, an die die Rückmeldung direkt gerichtet ist. Das persönliche Gespräch ist stets der erste Schritt. Wir nehmen Ihr Feedback gern auch schriftlich entgegen und geben eine zeitnahe Rückmeldung. Kann das Feedback auf der benannten Stufe nicht erfolgreich beantwortet werden, fragen Sie bitte die nächste Stufe an. Uns ist wichtig, dass die Stufen der Feedbacktreppe eingehalten werden.

DRK-Landesverband Thüringen e.V.

← Zurück zu S. 37



Download
Feedbacktreppe

➔ drk-wohlfahrt.de/vorlage-feedbacktreppe



WEITERLESEN

Bundeskinderschutzgesetz



Das Bundeskinderschutzgesetz wurde 2012 veröffentlicht. Es regelt den umfassenden aktiven Kinderschutz in Deutschland und basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurden in § 45 SGB VIII erstmals Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde als Voraussetzung für die Erteilung von Betriebserlaubnissen eingeführt. Mehr zu den Regelungen und deren Umsetzung können Sie auch in der DRK-Broschüre „Arbeitshilfe zum Bundeskinderschutzgesetz“ nachlesen.

Download:

➔ drk-wohlfahrt.de/arbeitshilfe-bundeskinderschutzgesetz
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 38



GUTE PRAXIS

Bearbeitungsprotokoll zu eingegangenem Feedback

Das Bearbeitungsprotokoll ist ein Formular, mit dessen Hilfe die tatsächliche Bearbeitung von Feedback unterstützt und dokumentiert wird.

Download:

Feedbackmanagement Bearbeitungsprotokoll DRK-Landesverband Thüringen
➔ drk-wohlfahrt.de/bearbeitungsprotokoll-feedback

← Zurück zu S. 38



IMPULS

Pädagogische Fachkräfte, die für Kinder in der Kindertageseinrichtung ein Beschwerderecht ermöglichen und festschreiben,

- sind bereit, sich mit individuellen Beschwerden der Kinder über ihr Verhalten auseinanderzusetzen,
- reflektieren und diskutieren ihr eigenes Verhalten in den Beteiligungsgremien der Kindertageseinrichtung gemeinsam mit den Kindern,
- setzen sich bei Beschwerden der Kinder selbstkritisch mit ihren eigenen Regelverletzungen auseinander und
- legen Beschwerdegremien und -verfahren in der jeweiligen Kitaverfassung der Kindertageseinrichtung fest.

← Zurück zu S. 39



WEITERLESEN

Beschwerdeverfahren in Kindertageseinrichtungen

Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska (2014):
Beschwerdeverfahren für Kinder: kindergarten heute praxis
kompakt. Verlag Herder, 2. Auflage, Freiburg im Breisgau.

Urban-Stahl, Ulrike; Jann, Nina (2014): Beschwerdeverfahren in
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Mit Materialbeispielen
und Online-Materialien. Ernst Reinhardt Verlag, München.

Schmitz, Sybille (2024): Umgang mit Beschwerden, Vorwürfen
und Kritik von Eltern: Souveränes Beschwerdemanagement in
der Kita. Kartenset. Don Bosco Medien, München.

← Zurück zu S. 39



ONLINE-RESSOURCEN

Beschwerdeverfahren in Kindertageseinrichtungen

Materialpool „Demokratie und Vielfalt in der Kita“:
➔ duvk.de/materialien/infothek

z. B. „KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen!“ an der
Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und
Erziehung©, Institut für den Situationsansatz (ISTA),
Internationale Akademie INA Berlin gGmbH (Hrsg.) (2019):
„Beschwerden erleichtern! Für diskriminierungssensible
Beschwerdeverfahren in der Kita“:
➔ duvk.de/media/filer_public/d4/6a/d46a2ca6-a4ee-4378-bbe8-b136905a5d9b/1901_kids_beschwerden_einzelseiten.pdf

Partizipation im Alltag und Beschwerdeverfahren –
E-Learning-Kurse und Erklär-Filme des Paritätischen unter:
➔ fruehe-demokratiebildung.de

(alle abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 39

6.1.

Empowerment und Partizipation von Kindern

Kinder brauchen für Empowerment und Partizipation eine respektvolle Beziehung, in der sie ernst genommen und aktiv in Entscheidungen einbezogen werden.

In der Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass die Mitarbeitenden Kindern so begegnen, dass sie die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten wahrnehmen und ihre Fähigkeit zur kompetenten und eigenaktiven Entwicklung unterstützen und begleiten. Das beinhaltet, Kinder mit ihren Bedürfnissen, Wünschen, Ideen und Vorstellungen und dem entwicklungsbedingten und individuellen Ausdruck ihrer Anliegen und Absichten bewusst wahrzunehmen, mit ihnen darüber in vielfältiger Form dialogisch zu kommunizieren und so sicherzustellen, dass sie gesehen, gehört und ernst genommen werden. Dialog beinhaltet auch, die eigenen Meinungen so zu formulieren, dass die Kinder sie verstehen und nachvollziehen können.



Online-Ressourcen / S. 51

Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita:
Massive Open Online Course (MOOC) →



Weiterlesen / S. 51

Achtung Kinderperspektiven! Mit Kindern KiTa-Qualität
entwickeln – Methodenschatz I und II →

DEFINITION

Early Excellence Centres

Das Konzept der Early Excellence Centres aus England, nach dem auch in Deutschland gearbeitet wird, greift die Gedanken zur Selbsthilfeförderung und zur Netzwerkbildung auf: Early Excellence Centres verstehen sich als Gemeinschaft forschend Lernender, zu der die Kinder und ihre Familien ebenso gehören wie das pädagogische Fachpersonal.

Die Leitlinien des Konzeptes lauten:

- Jedes Kind ist exzellent!
- Eltern sind die Expertinnen und Experten ihrer Kinder!
- Die Kindertageseinrichtung wandelt sich zu einem Kinder- und Familienzentrum, einer Bildungsstätte, die sich nach innen und außen für junge Familien öffnet!

Mehr zum Early Excellence Konzept unter:

➔ [kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/
Publikationen/KiTaFT_Rau_Saumweber_
Kluge_2018_EarlyExcellenceAnsatz.pdf](https://kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Rau_Saumweber_Kluge_2018_EarlyExcellenceAnsatz.pdf)

(abgerufen 14.10.2024)



Gute Praxis / S. 52

Der Early Excellence Ansatz →

Partizipation von Kindern unter drei Jahren

Für Partizipation von Kindern unter drei Jahren gilt ebenso wie bei den älteren Kindern, dass sie nur gelingen kann, wenn zwischen den Kindern und den Erwachsenen eine respektvolle Beziehung besteht.

Emmi Pikler hat sich für eine achtsame Erziehung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern engagiert, die von dem Grundgedanken der selbstständigen Entscheidung und freien Entwicklung der Kinder geprägt war. „Wenn wir den Säugling als aktiv teilnehmenden Partner akzeptieren und ihm helfen wollen, dass er aufgrund eigener Erfahrungen sich selbst und die Welt kennenlernen kann, ist es wichtig, dass wir ihm seine eigene Initiative von Anfang an ermöglichen und die Art und Weise seiner Entwicklung auch dann schätzen, wenn er noch nicht so weit ist, wie wir es gerne hätten“ (Pikler, Tardos, 1997, S. 32).

Basierend auf dem Konzept der Pädagogik Emmi Piklers entwickelten Janet Gonzales-Mena und Dianne Widmeyer-Eyer das Curriculum für respektvolle Pflege und Erziehung. Hierbei handelt es sich nicht um einen schulischen Lehrplan, sondern um die Darstellung der wesentlichen Aspekte der pädagogischen Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern. Dies umfasst die Aktivitäten und täglichen Handlungen, die mit dem Kind gemeinsam ausgeführt werden, die Entwicklungen des Kindes und die Erläuterung der Bedeutung der Umgebung für den entwicklungsfördernden Umgang mit dem Kind. Respekt als Grundhaltung gegenüber dem Kind zieht sich als Schlüsselkomponente durch alle Aspekte (vgl. Gonzales-Mena, Widmeyer-Eyer, 2008, S. 15).

Respekt wird von Gonzales-Mena und Widmeyer-Eyer anhand von zehn Prinzipien beschrieben, die die Grundlage für Partizipation von Kindern unter drei Jahren bilden:

1. Beteiligen Sie Säuglinge und Kleinkinder an Dingen, die sie betreffen.
2. Investieren Sie in Zeit von besonderer Qualität.
3. Lernen Sie die einzigartigen Kommunikationsformen eines jeden Kindes kennen und vermitteln Sie Ihre eigenen.

4. Investieren Sie Zeit und Energie, um an der Entwicklung des vollständigen Menschen zu arbeiten.
5. Respektieren Sie Säuglinge und Kleinkinder als würdige Menschen.
6. Seien Sie hinsichtlich Ihrer Gefühle ehrlich.
7. Führen Sie das Verhalten, das sie Kindern beibringen wollen, modellhaft vor.
8. Erkennen Sie Probleme als Lerngelegenheiten und lassen Sie Säuglinge und Kleinkinder versuchen, ihre Probleme selbst zu lösen.
9. Bauen Sie Sicherheit auf, indem Sie Vertrauen vermitteln.
10. Kümmern Sie sich um die Qualität der Entwicklung in jeder einzelnen Phase.

(vgl. Gonzalez-Mena, Widmeyer-Eyer 2008, S. 33 ff.)

Mögliche Themen für die Beteiligung von Kindern unter drei Jahren sind die Partizipation beim Essen und Trinken, beim Wickeln, bei der Gestaltung des Ruhens und Schlafens und der Bewegung (vgl. Gonzalez-Mena, Widmeyer-Eyer 2008, S. 97 ff.).



Impuls und Fotobeispiel / S. 54

Pädagogische Fachkräfte, die Kinder in Kindertageseinrichtungen beteiligen →



Gute Praxis / S. 56

Podcast-Folge „Von morgens bis abends – Alltägliche Anwaltschaft in DRK-Kindertageseinrichtungen“ aus unserem Podcast „Mit Profil! – Die DRK-Kitas“ →



Weiterlesen / S. 56

Partizipation in Kindertageseinrichtungen →



Online-Ressourcen / S. 57

Partizipation in Kindertageseinrichtungen →

Partizipation ist ein Recht von Kindern. Das Recht auf Partizipation berührt die pädagogische Arbeit der Fachkräfte und ihre Grundeinstellung. Im Alltag sind Wege zu finden, dieses Recht zu leben und umzusetzen.



FOTO-IMPULS

Wickeln im Dialog

„Tomi, 9 Monate alt, vergnügt lächelnd, aber ein wenig träge, wird von seiner Pflegerin gewickelt. Sie zieht ihm seine Strampelhose aus, doch ihre Hand hält während der Bewegung inne. ‚Ziehst du bitte dein Bein heraus?‘ – Tomi lächelt, die Pflegerin bittet ihn noch einmal und wartet – Tomi zieht sein Bein heraus. Während sie die Windel entfernt, ergreift Tomi seinen Fuß und betrachtet ihn – wendet dann aber seinen Kopf ab und lutscht am Finger. Die Pflegerin beugt sich zu ihm. ‚Achtest du gar nicht auf mich?‘, fragt sie lachend. Das Kind zieht ebenfalls lachend seinen Finger aus dem Mund und greift nach ihrem Kleid. Inzwischen hat sie die Strampelhose in die Hand genommen, um sie ihm anzuziehen. Tomi schaut weg, sie hält das Kleidungsstück in seiner Blickrichtung vor seine Augen: ‚Schau mal, hier ist deine Strampelhose.‘ Als das Kind darauf achtet, bittet sie um sein Bein. Tomi trommelt mit seinen Füßen auf den Wickeltisch. Die Pflegerin zieht ihm, sich ein wenig dem Tempo des Trommelns anpassend, die Hose an: zunächst das erste, dann auch das zweite Bein. Sie tut dies mit leichten, ununterbrochenen Bewegungen und bemerkt lächelnd: ‚Du sagst, ich soll deinen Fuß halten?‘ Sie knöpft die Strampelhose zu und holt die Hausschuhe. Tomi hebt beide Beine hoch, die Pflegerin zieht ihm einen Schuh an und sagt es ihm auch. Mit dem anderen Schuh in der Hand, hält sie inne, bittet um seinen Fuß und wartet – diesmal reicht Tomi ihn gerne.“

(Pikler, Tardos, 1997, S. 62)



Handlungsempfehlungen für Empowerment und Partizipation von Kindern



ONLINE-RESSOURCEN

Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita: Massive Open Online Course (MOOC)

Ziel des kostenlosen Online-Kurses ist die Aneignung eines fundierten fachlichen Verständnisses des Konzeptes „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“ sowie konkreter Handlungsmöglichkeiten zur Demokratieerziehung in der Kita.

Zielgruppe: pädagogische Fachkräfte, Leitungen, Trägervertretende, pädagogische Fach- und Praxisberatende und Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren für Partizipation und Engagementförderung

Verfügbar unter:

➤ partizipation-und-bildung.de/kindertageseinrichtungen/mitentscheiden-und-mithandeln-in-der-kita/
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 48



WEITERLESEN

Achtung Kinderperspektiven! Mit Kindern KiTa-Qualität entwickeln – Methodenschatz I und II

Bei der Qualitätsentwicklung in Kitas werden die Ansichten von Kindern oft übersehen, obwohl sie ein Recht darauf haben, gehört zu werden. Das Projekt „Kinder als Akteure der Qualitätsentwicklung in KiTas“ der Bertelsmann Stiftung hat Methoden entwickelt, die es Kindern ermöglichen, ihre Vorstellungen von einer ‚guten‘ Kita zu äußern. Diese Methoden sind im Methodenschatz „Achtung Kinderperspektiven!“ zusammengefasst. Der erste Band behandelt Qualitätsdimensionen aus Kindersicht, der zweite beschreibt konkrete Methoden zur Erhebung und Auswertung von Kinderperspektiven in der Kita.

Zielgruppe: pädagogische Fachkräfte, Leitungen, pädagogische Fach- und Praxisberatende

Bestellbar unter:

➤ bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/achtung-kinderperspektiven-mit-kindern-kita-qualitaet-entwickeln-methodenschatz-i-und-ii
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 48



GUTE PRAXIS

Der Early Excellence Ansatz

Die DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH implementierte den Early Excellence Ansatz seit 2008 flächendeckend als pädagogischen Ansatz in den Einrichtungen, welcher sowohl mit den Grundsätzen des Roten Kreuzes übereinstimmt als auch den Aspekt der Erziehungspartnerschaft in den Fokus nimmt.

Das Kind mit seiner Familie steht im Mittelpunkt unseres Interesses. Damit Kinder sich in unseren Einrichtungen entsprechend entfalten können, ist der erste und wichtigste Schritt, sie über eine behutsame Eingewöhnung gut an die neuen Bezugspersonen und an die Räumlichkeiten zu binden. Wir arbeiten mit einem Bezugspersonensystem, das heißt, vor allem zu Beginn gibt es klare Zuständigkeiten sowohl für die Kinder als auch für die Eltern. Das gibt allen den notwendigen Halt, um sich gut einzugewöhnen und Sicherheit zu bekommen. Die ganze Familie findet bei uns einen Ort des Wohlbefindens. Auf dieser Basis kann eine positive Entwicklung des Kindes gelingen.

Durch den ressourcenorientierten Blick fühlt sich das Kind angenommen und wertgeschätzt. Das Augenmerk liegt auf den Stärken der Kinder. Jedes Kind hat unterschiedliche Begabungen, die unterstützt und gefördert werden, denn das ist das Ziel des Early Excellence Ansatzes. Jedes Kind wird hinsichtlich seiner Potenziale gefördert. Einheitliche Förderprogramme für alle Kinder werden somit nicht angeboten.

Grundlage des Early Excellence Ansatzes ist das System der offenen und wertfreien Beobachtung. Es hat zum Ziel, die Potenziale der Kinder zu erkennen und sie weiter zu unterstützen. Jedes Kind wird regelmäßig von den pädagogischen Fachkräften in einer frei gewählten Aktion beobachtet. Die Beschreibungen werden ausgetauscht und ausgewertet, um einen ganzheitlichen Eindruck von der Art und Weise zu bekommen, wie das Kind sich mit unterschiedlichen Themen auseinandersetzt. Seine Interessen, sein Wohlbefinden, seine Engagiertheit (→ vgl. **Leuener Engagiertheits-Skala**) werden in den Fokus genommen. Gleichzeitig erkennen die Fachkräfte, wie sich das Kind mit Dingen auseinandersetzt, also dessen kindliche Handlungsmuster und Schemas. Diese Erkenntnisse werden genutzt, um individuelle Angebote für die weitere Entwicklung des Kindes zu setzen und weitere Impulse für das freie Spiel zu geben. Die individuellen Angebote werden mit Hilfe von Fotodokumentation gemeinsam mit den Kindern festgehalten in sogenannten Situationsbüchern. Diese Bücher dienen dem Kind dazu, die Aktivitäten für sich zu reflektieren, und sind gleichzeitig Anlass, sich sprachlich zu äußern.

Diese Informationen werden im Anschluss auch mit den Eltern besprochen. Eltern sind die ersten und wichtigsten Experten ihres Kindes und in der Zusammenarbeit mit den Eltern kann die Entwicklung des Kindes optimal begleitet und unterstützt werden. Die Dokumentation bietet die Basis für die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten. Mit Hilfe von Videoaufnahmen und Fotos erfahren die Erziehungsberechtigten, dass das, was ihr Kind gerade tut, wertgeschätzt und gesehen wird. Im Gespräch findet ein Austausch darüber statt, wie Kinder lernen, und Eltern bekommen so oft noch mal eine andere Sicht auf das, was Kinder tun

(→ **Pen Green Loop***). Die Elterninteressen werden ernst genommen und mit in die pädagogische Arbeit in der Kita einbezogen.

Auf der Basis der Rotkreuz-Grundsätze ist unsere Grundhaltung geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Im Hinblick auf die Grundsätze Freiwilligkeit und Freiheit wird dem Kind nichts aufgedrängt. In der Praxis des Early Excellence Ansatzes haben die Kinder die freie Wahl, wo und wie sie sich beschäftigen, und sie werden bewusst in die Lage versetzt, sich zu entscheiden, zu wählen und mitzubestimmen, um mündige Bürger zu werden. Wie viel Hilfe jedes einzelne Kind benötigt, bestimmt es selbst. Die Kinder werden aufgefordert, ihre Meinung zu sagen und sich zu entscheiden. Eine kreative, offene und flexible Raumgestaltung sowie eine Materialvielfalt, die immer wieder neu überdacht und auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Interessen abgestimmt wird, gibt den ausreichenden Rahmen für diese Entscheidungsfreiheit. Die Kinder lernen somit unterschiedliche Formen der Partizipation kennen.

Die DRK-Einrichtungen sind Orte der Begegnung im Gemeinwesen. Sie vernetzen sich im Sozialraum und greifen die Bedürfnisse von Familien auf, indem sie Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhalten. Sie schließen Kooperationen, die an die unmittelbare Lebenswelt der Kinder anknüpfen, zum Beispiel mit Seniorenstiften, Grundschulen, Büchereien usw.

Die acht pädagogischen Strategien sind der Rahmen für die Haltung, die den Umgang miteinander prägt, und dienen der Umsetzung des Early Excellence Ansatzes in der Praxis. Sie bieten Orientierung für die pädagogischen Fachkräfte und geben immer wieder Anlass zur Reflexion und Qualitätsentwicklung.

1. Sanfte Intervention: Warten und Beobachten in respektvoller Distanz
2. Kontextsensitivität: Den kindlichen Kontext kennen und fähig sein, seine früheren Erlebnisse einzubeziehen, damit Lernprozesse an Erfahrungen anknüpfen können
3. Zuwendung durch physische Nähe und Mimik und damit Bestätigung des Kindes
4. Das Kind ermutigen, zu wählen und selbst zu entscheiden
5. Das Kind dabei unterstützen, angemessene Risiken einzugehen
6. Das Kind ermutigen, etwas zu tun, was den Erwachsenen im Ablauf selbst unklar ist
7. Wissen, dass die Haltung und Einstellung der Erwachsenen das Kind beeinflussen kann
8. Die erwachsene Person zeigt, dass sie und das Kind im Lernen Partner sind.

* **Pen Green Loop:** „Rückkoppelung“ zwischen Eltern und Pädagogischen Fachkräften ... [mit dem] Ziel, alle Eltern in ihren Kompetenzen anzuerkennen und ihnen damit ein hohes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten des Eltern-Seins zu vermitteln.

Der Early Excellence Ansatz hilft uns, unsere Arbeit noch bewusster umzusetzen und auch unsere Haltung und den positiven Blick noch zu verstärken. Wir sind noch nicht am Ende der Entwicklung und das heißt, dass wir immer noch dazulernen können und uns weiterentwickeln wollen.

Marlies Leifken und Bernadette Nattler,
DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH

➔ deine-kitas.de/konzept
(abgerufen 14.10.2024)





IMPULS UND FOTOBESPIEL

Pädagogische Fachkräfte, die Kinder in Kindertageseinrichtungen beteiligen,

- treffen nicht alle Entscheidungen über bzw. für Kinder, sondern lassen Kinder über bestimmte Fragen selbst bestimmen oder mitentscheiden,
- beteiligen Kinder an der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung,
- stellen die Themen und Interessen der Kinder in den Mittelpunkt,
- lassen die Kinder zu Wort kommen,
- nehmen die Gedanken, Äußerungen und Vorschläge der Kinder mit Respekt auf,
- versuchen im Dialog mit den Kindern die Bedeutung der Äußerungen der Kinder zu verstehen,
- geben den Kindern Gelegenheit zu erfahren, dass ihre Beiträge bedeutsam sind und ihre Ideen umgesetzt werden,
- ermöglichen Kindern, Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen, und
- **gestalten Räume so, dass sie Selbstbestimmung und Mitbestimmung der Kinder ermöglichen und unterstützen**, indem die Kinder z. B. eigenständig ihre Spielorte aufsuchen können und über die Spielmaterialien eigenständig verfügen können (vgl. dazu auch die Hinweise zur Raumgestaltung in der Handreichung „Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalmond-Grundsätze in DRK-Kindertageseinrichtungen“, Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2021a).

Raumgestaltung ermöglicht Partizipation

„Das Material sollte Kinder zu selbstständigem Tun einladen und sichtbar in Kinderhöhe platziert sein. Es gibt Kindern Sicherheit und Orientierung, wenn sie die Materialien zuverlässig am gleichen Ort wiederfinden. Behältnisse mit Spielmaterial sollten gut einsehbar stehen oder mit Fotos gekennzeichnet sein, sodass Kinder erkennen können, was sie enthalten. Fotos in den Regalen, die das Material abbilden und den Standort kennzeichnen, erleichtern den Kindern die Orientierung und das Aufräumen.“ (Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein, 2011, S. 51)





Fotos und Dokumentationen für die Kinder werden sichtbar in Kinderhöhe aufgehängt.



Kinder wählen ihre Bücher nach den Bildern auf dem Einband aus. Entsprechend werden sie ihnen präsentiert und zugänglich gemacht.



GUTE PRAXIS

„Von morgens bis abends – Alltägliche Anwaltschaft in DRK-Kindertageseinrichtungen“ aus unserem Podcast „Mit Profil! – Die DRK-Kitas“



- Was haben Mittagessen und Mittagsschlaf mit anwaltschaftlicher Vertretung zu tun?
- Was können Kinder durch gelebte Anwaltschaft im Kindergarten erfahren?
- Und: Wie kann alltägliche Anwaltschaft auch in Zeiten von schwierigen personellen Situationen umgesetzt werden?

Ramona Streisel, Leiterin der DRK-Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“ in Kromsdorf, und Sylvia Rau, Leiterin des DRK-Kindergartens „Louella“ in Rudolstadt, teilen dazu ihre persönlichen und mutmachenden Erfahrungen.

➔ podcast-kita-mit-profil.podigee.io/3-neue-episode

Alle Podcastfolgen unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/podcast-kita-mit-profil/

← Zurück zu S. 49



WEITERLESEN

Partizipation in Kindertageseinrichtungen

Alemzadeh, Marjan (2024): Partizipatorische Eingewöhnung: Übergänge sensibel begleiten. Das Kartenset: 40 Impulse für die Arbeit im Team und mit Eltern. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

Betz, Tanja; Gaiser, Wolfgang; Pluto, Liane (Hrsg.) (2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Wochenschau Verlag, Bonn.

Dobrick, Marita (2016): Demokratie in Kinderschuhen: Partizipation & Kitas. Vandenhoeck & Ruprecht, 2. Auflage, Göttingen.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2023): Partizipation: Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende und Seminare. Don Bosco Medien, 5. Auflage, München.

Klimczak, Julia (2023): Partizipation im Ganzttag. Best Practice: Einblicke, Erfahrungen & Impulse. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska; Saggau, Monika (2009): So geht's – Partizipation in der Kita. Verlag Herder, 4. Auflage, Freiburg im Breisgau.

Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska (2011): Partizipation in der Kita – Projekte mit Kindern gestalten. Verlag Herder, 2. Auflage, Freiburg im Breisgau.

Schuch, Jessica (2018): Das Zusammenspiel von Fachkräften und Leitung im Rahmen von Partizipation. In: KiTa aktuell – Niedersachsen/Schleswig-Holstein/Hamburg/Bremen 12/2018:

➔ partizipation-und-bildung.de/wp-content/uploads/2013/10/69329812_KiTa_ND_2018_12_Schuch1.pdf (abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 49



ONLINE-RESSOURCEN

Partizipation in Kindertageseinrichtungen

Methodenpool und Materialien auf der Webseite des DUVK (Demokratie und Vielfalt in der Kita):

➤ duvk.de/materialien/infothek

z. B. „Spielerisch beteiligen! Interaktionsmethoden für einen partizipativen und inklusiven Kita-Alltag“:

➤ duvk.de/materialien/methodenpool/handreichung-spielerisch-beteiligen-interaktionsmethoden-fur-ein/

Film „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung – Wie geht das?“:

➤ youtube.com/watch?v=FVwaPgsTwTk

Verschiedene Podcast-Folgen zu Partizipation unter:

➤ duvk.de/podcast/

Quiz zu Partizipation von Schulkindern:

➤ jugendcheck.kinderrechtesschulen-nrw.de/home/partizipation/was-sind-die-stufen-der-partizipation/

Partizipation im Kita-Alltag:

➤ dlw.waterkant-academy.com/courses/partizipation-in-der-kita-wie-geht-das-im-normalen-alltag

Partizipation von Kindern in der Kita in Krisenzeiten:

➤ youtube.com/watch?v=5uY1nflLHSo

(alle abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 49

6.2.

Empowerment und Partizipation von Eltern und anderen Sorgeberechtigten

Eltern und andere Sorgeberechtigte werden als diejenigen, die ihre Kinder am besten kennen und ihre wichtigsten Bezugspersonen sind, anerkannt. Fachkräfte gestalten respektvolle Beziehungen zu ihnen, die auf Transparenz und Teilhabe basieren.

Mit der Einführung des SGB VIII wurden Eltern und andere Sorgeberechtigte als Expertinnen und Experten für die Entwicklung ihrer Kinder anerkannt, denen die Fachkräfte respektvoll begegnen. Sie wertschätzen die Erziehungsarbeit von Sorgeberechtigten und gestalten bewusst eine vertrauensvolle Beziehung mit ihnen. Transparenz und Teilhabe sind dabei wesentliche Aspekte, die den Aufbau einer solchen vertrauensvollen Beziehung ermöglichen und unterstützen.

Nur Eltern, die an den Entscheidungen über ihre Angelegenheiten und die ihrer Kinder in der Einrichtung beteiligt werden, können Erfahrungen darin sammeln, ihre Anliegen und Interessen selbst zu vertreten. Deshalb ist es Aufgabe der Fachkräfte, den Eltern gezielt Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen und sie nach Bedarf bei der Aneignung und Wahrnehmung von Partizipation zu unterstützen.



Impuls / S. 60

Pädagogische Fachkräfte, die Eltern und andere Sorgeberechtigte in Kindertageseinrichtungen beteiligen →

Pädagogische Fachkräfte informieren Eltern von Anfang an darüber, welche Partizipationsmöglichkeiten die Einrichtung bietet und wie sie formelle und informelle Netzwerkstrukturen nutzen können. Fachkräfte benötigen dafür Kenntnisse, um partizipative Elternkommunikation erfolgreich zu gestalten. Besonders wichtig ist dies für Leitungskräfte, da sie gezielt Empowerment-Prozesse von Eltern begleiten können.



Impuls / S. 61

Pädagogische Fachkräfte, die den Aufbau informeller Netzwerke zwischen den Eltern unterstützen und dadurch Prozesse gemeinschaftlicher Selbstorganisation fördern →



Online-Ressourcen / S. 61

DRK-Elterncampus →

In der Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Sorgeberechtigten ist deshalb eine demokratisch-partizipative Einstellung der Mitarbeitenden gleichermaßen bedeutsam. Der Begriff der Erziehungs- und Bildungspartnerchaft impliziert bereits, dass Eltern als Expertinnen und Experten für die Entwicklung ihrer Kinder wahrgenommen, ihre Erziehungsarbeit wertgeschätzt und sie an Entscheidungsprozessen in der Einrichtung beteiligt werden.

Um Eltern Erfahrungen von positivem Selbstwert, aktiver Gestaltung ihres eigenen Lebens, von Ermutigung und sozialer Anerkennung zu ermöglichen, nehmen pädagogische Fachkräfte eine professionelle Grundhaltung ein, „(...) die den allzu selbstverständlichen pädagogischen Blick auf die Unfertigkeiten und Defizite von Menschen überwindet, ihre Selbstverfügungskräfte in den Mittelpunkt rückt und sie zu eigeninszenierter Lebensgestaltung und sozialer Einmischung anstiftet“ (Herriger, 2010, S. 155).

Bei der Einführung von Beteiligungsrechten für die Kinder in der Kindertageseinrichtung sind die Eltern durch Vorbereitung auf das Thema und Einbindung in allen Entwicklungsphasen mitzunehmen. Dabei sind Aufklärung und Kommunikation, die zur Transparenz des Entwicklungsprozesses und der angestrebten pädagogischen Ziele beitragen, wichtig.

Im Kontext von Inklusion ist zu beachten, dass Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte für alle Eltern in der Kindertageseinrichtung gelten. Es gehört zur Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Ideen und Maßnahmen gemeinsam im Team zu entwickeln, die es allen Eltern und Sorgeberechtigten ermöglichen, diese Rechte wahrzunehmen. Dafür ist es wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte die Vielfalt der Eltern und Familien als Anforderung an ihre Fachlichkeit annehmen, sich die entsprechenden Handlungskompetenzen aneignen und sie kontinuierlich weiterentwickeln. Die Handreichung „Inklusion in DRK-Kindertageseinrichtungen“ bietet dafür zahlreiche theoretische und praktische Impulse.

Die Partizipation von Eltern und Sorgeberechtigten bietet die Chance für eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit, von der alle, vor allem jedoch die Kinder, profitieren. Sie ist genauso fest in der Kita zu verankern wie die der Kinder.



Weiterlesen / S. 63

Elternpartizipation in Kindertageseinrichtungen.

Bausteine für die Beteiligung von Müttern und Vätern →



Weiterlesen / S. 63

Zusammenarbeit mit Eltern →



Impuls / S. 62

Pädagogische Fachkräfte, die Eltern und anderen Sorgeberechtigten mit internationaler Geschichte Teilhabe und Mitbestimmung in der Kindertageseinrichtung ermöglichen wollen →



Weiterlesen / S. 62

Handreichung „Inklusion in DRK-Kindertageseinrichtungen“ →

Handlungsempfehlungen für Empowerment und Partizipation von Eltern



IMPULS

Pädagogische Fachkräfte, die Eltern und andere Sorgeberechtigte in Kindertageseinrichtungen beteiligen,

sehen Eltern und andere Sorgeberechtigte als Expertinnen und Experten ihrer Kinder an, indem sie:

- eine wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern einnehmen,
- die Eltern als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner in der Bildung und Erziehung wahrnehmen und
- sich mit den Eltern im Dialog auf Augenhöhe über die Entwicklung der Kinder austauschen.

gestalten die Eingewöhnungszeit für die Kinder und Eltern gemeinsam, indem sie:

- mit den Eltern ein Aufnahmegespräch vor Beginn der Eingewöhnung führen (siehe Praxisbeispiel),
- zielgerichtet ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern und dem Kind aufbauen,
- sich mit den Eltern während der Eingewöhnungszeit regelmäßig über den Verlauf austauschen und
- eigene Übergänge und damit verbundene Erfahrungen reflektieren und diese für die Gestaltung der Eingewöhnungszeit gewinnbringend nutzen.

führen Tür-und-Angel-Gespräche mit den Eltern, um sich mit ihnen auszutauschen über:

- besondere Erlebnisse des Kindes in der Familie und der Einrichtung
- die alltäglichen Themen, wie z. B. Essen und Schlafen bei den kleineren Kindern
- die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes

führen mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten regelmäßige Entwicklungsgespräche (mindestens einmal jährlich) und beteiligen diese dadurch an der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, indem sie:

- die Entwicklungsgespräche mit wissenschaftlich fundierten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren vorbereiten,
- sich mit den Eltern auf Augenhöhe über das Kind austauschen und in diesem Dialog zu einer Verständigung über die Entwicklung und die Bedürfnisse des Kindes gelangen,
- den Austausch durch die Präsentation von Filmsequenzen zu Themen des Kindes, wie z. B. „meine Freunde“, „meine Spielinteressen“, „meine Teilnahme am Morgenkreis oder an Aktivitäten“ unterstützen und
- die Entwicklungsgespräche protokollieren und nachbereiten.

führen regelmäßige Elternbefragungen in der Einrichtung durch, um eine inhaltlich qualifizierte und strukturierte Rückmeldung zur Arbeit zu erhalten, indem sie:

- den Fragebogen gemeinsam mit den Eltern und Sorgeberechtigten entwickeln,
- nur Fragestellungen aufnehmen, auf deren Themen die Eltern Einfluss nehmen können,
- die Auswertungsergebnisse zeitnah veröffentlichen und
- entsprechend den Rückmeldungen Veränderungen vornehmen.

beteiligen Eltern bzw. die Elternvertretung bei der Entwicklung und Überarbeitung der pädagogischen Konzepte, indem sie:

- Konzeptionsworkshops gemeinsam mit Eltern durchführen,
- die Eltern über den Verlauf der Konzeptionsentwicklung regelmäßig informieren und
- für alle Eltern strukturierte Möglichkeiten zur Rückmeldung zum Entwurf der Konzeption schaffen.

etablieren Strukturen der Beteiligung von Eltern und anderen Sorgeberechtigten, indem sie:

- anerkennen, wie breit das Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten ist,
- prüfen, welche Gremien für Elternbeteiligung benötigt werden,
- konkrete Beteiligungsrechte von Eltern formulieren und kommunizieren,
- die erforderlichen Gremien innerhalb der Einrichtung implementieren und
- die Elternbeteiligung didaktisch-methodisch begleiten.

unterstützen und fördern aktiv die Bildung der landesgesetzlich vorgeschriebenen Elterngremien wie der Elternvertretung der Einrichtung, indem sie:

- Eltern über ihre Beteiligungsrechte ausführlich informieren,
- Eltern für die Mitarbeit in der Elternvertretung motivieren,
- Eltern für ihre Mitarbeit in der Elternvertretung wertschätzen und
- sich mit Ideen und Wünschen der Eltern der Elternvertretung intensiv im Team beschäftigen und deren Umsetzung in die Praxis aus den unterschiedlichen Sichtweisen prüfen und gegebenenfalls ausführen.

← Zurück zu S. 58



IMPULS

Pädagogische Fachkräfte, die den Aufbau informeller Netzwerke zwischen den Eltern unterstützen und dadurch Prozesse gemeinschaftlicher Selbstorganisation fördern,

- haben Kenntnisse über soziale Netzwerke und ihre Bedeutung für die Eltern und Kinder,
- haben Kenntnisse über die psychologischen und sozialen Voraussetzungen zum Aufbau eines spezifischen elterlichen Netzwerkes (Bedarfe, Interessen, Anreize),
- haben Kenntnisse über Methoden, die den Prozess des Aufbaus sozialer Netzwerke für Eltern unterstützen,
- haben Kenntnisse über existierende Netzwerke und bringen Eltern mit den Mitgliedern zusammen,
- stellen Räume und Infrastruktur in der Kindertageseinrichtung für die Eltern bereit,
- initiieren und begleiten Gruppen für Eltern, die sich an der Lebenssituation der Eltern und ihren spezifischen Bedarfen und Themen ausrichten, z. B. einen Alleinerziehenden-Treff,
- initiieren und begleiten spezifische Angebote für Eltern und Kinder, z. B. Vater-Kind-Aktionen,
- initiieren und begleiten Angebote zum informellen Austausch für Eltern, z. B. ein regelmäßiges Elterncafé, und
- informieren auf Elternabenden über bestehende einrichtungs- und trägerübergreifende Netzwerke für Eltern wie z. B. das lokale Bündnis für Familien.

(vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2011)

← Zurück zu S. 58



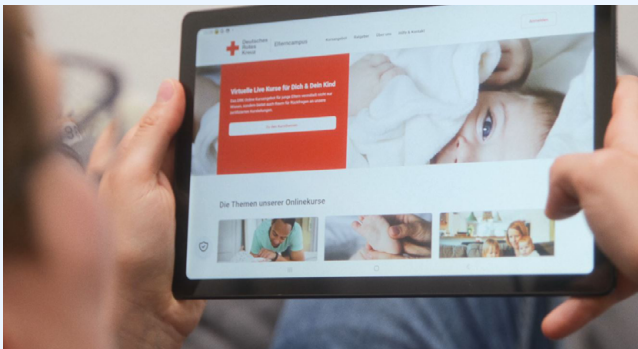
ONLINE-RESSOURCEN

DRK-Elterncampus

Auf dem DRK-Elterncampus finden Eltern Live-Onlinekurse zu verschiedenen Themen des Familienlebens – darunter Angebote zur Babyernährung, zur Babymassage oder zur Ersten Hilfe am Kind. Familien können Kurse aus dem DRK-Elterncampus-Angebot auswählen, direkt über die Plattform buchen und an den digitalen Kursen teilnehmen.

Alle Kurse werden live durch fachkundige DRK-Kursleitungen durchgeführt und über die Plattform gestreamt. Dadurch kann das Wissen unserer Kursleitungen bestmöglich an Eltern vermittelt und zusätzlich Raum für Fragen und Austausch zu Unsicherheiten und Erfahrungen geschaffen werden.

Der DRK-Elterncampus ist ein Pilotprojekt, das fortlaufend um Angebote und Funktionalitäten erweitert wird. Im Mittelpunkt stehen immer die individuellen Bedürfnisse von Familien und die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung.



Alle Infos und Kurse unter:

➔ drk-elterncampus.de
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 58



IMPULS

Pädagogische Fachkräfte, die Eltern und andere Sorgeberechtigte mit internationaler Geschichte Teilhabe und Mitbestimmung in der Kindertageseinrichtung ermöglichen wollen,

- beginnen schon im Aufnahmegespräch einen wechselseitigen Austausch über kulturelle, traditionelle und religiöse Vorannahmen, die Einfluss auf die Zusammenarbeit mit den Eltern haben können,
- prüfen ihre eigenen Vorannahmen, damit es nicht zu unreflektierten und unwahren Annahmen und Unterstellungen gegenüber den Sorgeberechtigten kommen kann,
- tauschen sich mit den Eltern gegebenenfalls darüber aus, wie eine Situation kulturell zu entschlüsseln ist, welche Bedeutung Gestik, Mimik, Körperhaltung und sprachliche Äußerung für die Gesprächsbeteiligten haben und wie eventuell auftretende Missverständnisse geklärt werden können, und
- bieten Eltern an, dass bei Gesprächen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler hinzugezogen werden können, und bieten Eltern klar strukturierte nichtsprachliche Methoden zur Rückmeldung, z. B. durch Grafiken und Fotos, an.

(vgl. Schlösser, 2004, S. 18 ff. und Hartmann u. a., 2008, S. 79)

← Zurück zu S. 59



WEITERLESEN

Handreichung „Inklusion in DRK-Kindertageseinrichtungen“



In der Handreichung „Inklusion in DRK-Kindertageseinrichtungen“ erfahren Sie, welche Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte für gelingende Inklusion in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und in der Zusammenarbeit mit Eltern erforderlich sind und wie diese entwickelt werden können.

Verfügbar unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/handreicherung-inklusion-kitas

← Zurück zu S. 59



WEITERLESEN

Elternpartizipation in Kindertageseinrichtungen. Bausteine für die Beteiligung von Müttern und Vätern



Das Buch „Elternpartizipation in Kindertageseinrichtungen. Bausteine für die Beteiligung von Müttern und Vätern“ ist Teil des Curriculums „Was MACHT was?!“, welches sich mit Machtbeziehungen im pädagogischen Alltag beschäftigt. Dieses Buch ist als 9. Modul des Curriculums ein Wegweiser mit konzeptionellen Bausteinen für die Umsetzung von Partizipation mit Eltern.

Anknüpfend an die Ansätze demokratischer Partizipation von Kindern wird vorgestellt:

- warum Partizipation von Eltern wichtig ist und welche Konflikte damit verbunden sein können,
- wie groß die Breite der Themen ist, zu denen Eltern beteiligt werden können,
- wie Beteiligungsrechte der Eltern in Kindertageseinrichtungen grundsätzlich geklärt werden können,
- wie es didaktisch-methodisch gelingen kann, alle Eltern vor dem Hintergrund ihrer Vielfalt zu beteiligen.

Demokratische Partizipation in der Kita braucht die Beteiligung aller – auch von Müttern und Vätern. Partizipation von Eltern und anderen Sorgeberechtigten bietet die Chance für eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit, von der alle, vor allem aber auch die Kinder, profitieren.

Verfügbar bei verlag das netz:

➔ verlagdasnetz.de/home/neuerscheinungen/2477-elternpartizipation-in-kindertageseinrichtungen.html
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 59



WEITERLESEN

Zusammenarbeit mit Eltern

Bernitzke, Fred; Schlegel, Peter (2004):
Das Handbuch der Elternarbeit. Bildungsverlag Eins, Troisdorf.

Bossong, Laura (2017): Die Welt trifft sich in der Kita.
Zusammenarbeit mit immigrierten oder geflüchteten Eltern.
In: Lamm, Bettina (Hrsg.): Handbuch interkulturelle Kompetenz,
S. 240–253. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

Cantzler, Anja (2024): Einander vertrauen statt Mauern bauen:
Bedürfnisorientierte Zusammenarbeit mit Familien in Kita, Krippe
und Kindertagespflege. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

Gerth, Andrea (2007): Auf dem Weg zur Erziehungspartnerschaft:
Lern- und Arbeitsbuch für Kindergartenteams.
verlag das netz, Weimar.

Morgan, Miriam (2022): Migrationsbedingte Vielfalt in der Kita:
Pädagogische Arbeit mit Eltern, Kindern und im Team.
Kohlhammer, Stuttgart.

nifbe (Hrsg.) (2022): Gemeinsam an einem Strang ziehen:
Zusammenarbeit mit vielfältigen Familien in der KiTa.
Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

Roth, Xenia (2022): Handbuch Zusammenarbeit mit Eltern:
Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Kita.
Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

Schlösser, Elke (2018): So gelingt Zusammenarbeit mit Eltern –
U3: Professionell im Kontakt in Startphase, Elterngesprächen,
Elternabenden & Hospitationen. Ökotoxia, Imprint der Klett
Kita GmbH, Münster.

← Zurück zu S. 59

6.3.

Empowerment und Partizipation durch und von pädagogischen Fachkräften

Die Umsetzung der Beteiligungsrechte erfordert kompetente pädagogische Fachkräfte und eine strukturelle Verankerung demokratischer, partizipativer Pädagogik, um die Selbstbestimmung und Mitwirkung von Kindern und Eltern sowie anderen Sorgeberechtigten zu fördern.

Die Umsetzung der Kinderrechte auf Beteiligung in der Einrichtung ist auf die Bereitschaft und Kompetenz der Mitarbeitenden angewiesen, die um die Bedeutung von Partizipation und ihren Zusammenhang mit Bildungsprozessen wissen. Um das Recht auf Beteiligung in der Kindertageseinrichtung zu realisieren, ist dieses strukturell und konzeptionell zu verankern.

Die folgenden sechs Grundannahmen fassen wesentliche Elemente einer demokratischen partizipativen Pädagogik zusammen:

1. „Demokratische Haltung entwickelt sich vor allem durch Erleben, Erfahrung und eigenes Tätigsein. Je jünger die Kinder sind, umso mehr gilt dies.
2. Voraussetzung dafür, anderen Menschen gegenüber Achtung, Respekt und Wertschätzung zu zeigen, ist, dies selbst erfahren zu haben. Eine wichtige Aufgabe im Umgang mit Kindern liegt darin, ihnen diese Erfahrung zu ermöglichen.
3. Deswegen geht es in der Kindertageseinrichtung nicht vorrangig darum, Demokratie zu erklären und Inhalte zu vermitteln, sondern sie als Lebensform zu erfahren.
4. Zum demokratischen Lebensstil einer Kindertagesstätte gehören äußere Formen, die Beteiligung der Kinder ermöglichen, die ihre Einflussnahme auf das Geschehen in der Kita sichern.

5. Diese äußeren Formen können jedoch nur dann mit Leben gefüllt werden, wenn die ‚innere Form‘ entsprechend ist. Damit ist gemeint, dass jeder Einzelne zählt. Jedes Kind muss die Erfahrung machen, dass es wichtig ist, dass seine Meinung, seine Gefühle zählen, dass es mit seinen Stärken und Schwächen angenommen ist und einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft leisten kann.
6. Situationsorientierte Pädagogik hat in ihren Grundsätzen wesentliche Prinzipien, die für Demokratie als Lebensform grundlegend sind. In diesem Konzept wird großer Wert auf den Zusammenhang zwischen Eigen- und Gemeinsinn, zwischen Selbstbestimmung und Solidarität gelegt.“

(Doye, Lipp-Peetz, 1998, S. 19)

„Die Partizipation von Kindern gelingt am besten in Einrichtungen, die transparent geführt werden und in denen das gesamte Team viele Mitsprachemöglichkeiten hat.“
(Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2015, S. 228)

Empowerment und Partizipation erfordern eine kritische Auseinandersetzung sowohl mit dem Konzept von **Macht** als auch mit den tatsächlichen Machtverhältnissen zwischen Erwachsenen und Kindern.

DEFINITION

Macht

„Das Wort ‚Macht‘ wird auf das gotische Wort ‚magan‘ zurückgeführt und bedeutet ‚Möglichkeit‘ im Sinne von Vermögen oder Können (...). In einem engeren (relationalen) Sinne (...) wird Macht als Macht über andere verstanden (...).“
„Machtverhältnisse sind demnach immer zweiseitige Verhältnisse, bei denen die eine Seite über (mehr oder weniger) Macht verfügt und Einfluss nehmen kann und die andere Seite dies akzeptiert, keinen Widerspruch erhebt oder trotz Widerstreben zur Duldung oder Befolgung bewegt werden kann.“

(Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2015, S. 27 f.)

„Macht wird Menschen durch die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen in der Gesellschaft und eine bestimmte Position in einer Gruppe zugesprochen. Sie basiert quasi auf der Anerkennung eben dieser durch die einzelnen Menschen, die Gemeinschaft und die Gesellschaft.“

(Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2016, Modul MACHTvoller Einstieg, S. 6 f.)

Pädagogische Fachkräfte, die im Rahmen anwaltschaftlicher Vertretung für bessere Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und deren Familien und damit direkt verbunden auch für gute Arbeitsbedingungen zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages eintreten, benötigen dafür in der Kindertageseinrichtung konzeptionell verankerte Möglichkeiten zur Partizipation.



Impuls / S. 68

Pädagogische Fachkräfte, die an der pädagogisch-konzeptionellen Arbeit in der Kindertageseinrichtung beteiligt werden →



Gute Praxis / S. 69

Vertrauen stärkt Partizipation: Selbstständigkeit trotz Personalengpässen in unserem Kindergarten →

Wenn pädagogische Fachkräfte sich in ihrer Kindertageseinrichtung konzeptionell im Rahmen anwaltschaftlicher Vertretung von einem Empowerment-Konzept für Kinder und Eltern in ihrer praktischen Arbeit leiten lassen, beinhaltet dieses auch, dass sie sich selbst als kompetente Konstruierende und Ko-Konstruierende ihres beruflichen Alltags verstehen und erfahren können. Dieses Vertrauen in die eigenen Stärken gilt es aufzubauen und durch verschiedene Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung aufrechtzuerhalten.



Online-Ressourcen / S. 67

Curriculum: Was MACHT was?! →



Weiterlesen / S. 67

Machtgeschichten. Ein Fortbildungsbuch zu Adulthood für Kita, Grundschule und Familie →



Gute Praxis / S. 68

Podcast-Folge „MACHT was?! Demokratiebildung in DRK-Kindertageseinrichtungen“ aus unserem Podcast „Mit Profil! – Die DRK-Kitas“ →



Impuls / S. 70

Pädagogische Fachkräfte, die die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung zielgerichtet mitgestalten →



Impuls / S. 70

Pädagogische Fachkräfte, die in ihrer Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung vom Träger und der Einrichtungsleitung angeregt, begleitet und unterstützt werden, erhalten und nutzen die Möglichkeiten und Angebote zu →

Für entsprechende methodische Kompetenzen sind die Einrichtungsleitungen qualifiziert in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu schulen. Zur Unterstützung des Teams sind zusätzliche Maßnahmen wie verbandsinterne und externe Fachberatung, Fortbildung, Supervision und Coaching und die dafür erforderlichen Mittel notwendig. Dies ist langfristig anzulegen, damit eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit und der Zusammenarbeit im Team erzielt werden kann.

Insbesondere **DRK-Fach- und Praxisberatende** können Fach- und Leitungskräfte in den DRK-Kindertageseinrichtungen bei der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung, bei der Einführung von Partizipationsmöglichkeiten, bei der Wahrung der Schutzrechte sowie der Entwicklung des gemeinsamen Qualitäts- und Rotkreuz-Profiles unterstützen. Fach- und Praxisberatende nehmen in der Praxis eine Schlüsselposition für diese Themen ein.

 **Weiterlesen / S. 70**
Fach- und Praxisberatung in Kindertageseinrichtungen →

Organisationsentwicklung bietet Möglichkeiten zur Veränderung unter Einbeziehung aller Beteiligten und ist notwendig, um sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Das können verschiedene Anlässe sein, wie zum Beispiel der Wechsel der Leitung, die Umsetzung neuer gesetzlicher Regelungen für die Einrichtungen oder das Verankern von Themen wie beispielsweise Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Kita. Organisationsentwicklungsprozesse sind dabei eine Möglichkeit, produktiv mit Herausforderungen umzugehen. Sie gelingen bei partizipativer Planung und Umsetzung besonders in Kitas mit einer lernfreudigen Organisationskultur und kompetenten Leitungskräften.

 **Weiterlesen / S. 71**
Handreichung zur Trägerqualität von DRK-Kindertageseinrichtungen →

 **Weiterlesen / S. 71**
Organisationsentwicklung in der Kita →

Handlungsempfehlungen für Empowerment und Partizipation durch und von pädagogischen Fachkräften



ONLINE-RESSOURCEN

Curriculum: Was MACHT was?!

Im Rahmen des Projekts „Demokratie leben!“ wurde in Zusammenarbeit mit der Pädagogin Anne Winkelmann und dem Mediator und Coach Johannes Neumann das Curriculum „Was MACHT was?!“ entwickelt. Dieses Curriculum beleuchtet das Thema Macht aus verschiedenen Perspektiven und auf unterschiedlichen Ebenen.

Das Curriculum umfasst neun Module:

- MACHTvoller Einstieg
- KinderRECHTE
- EinPRÄGsam
- WERTvoll
- TEAMkultur
- PARTizipation
- SELBSTfürsorge
- BEZIEHUNGSqualitäten
- ELTERNpartizipation

Das Curriculum adressiert versteckte Formen von Gewalt und Unterdrückung in Erziehungskontexten und fordert zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Machtposition als pädagogische Fachkraft heraus. Es bietet fundierte Hintergrundinformationen sowie konkrete Methoden, um Fachkräfte behutsam und selbstreflexiv an dieses komplexe Thema heranzuführen.

Primär richtet sich das Curriculum an Fach- und Praxisberater:innen sowie Fortbildende in der Arbeit mit Einrichtungen. Sie können damit ihre eigene Demokratie- und Machterfahrung reflektieren, um ihre professionelle Arbeit entsprechend anzupassen. Erfahrene Leitungskräfte können Teile des Curriculums mit ihren Teams eigenständig ebenfalls umsetzen, wobei stets die eigene Rolle in Bezug auf das Thema Macht kritisch hinterfragt und idealerweise mit externen Coaches oder Supervidierenden reflektiert werden sollte.

Download:

➔ drk-wohlfahrt.de/demokratie-leben/download
(abgerufen 14.10.2024)



← Zurück zu S. 65



WEITERLESEN

Machtgeschichten. Ein Fortbildungsbuch zu Adultismus für Kita, Grundschule und Familie



Ergänzend zum Curriculum hat die Autorin Anne Winkelmann das Kinder- und Fachbuch „Machtgeschichten“ geschrieben.

Es besteht zum einen aus sechs Geschichten, die von Kindern handeln, die herausfordernde Situationen mit Erwachsenen erleben und damit so gut wie möglich umgehen. Und sie handeln von Erwachsenen, die ihrerseits versuchen, Kinder so gut wie möglich zu begleiten.

Zum anderen ist „Machtgeschichten“ auch ein Fortbildungsbuch, das Eltern, Bezugspersonen und pädagogischen Fachkräften anhand zahlreicher Hintergrundtexte und praxiserprobter Ansätze die Möglichkeit gibt, durch Reflexion einen verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Macht zu erlangen.

Bestellbar unter:

➔ claus-verlag.de/machtgeschichten
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 65



GUTE PRAXIS

„MACHT was?! – Demokratiebildung in DRK-Kindertageseinrichtungen“ aus unserem Podcast „Mit Profil! – Die DRK-Kitas“



- Wie kann ein Kita-Team sich über das Thema Macht im Kita-Alltag verständigen?
- Wie kann das vom DRK entwickelte Curriculum „Was MACHT was?!“ von Kita-Teams genutzt werden?
- Und: Worauf sollten Kita-Leitungen dabei achten?

Zu diesen Themen hat unsere Moderatorin Katrin Rönicke Simone Klawonn, ehemalige DRK-Fachberaterin im DRK-Kreisverband Fläming Spreewald e.V., und Denise Merz, ehemalige Leiterin des DRK-Kinderhauses „Regenbogen“ in Ludwigsfelde, interviewt.

➔ podcast-kita-mit-profil.podigee.io/12-neue-episode

Alle Podcastfolgen unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/podcast-kita-mit-profil/

← Zurück zu S. 65



IMPULS

Pädagogische Fachkräfte, die an der pädagogisch-konzeptionellen Arbeit in der Kindertageseinrichtung beteiligt werden,

- können sich einrichtungsübergreifend in die Gestaltung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit des Trägers einbringen, indem sie regelmäßig an Leitungskonferenzen des Trägers oder der Fachberatung teilnehmen,
- nutzen die Ideen, Anregungen und kritischen Rückmeldungen der Beteiligten gewinnbringend für die weitere Entwicklung der konzeptionellen Arbeit,
- bilden gruppenübergreifende bzw. bereichsübergreifende Arbeitsgruppen zur Erarbeitung und Vertiefung von Querschnittsthemen sowohl innerhalb der Teams als auch mit anderen DRK-Kindertageseinrichtungen,
- übernehmen in Abstimmung im Team Verantwortlichkeiten für gemeinsame Aufgaben und
- sind an der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Teamsitzungen beteiligt, indem sie z. B. ihre Themen in die Tagesordnung einbringen, diese Themen inhaltlich vorbereiten und diese Vorbereitung den anderen Fachkräften rechtzeitig vor der Teamsitzung zur Verfügung stellen, die Gesprächsleitung der Teamsitzung übernehmen und damit verbunden auch die Gewichtung der Themen festlegen.

← Zurück zu S. 65



GUTE PRAXIS

Vertrauen stärkt Partizipation: Selbstständigkeit trotz Personalengpässen in unserem Kindergarten

In unserem Kindergarten erleben wir immer wieder Situationen, in denen Fachpersonal ausfällt. Das ist sicherlich nichts Neues in unserem Beruf, aber dennoch bleibt es eine Herausforderung. Besonders in der Mittagszeit, wenn einige Kinder schlafen und andere wach sind und draußen spielen möchten. Alle Kinder müssen betreut werden. Aber wie regeln wir das, wenn wir nicht genug pädagogische Fachkräfte im Haus haben?

Wir haben klare Regeln und Vereinbarungen in unserer Einrichtung, die wir nicht in Frage stellen – unabhängig von der aktuellen personellen Besetzung. Niemand in meinem Team würde auf die Idee kommen, alle Kinder einfach zum Schlafen zu schicken, nur weil heute Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Diese Strukturen sind fest verankert und werden von allen gelebt. Alle Kinder kennen die Regeln und wir würden gar nicht wissen, wie wir ihnen erklären sollten, dass sie plötzlich anders gelten sollen.

Wenn wenig Personal im Haus ist, finden wir schnell Lösungen, um das zu kompensieren. Hier spielt das Vertrauen in die Kinder eine große Rolle. Ein konkretes Beispiel dafür ist unser „Gartenführerschein“, der es ermöglicht, dass Kinder bei uns auch allein im Garten spielen dürfen.

Die Idee entstand in unserem regelmäßig stattfindenden Kinderrat. Die Kinder haben das Führerschein-Dokument selbst entworfen und sich gemeinsam Regeln für den Garten überlegt und diese kreativ gestaltet. Alle haben sich intensiv mit den Regeln auseinandergesetzt. Wer alle Regeln kennt, kommt zu mir und legt seine Prüfung ab, um den Gartenführerschein zu bekommen. Bei „bestandener Prüfung“ wird der Name des Kindes auf den Führerschein geschrieben und dieser wird für alle sichtbar in der Garderobe der Kinder angebracht.

Im Kinderrat wurde gemeinsam entschieden, wie bei Regelverstößen vorgegangen werden soll. Es wurde vereinbart, dass „Da Papa seinen Führerschein abgeben muss, wenn er die Regeln bricht, wir unseren dann auch abgeben müssen“. Natürlich kann eine Führerschein-Nachprüfung erfolgen. Dazu meldet sich das Kind dann bei mir als Leitungskraft, wenn es dazu bereit ist.

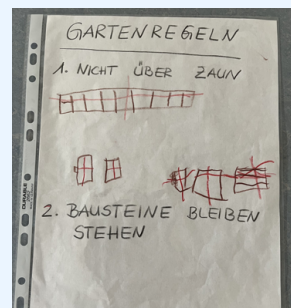
Dieses partizipative Vorgehen hat sich als äußerst wertvoll erwiesen. Ein solcher Gartenführerschein kann nicht einfach als eine Ad-hoc-Maßnahme im Akutfall umgesetzt werden, sondern er ist das **Ergebnis eines begleiteten partizipativen Prozesses**. Ein solcher Prozess benötigt Zeit und Engagement, doch er lohnt sich, denn er schafft eine gemeinsame Basis. Wir vertrauen den Kindern und trauen ihnen etwas zu.

Der gesamte Gartenbereich ist sicher abgesteckt und wird regelmäßig von der Gefahrenverhütungsschau des TÜV kontrolliert. Es kann also nichts passieren. Warum sollten die Kinder nicht allein dort spielen dürfen, während die Erzieherin im Haus bleibt und von dort aus nach draußen blickt? Die Kinder sind sich ihrer Verantwortung bewusst und wissen, wie und wo sie sicher und eigenständig im Garten spielen können.

Das Wichtigste ist, Vertrauen zu haben. Unsere Regeln bleiben bestehen – sie sind nicht vom Tag oder den Umständen abhängig. Selbst in herausfordernden Situationen oder Krisenzeiten bleiben sie verlässlich. So schaffen wir es, auch dann eine hohe Qualität der Betreuung sicherzustellen und Kindern Selbstständigkeit und Partizipation zu ermöglichen.

Ramona Streisel,

Leiterin des DRK-Kindergartens „Rappelkiste“,
DRK-Kreisverband Apolda e.V.



← Zurück zu S. 65



IMPULS

Pädagogische Fachkräfte, die die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung zielgerichtet mitgestalten,

- können im Rahmen von jährlichen Entwicklungsgesprächen mit der Leitung die für ihre pädagogische Arbeit wichtigen Ziele festlegen und
- haben die Möglichkeit, sich im Rahmen von Teambesprechungen mit den anderen pädagogischen Fachkräften über die eigene pädagogische Haltung und über ihre eigenen Partizipationsmöglichkeiten auszutauschen.

← Zurück zu S. 65



IMPULS

Pädagogische Fachkräfte, die in ihrer Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung vom Träger und der Einrichtungsleitung angeregt, begleitet und unterstützt werden, erhalten und nutzen die Möglichkeiten und Angebote zu

- Kollegialer Beratung
- Weiterbildungsangeboten und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Organisation
- Teamfortbildung zu bedeutsamen Themen der Mitarbeitenden
- Teamfortbildung zum Thema „Anwaltschaftliche Vertretung“
- Supervision und Coaching
- Entwicklungsgesprächen mit der Leitungskraft

← Zurück zu S. 65



WEITERLESEN

Fach- und Praxisberatung in Kindertageseinrichtungen

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2017): DRK-Fach- und Praxisberatung in Kindertageseinrichtungen Positionspapier. Berlin.

Download:

➤ drk-wohlfahrt.de/Positionspapier-Fachberatung

Dokumentationen der jährlichen bundesweiten Fachtagung für DRK-Fach- und Praxisberatende

Download:

➤ drk-wohlfahrt.de/dokumentationen-fachtagungen

AG Fachberatung der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V. (BAG-BEK e.V.) (2019): Selbstverständnis von Fachberatung. Beitrag zur ethischen und sozialpädagogischen Fundierung der Fachberatung im System der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.

Download:

➤ bag-bek.de/fileadmin/user_upload/Selbstverstaendnis_Fachberatung_BAG-BEK.pdf

(alle abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 66



WEITERLESEN

Handreichung zur Trägerqualität von DRK-Kindertageseinrichtungen



Der Träger der Einrichtung spielt eine zentrale Rolle bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen, indem er gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen ein Konzept zur Personalentwicklung erarbeitet, die Fachkräfte zur aktiven Nutzung der Maßnahmen anregt und anleitet und für die Umsetzung ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Personalentwicklung als wesentliche Aufgabe des Trägers ist in der Handreichung zur Trägerqualität von DRK-Kindertageseinrichtungen beschrieben.

Verfügbar unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/traegerhandreichung
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 66



WEITERLESEN

Organisationsentwicklung in der Kita

Ballaschk, Itala; Strehmel, Petra (2024): Kita-Entwicklung und ihre Bedeutung für die frühe Bildung: Ansätze und Konzepte für Organisationsentwicklung in der frühen Bildung. Verlag Barbara Budrich, Opladen.

Cantler, Anja (2024): Stellvertretende Leitung in der Kita: Aufgaben – Rolle – Persönlichkeit. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Möller, Jens-Christian; Schlenther-Möller, Esta (2012): Kita-Leitung: Leitfaden für Qualifizierung und Praxis. Cornelsen bei Verlag an der Ruhr, Berlin.

Strehmel, Petra; Ulber, Daniela (Hrsg.) (2017): Kitas leiten und entwickeln: Ein Lehrbuch zum Kita-Management. Kohlhammer eLibrary, Stuttgart.

Weber, Anna Carina (2023): Organisationsentwicklung in der Kita: Veränderungsprozesse gestalten. Carl Link Verlag, Kronach.

Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) (Hrsg.) (2024): WiFF-Transfer Bildungsmedien zur Organisationsentwicklung zum Thema Gesundheit. Unter:
➔ wiff-transfer.de/bildungsmedien
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 66

7

Einzelfallvertretung

Anwaltschaftliche Vertretung in der Kindertageseinrichtung umfasst die individuelle Beratung und Unterstützung von Familien, insbesondere hinsichtlich ihrer Ansprüche auf gesetzliche Leistungen. Einzelfallvertretung ist eine grundlegende Voraussetzung für inklusive pädagogische Arbeit, die den vielfältigen Bedürfnissen aller Kinder und ihrer Familien gerecht wird.

Anwaltschaftliche Vertretung in der Kindertageseinrichtung zeigt sich auch in der Beratung und Unterstützung einzelner Familien. Häufig steht dabei das Eintreten für gesetzlich zustehende Leistungen an einzelne Familien im Vordergrund, zum Beispiel das Bildungs- und Teilhabepaket, Einzelfallhilfe in der Frühförderung oder Beratungsangebote für Familien. Einzelfallvertretung ist – wie der Begriff schon sagt – immer einzigartig; gleichzeitig ist sie eine wesentliche Voraussetzung für inklusive Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Das Deutsche Rote Kreuz legt großen Wert auf Inklusion und erkennt jeden Menschen an – unabhängig von Geschlecht oder Gender, Alter, Herkunft, Migrationshintergrund, Religion, sexueller Orientierung, Bildungsstand, sozialer Lebenssituation, möglichen körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen sowie anderen individuellen Merkmalen oder gesellschaftlichen Zuschreibungen. Alle Angebote sind so gestaltet, dass sie den individuellen Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht werden und deren umfassende Teilhabe ermöglichen. Die Kinder, Jugendlichen und Familien erfahren, dass ihr Recht auf individuelle Bildung, Befähigung und Unterstützung in den Angeboten des DRK nicht nur betont, sondern auch aktiv gelebt wird – unabhängig von ihrer jeweiligen Lebenssituation und ihren persönlichen Lebensentwürfen.



Weiterlesen / S. 73

Handreichung „Inklusion in DRK-Kindertageseinrichtungen“ →



Weiterlesen / S. 73

Kinder und Familie im Mittelpunkt. Eine Arbeitshilfe zur interkulturellen Öffnung in DRK-Kindertageseinrichtungen/Familienzentren →

In diesem Kapitel legen wir bewusst den Fokus auf Kinder mit (drohender) Behinderung. Damit wollen wir die Wirkungen und Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, des SGB IX und des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) würdigen sowie einen differenzierten Blick auf die Teilhabemöglichkeiten von Kindern in Kindertageseinrichtungen entwickeln.

Dies setzt voraus, dass die Mitarbeitenden der Einrichtung sensibel und aufmerksam Hilfebedarfe einzelner Kinder und ihrer Familien wahrnehmen, auch wenn Kinder und Familien diese manchmal nur verdeckt zeigen bzw. verbalisieren.



Gute Praxis / S. 73

Podcast-Folge „Mit Sprache Brücken bauen – Inklusion in DRK-Kindertageseinrichtungen“ aus unserem Podcast „Mit Profil! – Die DRK-Kitas“ →

Handlungsempfehlungen für die Einzelfallvertretung



WEITERLESEN

Handreichung „Inklusion in DRK-Kindertageseinrichtungen“



In der Handreichung "Inklusion in DRK-Kindertageseinrichtungen" erfahren Sie, welche Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte für gelingende Inklusion in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und in der Zusammenarbeit mit Eltern erforderlich sind und wie diese entwickelt werden können.

Verfügbar unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/handreichung-inklusion-kitas

← Zurück zu S. 72



WEITERLESEN

Kinder und Familie im Mittelpunkt. Eine Arbeitshilfe zur interkulturellen Öffnung in DRK-Kindertageseinrichtungen/Familienzentren

In einem Projekt des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e.V. wurde die Arbeitshilfe zur interkulturellen Öffnung für Kindertageseinrichtungen entwickelt. Durch enge Kooperation mit den Einrichtungen vor Ort ist es gelungen, das Wissen und die praktischen Erfahrungen zu bündeln und für pädagogische Fachkräfte aufzubereiten.

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe e.V. (2010): Kinder und Familie im Mittelpunkt. Eine Arbeitshilfe zur interkulturellen Öffnung in DRK-Kindertageseinrichtungen/Familienzentren. Münster.

Download:

➔ drk-westfalen.de/fileadmin/Eigene_Bilder_und_Videos/Downloads/Wohlfahrts-_und_Sozialarbeit/Kinder_und_Familie_im_Mittelpunkt.pdf

(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 72



GUTE PRAXIS

„Mit Sprache Brücken bauen – Inklusion in DRK-Kindertageseinrichtungen“ aus unserem Podcast „Mit Profil! – Die DRK-Kitas“



- Welche Rolle spielt Sprache für Inklusion in Kindertageseinrichtungen?
- Wie können Fachkräfte damit umgehen, wenn Kinder in der Einrichtung Schimpfwörter benutzen?
- Und: Müssen Fachkräfte dann jedes Wort auf die Goldwaage legen?

Moderatorin Katrin Röncke ist mit zwei Kolleginnen der DRK Hamburg Kinder- und Jugendhilfe gGmbH im Gespräch: Julia Liedtke, Fachberaterin der DRK Hamburg Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, und Csilla Kling, Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation.

➔ podcast-kita-mit-profil.podigee.io/6-neue-episode

Alle Podcastfolgen unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/podcast-kita-mit-profil/

← Zurück zu S. 72

7.1.

Einzelfallvertretung für Kinder

Ein positives Selbstbild ermöglicht es Kindern, ihre Anliegen auszudrücken, und wird durch positive Erfahrungen mit Bezugspersonen sowie geeignete Räume gefördert. Dies ist entscheidend für die Teilhabe und den Schutz aller Kinder.

Kinder können sich selbst, ihre Anliegen und Bedürfnisse besser ausdrücken und vertreten, wenn sie ein positives Selbstbild über sich entwickelt haben. Dies umfasst den Aufbau von Wissen über

- die eigene Person: „Wer bin ich?“,
- die eigenen Kompetenzen: „Was kann ich?“ und
- die persönlichen Eigenschaften: „Was unterscheidet mich von den anderen?“.

„Die Entwicklung des Selbstkonzeptes ist ein Themenbereich innerhalb der Entwicklungspsychologie, in welchem affektive, soziale und kognitive Aspekte zusammenlaufen.“ (Roebers, 2007, S. 381)

Kinder, die in diesen Interaktionen positive Erfahrungen sammeln können, werden sich als liebenswert erleben und voller Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten sein. Aus diesem Zutrauen ergibt sich auch die Fähigkeit, sich selbst vertreten zu können, entweder sprachlich oder durch Handlungen. Nur wenn Fachkräfte diese feinfühlig entschlüsseln, können sie angemessen auf die kindlichen Ausdrücke und Formen der Einzelfallvertretung reagieren.



Weiterlesen / S. 81
Bindung und Beziehung →



Impuls / S. 79
Rouge-Test zur Entwicklung von Ich-Identität →

Das innere Bild der eigenen Person entwickelt sich nach und nach in vielen kleinen Schritten. Dabei spielen die Bezugspersonen des Kindes eine bedeutsame Rolle:

„Aus dem Verhalten, das ihnen von ihren Bezugspersonen entgegengebracht wird, resultiert das Gefühl und die Einstellung, die sie sich selbst entgegenbringen. Die Reaktionen der Bezugspersonen formen also das eigene Selbstbild.“ (Völkel, Viernickel, 2009, S. 62)



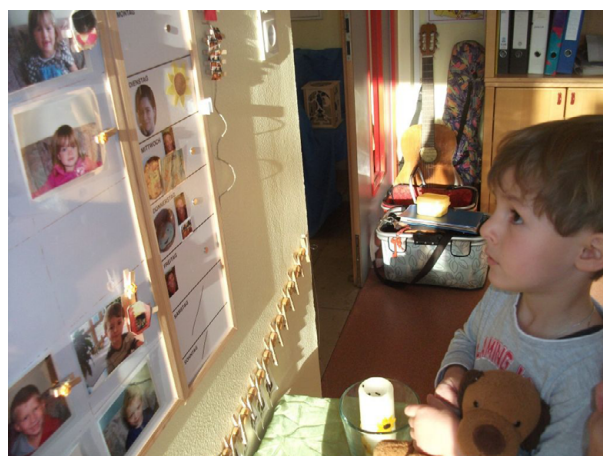
Impuls / S. 79
Pädagogische Fachkräfte begleiten und unterstützen Kinder in der Entwicklung ihrer Autonomie →



FOTO-IMPULS

Räume fördern die Identitätsentwicklung

Räume heißen Kinder willkommen, ermöglichen es Kindern, sich selbst in ihnen wiederzuerkennen und den eigenen Platz in der Kindertageseinrichtung wahrzunehmen, zu erfahren und aktiv einzunehmen.



In den Räumen kann auch die Entwicklung der Kinder sichtbar dokumentiert werden.

In der pädagogischen Praxis ist es essenziell, passgenaue Lösungen zu finden, um die Teilhabe von Kindern mit (drohenden) Behinderungen in der Kita zu ermöglichen. Zentrale Herausforderungen stellen dabei häufig die fehlende Finanzierung sowie die notwendige Kooperation mit Leistungsträgern dar. Hier kann die Kita unterstützend wirken, indem sie an kompetente Stellen vermittelt.

Die Einzelfallvertretung erfordert zudem einen ganzheitlichen Blick auf alle Kinder, insbesondere auf deren Lebenssituation im familiären Kontext, wie etwa bei Trennungssituationen, Fluchterfahrungen oder sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen.

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Einzelfallvertretung für Kinder in der Kindertagesbetreuung. Die frühe Förderung des Kindeswohls und die Sicherung des Kinderschutzes machen ein abgestuftes System der Unterstützung, Förderung und Intervention notwendig. Hier leisten Kindertageseinrichtungen einen wertvollen Beitrag als Ort der Früherkennung und der Frühen Hilfen. Da die Gewährleistung des Kindeswohls eine Grundvoraussetzung für alle weiteren Lern- und Entwicklungsprozesse ist, muss Kinderschutz integraler Bestandteil von Bildung in jeder DRK-Kindertageseinrichtung sein.



Gute Praxis / S. 80

Filmprojekt „Chancengerechtigkeit für alle Kinder“ des Bündnis gegen Armut bei Kindern und Jugendlichen →



Online-Ressourcen / S. 81

E-Learning Kinderschutz Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm →



§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

...

- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In der Debatte um Kinderschutz bzw. um Kindeswohlgefährdung wird das Thema Vernachlässigung eher weniger beachtet, obwohl es sich um die häufigste Form der Kindeswohlgefährdung mit teils massiven Folgen für das spätere Leben handelt. Während es sich bei physischer und psychischer Misshandlung und sexuellem Missbrauch um aktive Handlungen handelt, zeichnet sich die Vernachlässigung durch Unterlassungen aus:

- unterlassene physische Fürsorge, z. B. Ernährung, Hygiene, Kleidung
- unterlassene emotionale Fürsorge, z. B. Ignorieren der kindlichen emotionalen Bedürfnisse
- unterlassene medizinische Fürsorge, z. B. zahnmedizinische Behandlungen, vorgesehene Vorsorgeuntersuchungen
- unterlassene erzieherische Fürsorge, z. B. Mangel an (Spiel-)Anregungen für das Kind, geringe Ansprache
- unterlassene Beaufsichtigung, d. h. unzureichende Beaufsichtigung oder Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung

(vgl. Fegert, 2024)

Pädagogische Fachkräfte in Kitas sollten ein besonderes Augenmerk auf die Anzeichen von Vernachlässigung legen, da diese subtiler sind als physische oder psychische Misshandlung und dennoch schwerwiegende und langfristige Auswirkungen auf die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder haben können.

Wichtig ist, zunächst das Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu suchen. Bei Unsicherheiten sollten Fachkräfte nicht zögern, sich im Team kollegial zu beraten, die Leitungskraft einzubeziehen, die Kinderschutzfachkraft zu fragen oder sich an Beratungsangebote wie die Medizinische Kinderschutzhotline zu wenden, um Unterstützung und fachliche Einschätzung zu erhalten.



Checkliste / S. 81

Wichtige Aspekte für Gespräche mit Kinderschutzhintergrund →

Medizinische Kinderschutzhotline 0800–1921000

Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein Beratungsangebot des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), realisiert in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Ulm und den DRK-Kliniken Berlin Westend.

Sie bietet rund um die Uhr Unterstützung durch erfahrene Fachkräfte aus der Medizin sowie ein Beratungsteam aus den Bereichen Sozialpädagogik, Recht und Psychotherapie zu Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.

Mehr Informationen unter:

➔ kinderschutzhotline.de

(abgerufen 14.10.2024)

Zur Gewährleistung des Kinderschutzes gehört zudem der Blick nach innen. Gewaltschutzkonzepte sind daher ein zentraler Baustein der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Arbeit von Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Sie zielen darauf ab, gebündelte Maßnahmen zur Prävention und Intervention jeglicher Form von Gewaltausübung innerhalb deren Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs spezifisch, verbindlich und transparent zu regeln. Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 sind die Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII zur Vorhaltung eigener Gewaltschutzkonzepte verpflichtet.



Weiterlesen / S. 82

Leitfaden zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe →

Zum Schutz von Kindern gehört explizit auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt durch Erwachsene in Institutionen. Hierfür hat das Deutsche Rote Kreuz Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt entwickelt, die ebenfalls für Kindertageseinrichtungen gültig sind. Mit diesen verbindlichen Standards verpflichten wir uns beim DRK, Kinder, Jugendliche und alle uns Anvertrauten zu stärken, präventiv zu arbeiten und sie vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in unseren eigenen Institutionen und Angeboten zu schützen. Durch die Standards erlangen Mitarbeitende und ehrenamtlich Engagierte Handlungsfähigkeit und -sicherheit. Die Regelungen des SGB VIII und die Vorgaben, ein Gewaltschutzkonzept sowie ein Beschwerdemanagement vorzuhalten, sind Bestandteile dieser Standards, die Kindertageseinrichtungen mittlerweile per gesetzlichem Auftrag erfüllen müssen.



Weiterlesen / S. 82

DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK →



Online-Ressourcen / S. 83

E-Learning „Was ist los mit Jaron?“ →



Checkliste / S. 83

Netzwerk-Tabelle der Netzwerkpartner im Fall von (sexualisierter) Gewalt →

Handlungsempfehlungen für die Einzelfallvertretung für Kinder



IMPULS

Rouge-Test zur Entwicklung von Ich-Identität

Ein bedeutsamer Meilenstein in der kindlichen Selbstentwicklung ist die visuelle Selbsterkennung, die zwischen dem 18. und 24. Monat einsetzt. Dies wird im Rouge-Test deutlich. Die Entwicklung des Selbstkonzeptes ist ein fortlaufender, lebenslanger Prozess.

Beim Rouge-Test, der 1972 von Amsterdam entwickelt wurde, wird die Fähigkeit, sein eigenes Spiegelbild zu erkennen, erhoben. Dazu wird das Kind unbemerkt mit einem Fleck auf der Wange oder der Stirn markiert und dann mit seinem Spiegelbild konfrontiert.

Das Kind gilt als Selbsterkenner, wenn es direkt Bezug auf den Fleck im eigenen Gesicht nimmt, indem es entweder den Fleck im eigenen Gesicht berührt, sich zu einer anderen Person umwendet und auf den Fleck im eigenen Gesicht zeigt oder sich beim Namen nennt, während es in den Spiegel blickt: „Mit 18 bis 24 Monaten schaut sich das Kind sein Spiegelbild erstaunt an, es bemerkt den Farbfleck in seinem Gesicht und greift danach. Das Kind weiß: Das Spiegelbild bin ich. Der Farbkleck muss in meinem Gesicht sein!“ (Largo, 2011, S. 102)

[← Zurück zu S. 74](#)



IMPULS

Pädagogische Fachkräfte begleiten und unterstützen Kinder in der Entwicklung ihrer Autonomie

Deshalb beziehen sich die folgenden Handlungsempfehlungen auf die pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, da im Kindergartenalter ab drei Jahren dieser Entwicklungsschritt bereits in der Grundlage vollzogen ist.

Pädagogische Fachkräfte begleiten und unterstützen Kinder in der Entwicklung ihrer Autonomie, indem sie

- das Autonomiebestreben der Kinder als positives Zeichen der Entwicklung kindlichen Ich-Bewusstseins erkennen und annehmen können,
- das Nein-Sagen der Kinder als Zeichen der Entwicklung zunehmender Individualität wahrnehmen,
- den Kindern anbieten, sich bei jeder Pflegemaßnahme aktiv zu beteiligen im Sinne einer beziehungsvollen Pflege,
- den Kindern vermitteln, dass nicht etwas mit ihnen geschieht, sondern dass sie mitmachen und entscheiden können,
- den Impulsen der Kinder zur Sauberkeitsentwicklung folgen und sie dabei unterstützen sowie
- die Intimsphäre der Kinder wahren, z. B. in Pflegesituationen.

Pädagogische Fachkräfte nutzen Konflikte mit Kindern und unter Kindern als Anlässe und Chancen für Bildungsprozesse, indem sie

- vermitteln, dass Konflikte zum Alltag gehören und gemeinsam gelöst werden können,
- aktuelle Konflikte nicht verdrängen, sondern diese aufgreifen und mit den Kindern bearbeiten,
- den Kindern die Möglichkeit geben, Gefühle wie Wut, Trauer, Ärger zu zeigen und zu äußern,
- mit den Kindern gemeinsam Konfliktlösestrategien entwickeln sowie
- über Fachwissen über die Entwicklung von Moral bei Kindern verfügen und daraus ihr pädagogisches Verständnis für das Handeln der Kinder bei Konflikten entsprechend ihrer Entwicklungsstufe ableiten können (vgl. Stein, 2009, S. 122 ff.).

[← Zurück zu S. 74](#)



GUTE PRAXIS

Filmprojekt „Chancengerechtigkeit für alle Kinder“ des Bündnis gegen Armut bei Kindern und Jugendlichen

Die Auseinandersetzung mit Kinderarmut ist im Rahmen der anwaltschaftlichen Vertretung von großer Relevanz. Jedes fünfte Kind in Deutschland wächst in Armut auf und die Gefährdungsquote liegt noch höher. Sich dem Thema zu nähern ist insofern herausfordernd, als Kinderarmut ein komplexes Phänomen ist, sowohl hinsichtlich der Ursachen als auch der Folgen.

Wir als Fachkräfte müssen weg von der Sicht der Erwachsenen, hin zu einer kindorientierten und armutssensiblen Haltung. Denn diese kindbezogene Armutsprävention stellt einen theoretischen und praktischen Handlungsansatz dar, der aus der Kinderperspektive heraus auf positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Mädchen und Jungen heute und auf ihre Zukunft hinwirkt. Die Leitmaxime sollte folglich sein: „Vom Kind aus denken und handeln“.

Mit dem **Filmprojekt „Chancengerechtigkeit für alle Kinder“** des Bündnis gegen Armut bei Kindern und Jugendlichen in Hameln-Pyrmont ist die Zielsetzung verbunden, Menschen über die filmische Darstellung für die Thematik zu sensibilisieren, Gespräche zu initiieren sowie Pädagoginnen und Pädagogen Gesprächsanlässe dafür aufzuzeigen.

Die Kernaussage des Films: Mit einem symbolischen Wettrennen zeigen Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Raabe-Schule Hameln, wie ungleich die Startbedingungen für junge Menschen sind. Die beteiligten Schülerinnen und Schüler werden zu Akteuren, setzen sich aktiv mit dem Thema auseinander und entwickeln eine andere Perspektive zu dem Thema. Der Film macht auf vielfältige Weise eindrucksvoll und emotional auf die Kinderarmut in Deutschland aufmerksam. Adressaten für den Film sind pädagogische Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler, Verantwortliche in Politik und Wirtschaft, Vereine und Verbände sowie die interessierte Öffentlichkeit. Es betrifft einfach jeden in unserer Gesellschaft. Im Jahr 2022 waren es im Landkreis Hameln-Pyrmont 2 von 10 Kindern (genau 20,4 %). Ein erschreckender Wert mit Tendenz steigend.

Mit dem Film wird Aufmerksamkeit auf diese gesellschaftliche Herausforderung gelenkt. Gerade zur heutigen Zeit ist dies besonders wichtig. Denn mit diesem Thema verbunden sind die Chancenarmut und die in Deutschland immer noch schwache Durchlässigkeit des Bildungswesens. Studien belegen leider immer noch, dass das Portemonnaie und der Bildungsgrad der Eltern stark über den Bildungserfolg entscheiden. Dazu kommen weitere Fakten: So ist die Lebenserwartung von ärmeren Menschen in Deutschland im Durchschnitt fast zehn Jahre geringer als die von reicheren Menschen. Auch die Tatsache, dass gut jeder zehnte Jugendliche keinen Schulabschluss schafft, macht die ungleichen Chancen deutlich.

Die Chancengleichheit hat direkte Auswirkungen auf die Zukunft der Kinder. So ein wichtiges Thema darf nicht in Vergessenheit geraten, denn Kinder und Jugendliche sind das Humankapital unserer Gesellschaft.

Die Recherche zur Kinderarmut in Deutschland gestaltete sich einfach: ➤ **Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2022** sowie eine ➤ **Studie der Bertelsmann Stiftung zur Kinderarmut** liegen diesem Artikel zugrunde. Auch wenn diese Daten uns eine große Hilfe sind, ist es doch verwunderlich, dass sich trotz dieses Kenntnisstands reichlich wenig an der Situation ändert. Das unterstreicht die Bedeutung dieses Projektes und dessen Notwendigkeit. Mit diesem Kurzfilm wird den Zuschauenden verdeutlicht, was Armut für Kinder wirklich bedeutet.

Es kann nicht sein, dass Chancengleichheit gerade für Kinder und Jugendliche zwar Dauerthema während des Wahlkampfes ist, danach jedoch lieber über andere Dinge debattiert wird. Wir brauchen intensivere öffentliche Debatten und vor allem zielgerichtete politische Maßnahmen und konkrete Ergebnisse. Dazu kann dieser Film konkret beitragen.

➤ [youtube.com/watch?v=RvDSNAo8NvE](https://www.youtube.com/watch?v=RvDSNAo8NvE)

Lieselotte Sievert,
Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen,
DRK-Kreisverband Weserbergland e.V.

← Zurück zu S. 76



WEITERLESEN

Bindung und Beziehung

Ahnert, Lieselotte (Hrsg.) (2022): Frühe Bindung: Entstehung und Entwicklung. Ernst Reinhardt Verlag, 5. Auflage, München.

Glüer, Michael (2017): Bindungs- und Beziehungsqualität in der KiTa: Grundlagen und Praxis. Kohlhammer, Stuttgart.

Becker-Stoll, Fabienne (2007): Eltern-Kind-Bindung und kindliche Entwicklung. In: Becker-Stoll, Fabienne; Textor, Martin (Hrsg.): Die Erzieherin-Kind-Beziehung, S. 14–30. Cornelsen Scriptor, Berlin.

Leitner, Barbara (2020): Gewaltfreie Kommunikation in der KiTa: Wertschätzende Beziehungen gestalten – zu Eltern, Kindern, im Team und zu sich selbst. Junfermann Verlag, Paderborn.

Becker-Stoll, Fabienne (2008): Sicher gebunden – neugierig auf die Welt: Zum Zusammenhang von Bindung und Bildung. In: TPS Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita 4/2008, S. 10–14.

← Zurück zu S. 74



ONLINE RESSOURCE

E-Learning Kinderschutz Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm entwickelt Online-Kurse zur Fortbildung für Fachkräfte aus den medizinisch-therapeutischen, (sozial-)pädagogischen und juristischen Berufsgruppen sowie für Laien.

Neben Online-Kursen zu Kinderschutz finden sich auf der Webseite auch Informationen über regionale Kinderschutz-Plattformen, Schutzkonzepte und Kurse zu psychosozialer Gesundheit. Das Angebot ist kostenfrei. Eine Registrierung ist erforderlich.

Verfügbar unter:

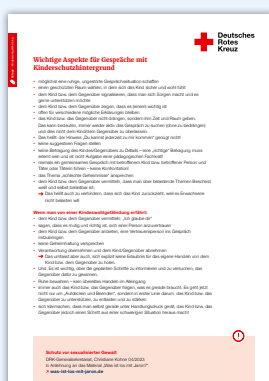
➔ elearning-kinderschutz.de
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 76



CHECKLISTE

Wichtige Aspekte für Gespräche mit Kinderschutzhintergrund



Alle Gespräche mit Kinderschutzhintergrund sind für die Beteiligten herausfordernd, oft mit Ängsten, Scham und Unsicherheit besetzt.

Jeder Fall ist besonders und individuell. Dennoch gibt es Orientierungspunkte, die pädagogische Fachkräfte beachten sollten. Diese erleichtern es Kindern, mutige Schritte zu gehen und sich anzuvertrauen.

Einige grundlegende Kommunikationsansätze sind in der Checkliste „Wichtige Aspekte für Gespräche mit Kinderschutzhintergrund“ zusammengefasst.

Die Checkliste wurde in Anlehnung an das Material aus „Was ist los mit Jaron?“ erstellt.

Download:

➔ drk-wohlfahrt.de/gesprache-kinderschutzhintergrund

← Zurück zu S. 77



WEITERLESEN

Leitfaden zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe



Um die Mitarbeitenden in DRK-Kindertageseinrichtungen bei der Erarbeitung ihrer Gewaltschutzkonzepte zu unterstützen, hat der DRK-Bundesverband den „Leitfaden zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe“ entwickelt.

Download:

➔ drk-wohlfahrt.de/leitfaden-gewaltschutzkonzept-kitas
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 78



WEITERLESEN

DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK



Mit unseren verbindlichen Standards verpflichten wir uns beim DRK, Kinder, Jugendliche und alle uns Anvertrauten zu stärken, präventiv zu arbeiten und sie vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in unseren eigenen Institutionen und Angeboten zu schützen. Durch die Standards erlangen Mitarbeitende und ehrenamtlich Engagierte Handlungsfähigkeit und -sicherheit.

Download:

➔ drk-wohlfahrt.de/drk-standards-schutz-sexualisierte-gewalt
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 78



ONLINE RESSOURCE

E-Learning „Was ist los mit Jaron?“

Die Digitale Fortbildung zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch (© Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2023) richtet sich an Lehrkräfte und andere schulische Beschäftigte wie pädagogische Fachkräfte im Ganztag, Mitarbeitende der Schulsozialarbeit oder des Schulpsychologischen Dienstes.

Mit dem kostenfreien, niedrigschwelligen Angebot können sich Fachkräfte dem Thema sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen nähern und mehr Handlungssicherheit gewinnen.

Download:

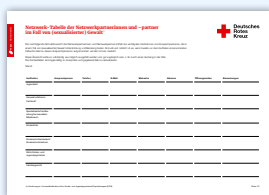
➔ was-ist-los-mit-jaron.de
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 78



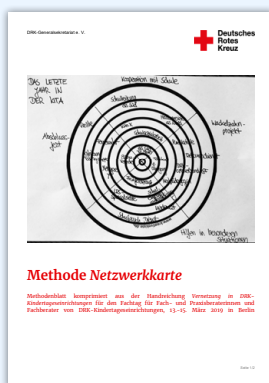
CHECKLISTE

Netzwerk-Tabelle der Netzwerkpartner im Fall von (sexualisierter) Gewalt



Die nebenstehende Schnellübersicht der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner enthält die wichtigsten Institutionen und Ansprechpersonen, die in einem Fall von (sexualisierter) Gewalt Unterstützung und Beratung geben können. Sinnvoll und nützlich ist es, wenn bereits vor dem Auftreten eines konkreten Falles Kontakt zu diesen Ansprechpersonen aufgenommen worden ist bzw. besteht.

Diese Übersicht sollte so vollständig wie möglich ausgefüllt werden und gut zugänglich sein, z. B. durch einen Aushang in der Kita. Die Kontaktdaten sind regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.



Die Netzwerktabelle wurde in Anlehnung an Universitätsklinikum Ulm. Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie (siehe S. 81 Handlungsempfehlung „E-Learning Kinderschutz Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm“) erarbeitet.

Download:

Netzwerk-Tabelle der Netzwerkpartner im Fall von (sexualisierter) Gewalt
➔ drk-wohlfahrt.de/netzwerktabelle-kinderschutz

Zur Erarbeitung kann auch die Netzwerkkarte aus der Handreichung „Vernetzung in DRK-Kindertageseinrichtungen“ genutzt werden.

Download:

Arbeitsblatt Fachtagung 2019
➔ drk-wohlfahrt.de/Methodenblatt_Netzwerkkarte/

← Zurück zu S. 78

7.2.

Einzelfallvertretung für Eltern und Familien

Die Einzelfallvertretung für Eltern in Kindertageseinrichtungen umfasst die Beratung und Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Dies setzt das Wissen um Leistungsansprüche sowie Vernetzung im Sozialraum voraus. Sie erfordert zudem regelmäßige transparente Kommunikation über Entwicklung und Bedürfnisse des Kindes.

Die Einzelfallvertretung für Eltern ist nicht einfaches Eintreten für deren gesetzlich begründete persönliche, soziale und rechtliche Interessen. Bei der Stärkung und Durchsetzung der Rechte ist die interaktive Beratung und Einbeziehung der Eltern eine wichtige und notwendige Voraussetzung (vgl. Schruth, 2009, S. 48).

Dies setzt in einem ersten Schritt die Aufklärung der Eltern über ihre Rechte und ihre Leistungsansprüche voraus. In einem zweiten Schritt können die Eltern bei der Antragstellung für gesetzliche Leistungen von den Fachkräften der Einrichtung unterstützt werden. Dabei sollten die Eltern immer intensiv miteinbezogen werden, damit nicht über ihren Kopf hinweg ihre mutmaßlichen Interessen vertreten werden.

Die Einzelfallvertretung für Eltern in Kindertageseinrichtungen ist folglich darauf ausgerichtet, eine vertrauensvolle und unterstützende Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern herzustellen, um das Wohl und die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu fördern.

Besonders hilfreich für Eltern sind Informationen zu konkreten Unterstützungsangeboten oder Ressourcen, die ihnen bei der Bewältigung alltäglicher Herausforderungen rund um die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder helfen können. Dazu gehört auch die Begleitung bei Übergängen, wie dem Wechsel in eine neue Gruppe oder dem Übergang in die Schule.

Pädagogische Fachkräfte, die Eltern über die Rechte und Leistungsansprüche für gesetzliche Leistungen in-

formieren und sie bei der Antragstellung unterstützen, haben Kenntnisse über die notwendigen Antragsvoraussetzungen für die jeweilige Leistung oder wissen, wo sie diese erhalten können. Selbstverständlich kann die Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte eine in manchen Fällen erforderliche Rechtsberatung, z. B. bei Widerspruchsverfahren gegen Leistungsbescheide, nicht ersetzen.

Die Einzelfallvertretung für Eltern umfasst auch die Vermittlung von Unterstützungsangeboten in besonderen Lebenslagen. Dazu ist es notwendig, dass die Eltern ihren Hilfebedarf bei den Fachkräften direkt äußern oder die Fachkräfte die manchmal indirekten Hinweise durch sensible und aufmerksame Wahrnehmung entschlüsseln können.



Impus / S. 86

Pädagogische Fachkräfte, die Eltern über Unterstützungsangebote informieren und diese gezielt vermitteln, haben Kenntnisse in ihrem Sozialraum über Angebote des DRK und anderer Träger →



Weiterlesen / S. 86

Handreichung „Vernetzung in DRK-Kindertageseinrichtungen“ →



Gute Praxis / S. 87

Geben und Nehmen – Eine Maßnahme im Rahmen armutssensiblen Handelns im Kita-Alltag →

Grundlegend braucht es eine regelmäßige transparente Kommunikation mit Eltern über Entwicklungen, Bedürfnisse und Entscheidungen bezüglich ihres Kindes. Dazu dienen regelmäßige individuelle Elterngespräche, Elternabende und Elternsprechstunden, schriftliche Entwicklungsdokumentationen und Kommunikation über digitale Kanäle wie eine Kita-App sowie informelle Gespräche in Eltern-Cafés oder auf gemeinsamen Festen.



Gute Praxis / S. 87

Podcast-Folge „Sozialraum fängt bei den Eltern an – Vernetzung in DRK-Kindertageseinrichtungen“ aus unserem Podcast „Mit Profil! – Die DRK-Kitas“ →



Handlungsempfehlungen für die Einzelfallvertretung für Eltern und Familien



IMPULS

Pädagogische Fachkräfte, die Eltern über Unterstützungsangebote informieren und diese gezielt vermitteln, haben Kenntnisse in ihrem Sozialraum über Angebote des DRK und anderer Träger:

- Erziehungsberatungsstellen
- sozialpädagogische Familienhilfe
- Ärzte und therapeutische Angebote
- Angebote der Familienhilfe in den Bereichen Suchtberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Paarberatung
- Angebote der Familienbildung in den Bereichen Elternkurse, Eltern-Kind-Gruppen, Kinderkurse und Gesundheitsförderung
- Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen (Bundeskinderschutzgesetz)
- Vermittlungs- und Entsendestellen für Mutter-Vater-Kind-Kuren
- informelle Kinderbetreuungsmöglichkeiten wie z. B. DRK-Babysitter-Dienste
- Migrationsberatungsstellen

Recherchieren Sie, welche Angebote des DRK es in Ihrer Nähe gibt.

Besuchen Sie unsere Webseite für eine Übersicht über Hilfen für Familien:

➔ drk.de/hilfe-in-deutschland/kinder-jugend-und-familie/
(abgerufen 14.10.2024)

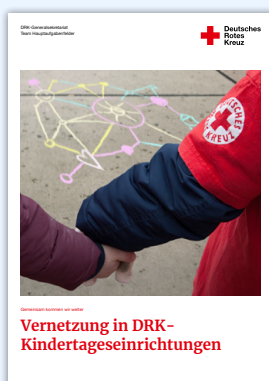
Kontaktieren Sie die DRK-Geschäftsstelle vor Ort telefonisch oder per E-Mail, um Informationen über lokale Unterstützungsangebote zu erhalten.

← Zurück zu S. 84



WEITERLESEN

Handreichung „Vernetzung in DRK-Kindertageseinrichtungen“



Die fünfte Handreichung zu den Profilelementen im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung vermittelt fundiertes Wissen zu Netzwerken, Vernetzung und Kooperation, führt in die Konzepte Sozialraum- und Lebensweltorientierung ein und beschreibt Familienzentren als Orte interner Vernetzung. Sie beinhaltet zahlreiche Handlungsempfehlungen, Praxisbeispiele und Tipps zum Weiterlesen für Mitarbeitende.

Download:

➔ drk-wohlfahrt.de/handreichung-vernetzung-kitas
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 84



GUTE PRAXIS

Geben und Nehmen – Eine Maßnahme im Rahmen armutssensiblen Handelns im Kita-Alltag

Das Projekt „Geben und Nehmen“ des DRK-Kreisverbandes Weserbergland e.V. ist eine Initiative zur Unterstützung von Kindern in Kitas, die von Armut betroffen sind. Im Rahmen des armutssensiblen Handelns wird darauf geachtet, Grundbedürfnisse und Teilhabemöglichkeiten zu fördern. Durch das Bereitstellen und Tauschen von Büchern, Spielen, Kleidung und anderen Alltagsgegenständen in den Kitas sollen Kinder und Eltern entlastet werden. Zugleich stehen diese „Tauschbörsen“ unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Das Projekt arbeitet eng mit DRK-Kitas, DRK-Shops und lokalen Netzwerken wie Tafeln und dem Bündnis gegen Kinder- und Jugendarmut zusammen.

Download der Projektbeschreibung:

➔ drk-wohlfahrt.de/projekt-geben-nehmen

← Zurück zu S. 84



GUTE PRAXIS

„Sozialraum fängt bei den Eltern an – Vernetzung in DRK-Kindertageseinrichtungen“ aus unserem Podcast „Mit Profil! – Die DRK-Kitas“



- Wie können Kindertageseinrichtungen Eltern in ihren Kita-Alltag einbinden?
- Ist es sinnvoll, sich als Kindertageseinrichtung noch stärker um die Belange von Eltern zu kümmern?
- Und: Warum lohnt sich ein regelmäßiges Eltern-Café?

Zu diesen und anderen Fragen ist Moderatorin Katrin Rönicke im Gespräch mit Christoph Schöne, Leiter des DRK-Familienzentrums „Wunderland“ in Düsseldorf.

➔ podcast-kita-mit-profil.podigee.io/9-neue-episode

Alle Podcastfolgen unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/podcast-kita-mit-profil/

← Zurück zu S. 85

7.3.

Einzelfallvertretung durch und für pädagogische Fachkräfte

Um angemessen auf die Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien reagieren zu können, benötigen pädagogische Fachkräfte ein feines Gespür für kindliche Ausdrucksformen, Kenntnisse der Rechte von Familien sowie eine enge Kooperation mit DRK-internen Hilfsangeboten und Beratungsstellen im Sozialraum.

Um im Sinne der Einzelfallhilfe angemessen auf Bedarfe von Kindern und ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten reagieren zu können, braucht es durch pädagogische Fachkräfte:

- feinfühliges Erkennen der kindlichen Ausdrucksformen von Bedürfnissen und Herausforderungen,
- grundlegende Kenntnisse der Rechte von Kindern und ihren Familien,
- Beratung von Eltern und Sorgeberechtigten zu ihren Rechten und Unterstützen bei der Wahrnehmung dieser sowie
- Kooperation mit DRK-internen Hilfsangeboten und Vernetzung mit Beratungsstellen im Sozialraum.



Gute Praxis / S. 92

Kooperationsvereinbarung DRK-Familienzentrum
DRK-Kita Ottelau →

DEFINITION

Feinfühligkeit

Der Begriff Feinfühligkeit umfasst, die Signale des Kindes wahrzunehmen, sie (richtig) zu interpretieren und prompt und angemessen auf diese Signale zu reagieren. Dabei sind die Signale des Kindes entweder verbal oder nonverbal.

(vgl. Remsperger, 2008, S. 5)

Anwaltschaftliche Einzelfallvertretung hat insbesondere auch bei der Umsetzung von Inklusion, speziell bei Kindern mit (drohender) Behinderung, eine hohe Bedeutung und bringt gleichzeitig Herausforderungen mit sich.

Eine allgemeine Herausforderung besteht darin, dass konkrete Hilfsleistungen in der Regel nur bei Vorliegen einer konkreten Diagnose gewährt werden. Die Beantragung solcher Leistungen kann nur von den Eltern vorgenommen werden, wobei sie im besten Fall von den Fachkräften der Kitas unterstützt werden.

„Gleichwohl stützt ein solches Instrument [ICF bzw. ICF-CY] die Etikettierung eines behinderten Kindes. Denn nur über die Etikettierung gelingt es bisher, die Mittel für die notwendige Förderung zu beantragen und bewilligt zu bekommen. Ohne Zuschreibung, also Etikettierung, werden keine zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt. Dieser Umstand wird mit dem Begriff des Etikettierungs-Ressourcen-Dilemmas beschrieben. Er macht deutlich, dass sich die Entwicklung zu einer inklusiven Praxis bislang hier in einem Widerspruch befindet.“ (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2019a, S. 90 f.)

Mit diesem Dilemma bestmöglich umzugehen gelingt umso leichter, wenn die Mitarbeitenden den Familien Unterstützung und Hilfestellung für alle Bedarfe und Belange signalisieren und eine grundlegend vertrauensvolle Atmosphäre zwischen ihnen etabliert ist.

Die Teilhabe im System Kita erfolgt in erster Linie gruppenintegriert, statt vorrangig auf additive Maßnahmen für Kinder mit (drohender) Behinderung zu setzen. Aufgrund der noch nicht ausreichend inklusiv gestalteten

Infrastruktur in Kindertageseinrichtungen sind jedoch oft zusätzliche Leistungen erforderlich, um die Teilhabe auf Grundlage der individuellen Rechtsansprüche dieser Kinder zu verwirklichen.

„Die Zusammenarbeit sollte aber nicht nur am Einzelfall, sondern systematisch ansetzen. Es braucht einen frühzeitigen Austausch zwischen den Frühförder- sowie Assistenz- und pädagogischen Fachkräften, damit diese abgestimmt und gleichgerichtet zum Wohle der gemeinsamen Adressat*innen arbeiten. Gerade auch in angespannten Personalsituationen ist dem vorzubeugen, dass es bei Personalausfällen zu einer Verweisung des Kindes mit (drohender) Behinderung aus der Kindertageseinrichtung nach Hause kommt.“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 2023, S. 13)

In der Einzelfallvertretung ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden ihre Grenzen kennen, den Familien klare Grenzen bei der Übernahme der Verantwortung und Zuständigkeit setzen und diese selbst auch einhalten. Solche Grenzen bieten Sicherheit und ermöglichen erst eigenverantwortliches Tun von Kindern und ihren Familien. Reflexion ist der Schlüssel, um die gemeinsamen und individuellen Grenzen zu definieren und sicherzustellen, dass pädagogische Fachkräfte sowohl den Bedürfnissen der Familien gerecht werden als auch ihre eigenen Ressourcen angemessen nutzen.

Indem pädagogische Fachkräfte als Kita-Team reflektieren, können sie:

- **Ihre eigenen Werte und Grenzen erkennen:**
Jedes Teammitglied bringt unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven mit. Indem Mitarbeitende darüber sprechen, was für sie persönlich akzeptabel ist und was nicht, können unter Berücksichtigung individueller Grenzen gemeinsame Grenzen festgelegt werden.
- **Die Bedürfnisse der Familien analysieren:**
Durch den Austausch von Erfahrungen können Kita-Teams besser verstehen, welche Unterstützung die Familien benötigen und wie sie diese auf eine sinnvolle und angemessene Weise bieten können.
- **Gemeinsame Strategien entwickeln:**
Indem Fachkräfte als Team reflektieren, können sie gemeinsame Strategien entwickeln, um ihre Arbeit effektiver und effizienter zu gestalten und gleichzeitig die Bedürfnisse der Familien zu berücksichtigen.
- **Externe Ressourcen nutzen:**
Es ist anzuerkennen, wenn Teams an ihre Grenzen stoßen und externe Unterstützung in Anspruch nehmen sollten. Dies kann bedeuten, Familien an spezialisierte Fachkräfte oder andere Einrichtungen zu verweisen.

Pädagogische Fachkräfte übernehmen in der Einzelfallvertretung also meist eine lotsende Funktion zu anderen Angeboten. Sie erbringen die Hilfe in der Regel nicht selbst. Es ist daher hilfreich, wenn die Kindertageseinrichtung sowohl innerhalb des DRK als auch im konkreten Sozialraum gut mit weiterführenden Hilfsangeboten vernetzt ist. Wie das gut gelingen kann, wird in der Handreichung „Vernetzung in DRK-Kindertageseinrichtungen“ ausführlich beschrieben.



Jenseits von Vernetzung in den Sozialraum besteht auch die Möglichkeit, selbst eine vernetzte Einrichtung zu werden. In der Handreichung „Von der DRK-Kita zum Haus für Kinder und Familien“ werden die Möglichkeiten und Chancen für eine Kindertageseinrichtung als Familienzentrum aufgezeigt:

„Die familienpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre und die steigende Anerkennung in der Bevölkerung zeigen, dass Kindertageseinrichtungen niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Familien vorhalten und damit zu Knotenpunkten familienunterstützender Netzwerke werden. Als Häuser für Kinder und Familien, Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren oder Mehrgenerationenhäuser sollen sie Mädchen und Jungen, Müttern, Vätern und der ganzen Familie bedarfsorientierte und integrierte Beratung und Unterstützung ‚unter einem Dach‘ oder ‚aus einer Hand‘ anbieten.“ (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2011, S. 4)



Weiterlesen / S. 93

Handreichung „Von der DRK-Kita zum Haus für Kinder und Familien“ →

Einzelfallvertretung benötigt zudem Rahmenbedingungen, die zum einen gesetzlicher Regelung bedürfen und zum anderen in der pädagogischen Praxis gestaltet werden.



Impuls / S. 93

Netzwerke für pädagogische Fachkräfte →

Eine weitere Variante, um Familien in der Kindertageseinrichtung gut zu begleiten, die Vernetzung im Sozialraum zu fördern und damit gute Rahmenbedingungen zu schaffen, ist Kita-Sozialarbeit. Der zentrale Auftrag von Kita-Sozialarbeit ist es, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, indem sie die unterschiedlichen Bedarfe von Familien gemeinsam mit den Fachkräften erkennt, Hilfestellung anbietet und in ihrer Lotsenfunktion mit den passenden Angeboten vernetzt. Kita-Sozialarbeitende können die pädagogischen Fachkräfte damit unterstützen und entlasten. Kita-Sozialarbeit ist derzeit noch nicht in allen Bundesländern und Kommunen vorhanden.

Die Einzelfallvertretung in Kindertageseinrichtungen zielt darauf ab, konkrete Bedarfe von Kindern und ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten sensibel wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Kinder können sich und ihre Bedürfnisse durch ein positives Selbstkonzept besser ausdrücken, während Eltern von transparenter Kommunikation und konkreten Unterstützungsangeboten profitieren. Eine innerhalb des DRK und im Sozialraum vernetzte Einrichtung unterstützt diese Ziele zusätzlich, indem sie Familien Zugang zu einem breiten Spektrum an Hilfsangeboten ermöglicht.

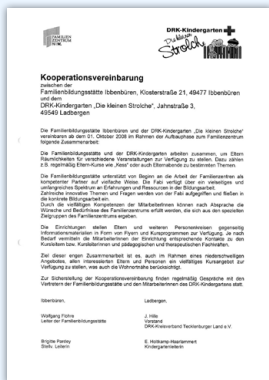
Es gibt vielfältige Themen, die Kinder und Familien herausfordern und in der Kindertageseinrichtung Unterstützung erfordern, zum Beispiel Armut, Fluchterfahrung und sexuelle Orientierung. Die verschiedenen Bedarfe aller Kinder und Familien zu erkennen und sich im Einzelfall für sie einzusetzen, ist Aufgabe aller pädagogischen Fachkräfte.

Handlungsempfehlungen für die Einzelfallvertretung durch und für pädagogische Fachkräfte



GUTE PRAXIS

Kooperationsvereinbarung DRK-Familienzentrum DRK-Kita Ottelau



Eine Vorlage für eine Kooperationsvereinbarung aus dem DRK-Familienzentrum DRK-Kita Ottelau zur Dokumentation der verbindlichen Zusammenarbeit im Rahmen von Vernetzung und Kooperation.

Download:

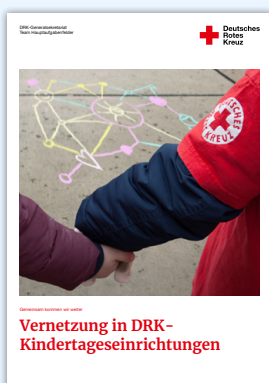
➔ drk-wohlfahrt.de/kooperationsvereinbarung-ottelau
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 88



WEITERLESEN

Handreichung „Vernetzung in DRK-Kindertageseinrichtungen“



Die fünfte Handreichung zu den Profilelementen im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung vermittelt fundiertes Wissen zu Netzwerken, Vernetzung und Kooperation, führt in die Konzepte Sozialraum- und Lebensweltorientierung ein und beschreibt Familienzentren als Orte interner Vernetzung. Sie beinhaltet zahlreiche Handlungsempfehlungen, Praxisbeispiele und Tipps zum Weiterlesen für Mitarbeitende.

Verfügbar unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/handreichung-vernetzung-kitas

(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 89



WEITERLESEN

Handreichung „Von der DRK-Kita zum Haus für Kinder und Familien“



Die Arbeitshilfe beschreibt sehr konkret und praxisnah die Schritte auf dem Weg der Entwicklung von der Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum. Gemeinsam mit der Handreichung „Vernetzung in DRK-Kindertageseinrichtungen“ bietet sie eine gute Entwicklungsgrundlage für Praktikerinnen und Praktiker.

Verfügbar unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/handreichung-kita-zu-familienzentrum
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 90



IMPULS

Netzwerke für pädagogische Fachkräfte

Berufspolitische Selbstorganisationen wie z. B. Kita-Fachkräfteverbände gibt es seit ein paar Jahren in verschiedenen Bundesländern. Sie verstehen sich als Stimmen aus der Praxis, die sich für Rahmenbedingungen für eine kindgerechte Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen einsetzen.

Unabhängig von Verbänden und Organisationen treten sie für die wissenschaftlich begründeten Standards und Belange von Fachkräften ein, organisieren Veranstaltungen und Aktionen und geben als Verband zum Teil auch Stellungnahmen zu aktuellen landesgesetzlichen Regelungen ab. Neben Gewerkschaften sind Kita-Fachverbände eine Form der Selbstorganisation von pädagogischen Fachkräften der Frühen Bildung, die sich oft gemeinsam mit Eltern und Trägern aktiv für die Belange der Fachkräfte und die Situation in Kindertageseinrichtungen einsetzen.

Eine Übersicht über Kita-Fachkräfteverbände bundesweit gibt es unter anderem hier:

➔ erzieherin.de/kita-fachverbaende.html
(abgerufen 14.10.2024)

Sabine Urban, Referentin Kindertagesbetreuung, DRK-Generalsekretariat e.V.

← Zurück zu S. 90

8

Sozialpolitische Interessensvertretung

Die Mitarbeitenden in DRK-Kindertageseinrichtungen setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für die Rechte und Interessen aller Kinder und ihrer Familien ein.

Die sozialpolitische Vertretung von Kindern und deren Familien findet Ausdruck im **Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtungen**: „Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns ein für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen“ (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2008, S. 4).

Unter der Prämisse „Partei ergreifen im Zeichen der Menschlichkeit“ wird der Fokus auf die Bedarfe und Rechte verletzlicher Menschen, hier besonders auf die der Kinder, gerichtet: „Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden“ (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2008, S. 5).



Interessen und Rechte der Kinder und aller am Entwicklungsprozess beteiligten Personen werden durch uns in unserer anwaltschaftlichen Rolle wirkungsvoll vertreten.

In diesem Sinne haben wir folgendes Ziel für unsere Arbeit in der sozialpolitischen Interessensvertretung formuliert. Unsere Annahmen für eine erfolgreiche Interessensvertretung auf allen Ebenen sind:

- **Interessen sind immer vielfältig.**

In der Kindertagesbetreuung setzt sich das DRK für die Kinder und Familien, für die Beschäftigten, für eine nachhaltige Politikausrichtung, eine solide Finanzierung und selbstverständlich auch für den langfristigen Erhalt der eigenen Einrichtungen sowie die Berücksichtigung von fachlichen und wissenschaftlichen Standards ein. Nicht immer laufen all diese Interessen automatisch zusammen. Die jeweilige Interessenlage soll im Rahmen der Erarbeitung von Positionen innerverbandlich offengelegt und ggf. bewusst austariert werden. Es bedarf einer Auseinandersetzung und Kompromissfindung, wenn gegenläufige Sichtweisen in Einklang zu bringen sind.

- **Positionen werden mit praxisnahen Beschreibungen und Umsetzungsbeispielen unterlegt.**

Die Rolle des DRK im politischen Raum ist umso glaubwürdiger, je stärker sie auf Praxisberichten beruht. In der Kommunikation wird im Sinne von Storytelling mit konkreten Beispielen und Geschichten gearbeitet.

- **Argumentationen sind konsequent am Gemeinwohl orientiert.**

Sie verdeutlichen, dass es nicht um den Erhalt oder die Stärkung eigener Strukturen als Selbstzweck geht, sondern primär um ein gutes und gesundes Aufwachsen von Kindern.

- **Die besondere Rolle des DRK wird betont.**

In der sozialpolitischen Interessensvertretung wird die besondere Rolle des DRK als nationale Hilfsgesellschaft und Wohlfahrtsverband betont.

- **Die Mitarbeitenden im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung sind Expertinnen und Experten für die Interessen von Kindern und deren Familien.**

Mitarbeitende in diesem Bereich sind oft kompetente und engagierte Fürsprecher für die Rechte und Bedürfnisse von Kindern. Das soll in der Interessensvertretung genutzt und sichtbar gemacht werden.

8.1.

Sozialpolitische Interessensvertretung durch und für Kinder

Sozialpolitische Vertretung in der pädagogischen Arbeit bedeutet, dass Fachkräfte die Interessen der Kinder wahrnehmen und ihnen politische Mitbestimmung sowie Eigenverantwortung ermöglichen.

Sozialpolitische Vertretung im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern bezeichnet die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Kinder gemeinsam mit ihnen in ihrem Sozialraum. Dabei machen Kinder erste Erfahrungen mit Politik und erleben, dass das gesellschaftliche Zusammenleben durch Politik gestaltbar ist, vor allem durch eine ‚neue Politik von unten‘. Gemeint ist damit die Entwicklung von Verfahren, die Eigenverantwortung und Eigenbeteiligung der Bürger in der Besorgung ihrer lokalen Angelegenheiten ermöglichen (vgl. Herriger, 2010, S. 136).

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung können den Kindern erste Erfahrungen mit Eigenverantwortung und Eigenbeteiligung im Gemeinwesen eröffnet werden. Es hängt im Wesentlichen von den Fachkräften ab, ob und in welchem Umfang die Kinder lernen, für ihr Umfeld Mitspracherechte und Verantwortung wahrzunehmen.



Impuls / S. 97

Pädagogische Fachkräfte beteiligen Kinder an der sozialpolitischen Vertretung ihrer Anliegen →



Impuls / S. 97

Pädagogische Fachkräfte ermöglichen Kindern erste Erfahrungen mit sozialpolitischer Mitsprache →

Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung haben im Sozialraum vielfältige Möglichkeiten, berechnigte Interessen der Kinder und ihrer Familien nach außen zu vertreten. Sie sind täglich mit den Kindern und Eltern in Kontakt und damit am Puls dessen, was die Kinder und Familien im Sozialraum der Einrichtung bewegt. Fachkräfte nehmen als Seismografen als erste Veränderungen wahr. Aus der UN-Kinderrechtskonvention ergibt sich ein klarer Auftrag für Erwachsene, sich aktiv für die Rechte und das Wohl der

Kinder einzusetzen. Dafür ein Umfeld zu schaffen, in dem die Belange von Kindern ernst genommen und respektiert werden, ist Auftrag einer jeden Kindertageseinrichtung.



Gute Praxis / S. 98

Einsatz für einen sauberen Strand – Ein sozialpolitisches Projekt aus der Kita Hetlingen →

Unterstützung können Kindertageseinrichtungen dabei auch durch Kinderbeauftragte auf kommunaler oder Länderebene erhalten. Sie vertreten die Interessen und Rechte von Kindern, die oft nicht selbst in der Lage sind, ihre Anliegen gegenüber Verwaltung und Politik zu äußern. Sie sorgen dafür, dass Kinder mit diesen direkt kommunizieren können. Sie sind in kommunale Entscheidungsprozesse eingebunden und setzen sich dafür ein, dass Kinder ernst genommen und ihre Anliegen nicht übergangen werden. Ihre Aufgaben umfassen die direkte Arbeit mit Kindern, wie die Initiierung von Kinderparlamenten und Projekten, sowie die Vernetzung von Beteiligungsprojekten. Sie beraten und qualifizieren auch Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit und in Ämtern.

Kinderbeauftragte sind unter verschiedenen Namen bekannt, wie Kinder- und Jugendbeauftragte oder Beschwerde- und Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche, und sie helfen Kindern, ihre Rechte zu verstehen und Probleme zu lösen. Ihre Aufgaben sind abhängig von der personellen, finanziellen und materiellen Ausstattung sowie der rechtlichen Stellung und den damit verbundenen Rechten.



Online-Ressourcen / S. 99

Kinderbeauftragte →



Weiterlesen / S. 99

Partizipation als Qualitätskriterium →

Handlungsempfehlungen für die sozialpolitische Vertretung durch und für Kinder



IMPULS

Pädagogische Fachkräfte beteiligen Kinder an der sozialpolitischen Vertretung ihrer Anliegen, indem sie in Absprache mit den Eltern oder anderen Sorgeberechtigten

- Themen im Sozialraum wahrnehmen, bei denen die Rechte und Anliegen der Kinder berührt werden,
- diese Themen mit den Kindern im Rahmen von Projektarbeit thematisieren, bearbeiten und mit ihnen gemeinsam bei Politik und Organisationen vertreten,
- Kinder bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten im unmittelbaren Lebensumfeld beteiligen, z. B. Spielplatzsanierung im Wohngebiet, Verkehrsberuhigung im Wohngebiet oder vor der Kindertageseinrichtung sowie
- Kinder an Gesprächen mit den Verantwortlichen beteiligen, wenn es um Anliegen der Kinder in der Kindertageseinrichtung geht, bei denen die Kinder eine gemeinschaftlich abgestimmte Meinung aller Kinder vertreten.

← Zurück zu S. 96



IMPULS

Pädagogische Fachkräfte ermöglichen Kindern erste Erfahrungen mit sozialpolitischer Mitsprache, indem sie

- Projekte zum politischen Leben im Gemeinwesen mit den Kindern erarbeiten und sich z. B. damit beschäftigen, wo sich die Kindertageseinrichtung ins Gemeinwesen einbringen, Einfluss nehmen und mitentscheiden kann,
- Bildungsorte außerhalb der Kindertageseinrichtung aufsuchen, die Begegnungen mit sozialpolitischer Mitsprache ermöglichen, z. B. mit Kindern das Rathaus besichtigen und an einer Sitzung der Ratsversammlung bzw. Gemeindeversammlung teilnehmen, wenn ein Thema aus der Lebenswelt der Kinder behandelt wird, mit den Kindern den Bürgermeister besuchen und seine Arbeit kennenlernen (vgl. dazu Beispiel in der Handreichung „Vernetzung in DRK-Kindertageseinrichtungen“, S. 27),
- Kinder dabei unterstützen und begleiten, ihr Projekt im örtlichen Sozialausschuss oder Jugendhilfeausschuss zu präsentieren, und
- Kinder dabei unterstützen, ihre Sichtweisen, Bedürfnisse und Interessen z. B. mit einer Eingabe an die Stadtverwaltung zu verdeutlichen.

← Zurück zu S. 96



GUTE PRAXIS

Einsatz für einen sauberen Strand – Ein sozialpolitisches Projekt aus der Kita Hetlingen

In unserer DRK-Kita Hetlingen haben wir uns entschieden, jeden Freitag mit einer Elementargruppe und jährlich für zwei Wochen mit der gesamten Einrichtung an den Elbstrand zu gehen. Leider mussten wir immer wieder feststellen, dass der Müll am Strand nicht nur von der Elbe angeschwemmt wird. Auch zahlreiche Besucher lassen ihren Müll einfach liegen, obwohl am Parkplatz eine große Mülltonne bereitsteht. Diese Beobachtungen führen bei den Kindern immer wieder zu Verärgerung.

Die Kinder, die in der Kita lernen, dass Müll Pflanzen und Tieren schadet und ordnungsgemäß entsorgt werden muss, sind sichtlich enttäuscht, wenn sie leere Flaschen, volle Müllsäcke oder alte Klappstühle im Sand entdecken. Um diesem Missstand entgegenzuwirken und den Strandbesuchern ein Bewusstsein für Müllvermeidung zu vermitteln, entwickelten die Kinder eine kreative Idee.

In einer Projektarbeit malten die Kinder Schilder, die die Strandbesucher freundlich dazu auffordern, ihren Abfall mitzunehmen. Eltern wurden motiviert, die Aktion zu unterstützen, und auch die Gemeinde wurde intensiv miteinbezogen. Diese Initiative wurde auch in der Presse aufgegriffen, was eine bedeutende Öffentlichkeitswirkung hatte und die Kinder in ihrem Engagement bestärkte. Sie erfuhren so direkt, wie sie durch eigenes Handeln Einfluss auf ihre Umwelt nehmen können, und leisten einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz.

Dies ist ein konkretes Beispiel dafür, wie Kinder aktiv für ihre Umwelt und ihre Zukunft eintreten können. Mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte haben wir ein Projekt umgesetzt, das zeigt, wie frühzeitige Sensibilisierung für Umweltthemen und aktives Handeln im sozialpolitischen Kontext erfolgreich kombiniert werden können.

Mehr Infos und Fotos unter:

➔ kita21.de/2019/07/05/von-wertvollem-wasser-und-sauberen-str%C3%A4nden
(abgerufen 14.10.2024)

Nina Meiser,

Mitarbeiterin, Heilpädagogin und Ausbilderin in der DRK-Kindertageseinrichtung Hetlingen



Im Podcast „Ganz selbstverständlich Schritt für Schritt – Klimaschutz in DRK-Kindertageseinrichtungen“ berichtet Nina Meiser ausführlicher, warum Klimaschutz ein Thema für die frühkindliche Bildung in DRK-Kindertageseinrichtungen ist.

➔ podcast-kita-mit-profil.podigee.io/13-neue-episode

Alle Podcastfolgen unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/podcast-kita-mit-profil/

← Zurück zu S. 96



ONLINE RESSOURCEN

Kinderbeauftragte

Landkarte Kinderbeauftragte auf Landesebene in Deutschland:

➤ landkarte-kinderrechte.de/kinderbeauftragte-auf-landesebene-in-deutschland/

Infos „Was machen Kinderbeauftragte?“, für Kinder erklärt:

➤ kindersache.de/bereiche/wissen/natur-und-mensch/was-machen-kinderbeauftragte

(alle abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 96



WEITERLESEN

Partizipation als Qualitätskriterium

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2013): Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen. Eisenach:

➤ kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/114_Sicherung_der_Rechte_von_Kindern_in_Kitas_2013.pdf

Veröffentlichungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, zum Beispiel Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2024): Orientierungshilfe Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII:

➤ bag-landesjugendaemter.de/media/filer_public/f9/dc/f9dc22b6-0db0-4e9e-b6ef-da00905274d8/164-orientierungshilfe-kita-einrichtungskonzeption-ua-bf.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. 3. Auflage, Berlin.

Download:

➤ bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf

(alle abgerufen 14.10.2024)

Preissing, Christa; Heller, Elke (Hrsg.) (2019): Qualität im Situationsansatz: Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Cornelsen, 5. Auflage, Berlin/Düsseldorf.

← Zurück zu S. 96

8.2.

Sozialpolitische Interessensvertretung durch und für Eltern

Eltern haben die Möglichkeit, ihre gemeinsamen Anliegen zur Qualität von Kindertageseinrichtungen über die Mitwirkung in der eigenen Einrichtung hinaus zu vertreten.

Manchmal wollen Eltern sich über die gesetzlich geregelte Mitwirkung in der eigenen Kindertageseinrichtung hinaus auch Gehör für ihre gemeinschaftlichen Anliegen verschaffen. Dabei handelt es sich nicht um individuelle Angelegenheiten, sondern um übergreifende, viele Eltern miteinander verbindende Themen wie z. B. die Qualität der Kindertageseinrichtungen und ihre Rahmenbedingungen. Durch einen Blick ‚über den Tellerrand‘ der eigenen Einrichtung hinaus ergeben sich Einsichten in sozialpolitische Zusammenhänge.

Sozialpolitische Interessensvertretung durch Eltern kann auf kommunaler Ebene in Kreiselternvertretungen, auf Landesebene in Landeselternvertretungen und auf Bundesebene in der Bundeselternvertretung erfolgen.



Gute Praxis / S. 102

Mitwirkung von Eltern – Erfolgreiche Zusammenarbeit für bessere Rahmenbedingungen in Thüringer Kindertageseinrichtungen →

Die BEVKi – Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

„Elternvertreter:innen aus allen Bundesländern haben eine Bundeselternvertretung gegründet, die sich für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einsetzt. Die Kooperation über Bundeslandsgrenzen hinweg war zu wenig. Wir haben unsere Zusammenarbeit intensiviert und geben Kindern und ihren Familien bundesweit eine Stimme. Wir gestalten die frühkindlichen Bildungseinrichtungen mit und bündeln die Elternmitwirkung.“

(Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Quelle: ➔ bevki.de/die-bevki-2

(abgerufen 14.10.2024)

Die Landeselternvertretungen

Auf der Webseite der Bundeselternvertretung sind alle Landeselternvertretungen dargestellt und verlinkt:

➔ bevki.de/mitglieder

(abgerufen 14.10.2024)

Daraus kann eine „Sozialpolitikfähigkeit“ erwachsen, die zwei Komponenten umfasst:

- **„Organisationsfähigkeit“** meint in diesem Zusammenhang die Kompetenz der Gruppe, ein begründetes Eigeninteresse kollektiv zu artikulieren und zur Durchsetzung dieses Interesses Bündnispartner zu mobilisieren, bürokratische Kompetenz im Umgang mit den Verfahren, Regelungen und Begründungsnotwendigkeiten des politisch-administrativen Systems zu dokumentieren und sich des Zugangs zu Kanälen der politischen Einflussnahme zu verschern.
- **Konfliktfähigkeit** bedeutet hingegen die Fähigkeit, die Verweigerung von Entgegenkommen und Konsensbereitschaft auf ‚der anderen Seite‘ zu skandalisieren und so Widerstandsmacht geltend zu machen.“

(Herriger, 2010, S. 142, kursiv im Original)

Durch ihre sozialpolitische Vertretung unterstützen Eltern auch die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen, indem sie sich in der Kommune bzw. im Land für gute Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen einsetzen. Die Einrichtungen können Eltern hier unterstützen, indem sie Räume eröffnen und aktiv die Vernetzung in der Einrichtung ermöglichen.



Impuls / S. 103

Pädagogische Fachkräfte unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer sozialpolitischen Anliegen und deren Vertretung außerhalb der Kindertageseinrichtung →



Gute Praxis / S. 103

Zusammen erfolgreich: Chancen gemeinsamen sozialpolitischen Handelns von Fachkräften und Eltern →

Handlungsempfehlungen für die sozialpolitische Vertretung durch und für Eltern



GUTE PRAXIS

Mitwirkung von Eltern – Erfolgreiche Zusammenarbeit für bessere Rahmenbedingungen in Thüringer Kindertageseinrichtungen

In einigen Bundesländern wie beispielsweise in Thüringen ist die Mitwirkung und Mitbestimmung von Eltern gesetzlich im Thüringer Kindergartengesetz (§ 12 ThürKiGaG) festgeschrieben und verpflichtend in die pädagogische Arbeit der Kindergärten einzubinden. Um eine bessere Planung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf seitens der Eltern herbeizuführen, ist es für die Kindergärten Pflicht, zu Beginn des Kindergartenjahres die Öffnungs- und Schließtage bekanntzugeben. Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres werden diese mit den Elternvertretern abgestimmt. Dem vorausgesetzt hat der Kindergarten perspektivisch in Absprache mit den Pädagogen den Jahresplan als Arbeitsrahmen festgelegt.

Eltern engagieren sich auf allen Ebenen – im Kindergarten, in Stadt-, Kreis- und Landeselternvertretungen – für die vielfältigen Belange der Kinder und deren gesunde Entwicklung im frühkindlichen Bereich. Sie nutzen ihr damit verbundenes Anhörungs-, Auskunfts- und Initiativrecht in Angelegenheiten mit dem Hintergrund der Bedeutung von Bildung, Betreuung und Erziehung.

Die Thüringer Landeselternvertretung arbeitet für Kindergärten parteipolitisch und konfessionell unabhängig und trägerübergreifend. Sie unterstützt die Elternbeiräte in den Kindergärten, den Stadt Eltern- und Landkreis Elternbeiräten auch in Fragen der Mitwirkungsrechte in den Kindergärten, die Zusammenarbeit mit Elternvertretungen der Schulen für ein optimales Brückenjahr und die Mitwirkung zur Sicherung bzw. ständigen Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtungen und der Rahmenbedingungen.

Eine geschlossene Allianz aus Wohlfahrtsverbänden, der Landeselternvertretung, den Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden (liga-thueringen.de/qualitaet-hat-vorfahrt-t, abgerufen 14.10.2024) unterstützte 2024 die Forderung nach einem besseren Personalschlüssel für eine Qualitätssteigerung in der Thüringer Kindergartenlandschaft. Durch verschiedene gemeinsame Aktionen konnten mit außerparlamentarischem Druck eine bessere Betreuungsqualität, sichere Arbeitsplätze für Erzieher bei rückläufiger Kinderzahl und weniger Bürokratie für die Thüringer Kindergärten erkämpft werden. Die beteiligten Eltern haben hier konkret zu diesem Erfolg beigetragen.

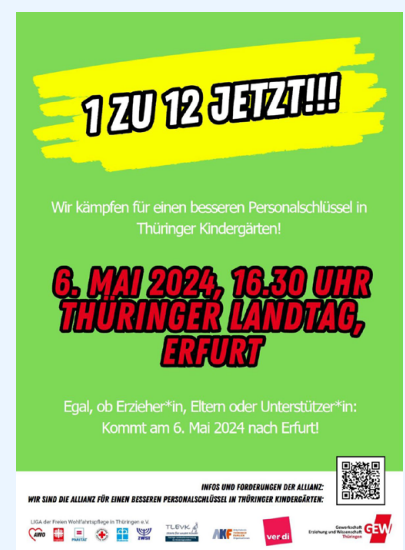
Die Thüringer Landeselternvertretung für Kindergärten betreibt darüber hinaus eine informative Homepage, auf der sie mit ihren Beiträgen verdeutlicht, dass sie sich für eine familienfreundliche, am Kindeswohl orientierte Landesgesetzgebung einsetzt und dazu mit Ämtern, Behörden, Parteien, Gewerkschaften, Verbänden, Vereinen und anderen Institutionen, die am Wohl des einzelnen Kindes interessiert sind, zusammenarbeitet:

➔ lev-thueringen.de (abgerufen 14.10.2024).

So findet eine sozialpolitische Vertretung mit den Eltern für die Eltern strukturiert und erfolgreich statt.

Sylvia Rau,

Leiterin des DRK-Kindergartens „Louella“, Rudolstadt





IMPULS

Pädagogische Fachkräfte unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer sozialpolitischen Anliegen und deren Vertretung außerhalb der Kindertageseinrichtung, indem sie

- den Eltern Möglichkeiten eröffnen, in Gesprächen mit dem Träger ihre Anliegen einzubringen,
- die Eltern über die kommunale sowie die Landeselternvertretung in ihrem Bundesland informieren,
- die Eltern motivieren, über die kommunalen und Landesgremien bei Stellungnahmen zu Themen der Kindertagesbetreuung, wie z. B. zu geplanten Änderungen von Gesetzen und Verordnungen für die Kindertagesbetreuung, mitzuwirken,
- die Elternbeiräte bei der Vorbereitung von Stellungnahmen unterstützen,
- die Eltern bei gezielter Öffentlichkeitsarbeit unterstützen,
- die Eltern motivieren, sich bei Volksinitiativen bzw. Volksentscheiden und landesweiten Kampagnen im Bereich der Kindertagesbetreuung zu beteiligen, und
- die Eltern mit ihren interkulturellen Anliegen im Sozialraum unterstützen.

← Zurück zu S. 101



GUTE PRAXIS

Zusammen erfolgreich: Chancen gemeinsamen sozialpolitischen Handelns von Fachkräften und Eltern

Durch das gemeinsame Engagement politischer Akteure, Elternvertretungen, pädagogischer Fachkräfte und vieler Eltern bundesweit wurde mit über 200.000 Unterschriften eine der erfolgreichsten Bundestags-Petitionen der letzten 15 Jahre ins Leben gerufen.

Die **Petition „Erhalt des Bundesprogramms Sprach-Kitas“** zum 2016 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben gerufenen Förderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ erreichte bereits nach nur 18 Tagen die erforderlichen 50.000 Unterschriften.

Dies führte zu einer verpflichtenden Anhörung im Bundestag, welche in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am 17. Oktober 2022 erfolgte. Als Ergebnis der Verhandlungen zur Rettung der Sprach-Kitas wurde eine sechsmonatige Übergangsfrist vereinbart. In einigen Bundesländern konnten tatsächlich Lösungen zur modifizierten Fortführung des Programms gefunden werden.

Im Rahmen der aktuellen **Kampagne „Jedes Kind zählt“** jedes-kind-zaehlt.de setzen sich alle Akteure – von Fachkräften über Eltern bis hin zu politischen Entscheidungsträgern – erneut gemeinsam dafür ein, die Qualität der frühkindlichen Bildung in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Die eingereichte Petition hat erfolgreich den Gesetzgebungsprozess des Dritten Kita-Qualitätsgesetzes begleitet.

Die beiden Kampagnen haben maßgeblich dazu beigetragen, das Thema Qualität der Kindertagesbetreuung in der Öffentlichkeit stärker ins Bewusstsein zu rücken und eine breitere Diskussion über die Notwendigkeit von Veränderungen anzustoßen. Auch wenn das Bundesprogramm Sprach-Kitas letztlich nicht verlängert wurde, zeigen diese Beispiele eindrucksvoll, wie wirksam sozialpolitisches Handeln ist, wenn verschiedene Interessengruppen – insbesondere Fachkräfte und Eltern – gemeinsam für bessere Rahmenbedingungen in der Frühen Bildung eintreten.

Ute Degel,

Referentin Kindertagesbetreuung, DRK-Generalsekretariat e.V.

← Zurück zu S. 101

8.3.

Sozialpolitische Interessensvertretung durch und für pädagogische Fachkräfte

Das Deutsche Rote Kreuz setzt sich unter Beachtung des Neutralitätsgrundsatzes auf allen Ebenen für eine kinder-, jugend- und familiengerechte Gesellschaft ein. Fachkräfte bringen die Anliegen von Kindern und Familien für verbesserte Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen in die sozialpolitische Diskussion ein.

Damit unsere Gesellschaft kinder-, jugend- und familien-gerechter werden kann, ist es notwendig, dass sich das DRK auf allen Ebenen in die politischen Entscheidungsprozesse einbringt und Position bezieht. Der Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Familien in der praktischen Arbeit ermöglicht es den Fachkräften, das Wissen über die Lebenslagen und Bedürfnisse zu bündeln und in die sozialpolitische Positionierung einfließen zu lassen.

Anwaltschaftliche Vertretung in der Kindertageseinrichtung beinhaltet für die Fachkräfte zwei Aspekte:

- den **Einsatz für bessere Bedingungen der Kindertageseinrichtung** im Rahmen der sozialpolitischen Vertretung für und mit Kindern und Eltern in ihrer Einrichtung. Zum Beispiel bringen sie gemeinsam mit Kindern deren Anliegen bei Verantwortlichen der Kommunalpolitik an.



Kinder der DRK-Kita Emmerthal 1 übermitteln ihrem Bürgermeister regelmäßig ihre Anliegen

- den **Einsatz für gute Rahmenbedingungen** im Rahmen der sozialpolitischen Vertretung für die eigenen Arbeitsbedingungen. Dies kann u. a. mit Stellungnahmen zu Landes- und Bundesgesetzen, dem Kommunizieren eigener Positionen in politische Gremien oder, wo geboten, durch Beteiligung an Kampagnen erfolgen.



Impuls / S. 110

Netzwerke für pädagogische Fachkräfte →

Die Wahrnehmung der Anwaltschaft für beide Aspekte beruht auf innerverbandlichen Diskussionen und Positionierungen, die sich u. a. auch in DRK-spezifischen Stellungnahmen zu unterschiedlichen Themen, wie z. B. Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen im Deutschen Roten Kreuz (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2010), Bildung in DRK-Kindertageseinrichtungen (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2012a) und DRK-Fach- und Praxisberatung in Kindertageseinrichtungen (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2017), ausdrücken können.

Jedoch stoßen Fachkräfte in dieser Rolle manchmal an ihre Grenzen, denn sie haben selten den direkten Zugang zu den gesetzgebenden politischen Ebenen. Hier kommen andere Beteiligte ins Spiel, die das Anliegen der pädagogischen Fachkräfte aufgreifen und eine breitere politische Agenda setzen können.

Sozialpolitische Interessensvertretung in der DRK-Kindertagesbetreuung auf allen Ebenen

Das Deutsche Rote Kreuz setzt sich auf allen Verbands-ebenen für gute Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtungen ein, indem es sich mit bedeutsamen und aktuellen fachpolitischen Themen befasst und sich dazu als Wohlfahrtsverband positioniert. Dies trägt maßgeblich zu einem gemeinsamen Profil der Kindertageseinrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes bei und stärkt den Verband.

Für pädagogische Fachkräfte und Leitungskräfte in Kitas ist insbesondere relevant, Informationen weiterzugeben, für die es politische Lösungen braucht, um den Alltag von Kindern und Familien zu verbessern oder zu erleichtern. Dafür ist es wichtig, Beispiele aus der Praxis sichtbar zu machen, um Entscheidungsträgern die Relevanz zu verdeutlichen.

Für die anwaltschaftliche Vertretung in der Kindertagesbetreuung ist es außerdem notwendig, Verbündete zu finden, die sich gemeinsam mit dem DRK für bessere Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und deren Familien einsetzen (**s. Tabelle S. 106/107 Übersicht sozialpolitische Interessensvertretung im DRK**).



Gute Praxis / S. 110

Podcast-Folge „Kindern eine Stimme geben. Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen“ aus unserem Podcast „Mit Profil! – Die DRK-Kitas“ →



Impuls / S. 111

Pädagogische Fachkräfte nehmen sozialpolitische Vertretung wahr →



Download

Übersicht sozialpolitische Interessensvertretung im DRK
➔ drk-wohlfahrt.de/sozialpolitische-Interessensvertretung-drk

Abb. Tabelle Übersicht sozialpolitische Interessenvertretung im DRK

	Fachkräfte	Leitung oder Träger oder beide zusammen – gemäß konkreter Regelungen vor Ort
Wie kann sozialpolitische Interessenvertretung auf kommunaler Ebene aussehen?	• reflektieren die Bedarfe von Kindern und Familien regelmäßig im Team und kommunizieren diese an Leitung, Fachberatung und Träger	• nehmen die Infos zu sich verändernden Bedarfen von Kindern und Familien mit in lokale Gremien und Netzwerke, z. B. Kreis-LIGA, Jugendhilfeausschuss, Gespräche mit Kommunalpolitik und Verwaltung • erleben, wie sich Gesetzesänderungen von Landes- und Bundesgesetzen auf die Praxis auswirken und geben diese Informationen an ihre Landesverbände
	• kennen den Sozialraum, in dem sich die Kita befindet, gut und kommunizieren die Veränderungen, die sie wahrnehmen, an die Leitung	• laden politische Vertreterinnen und Vertreter von kommunaler, Landesebene (MdL) und/oder Bundesebene (MdB) in die Kita ein und sprechen über die Themen, die sie aktuell bewegen
	• beteiligen sich in Absprache mit Leitung und Träger an lokalen Aktionen	• ermöglichen den Fachkräften die Teilnahme an lokalen Aktionen unter Beachtung der Rotkreuz- und Rothalmond-Grundsätze
	• sind in Kontakt mit den Eltern und Familien der Kinder	• arbeiten vertrauensvoll mit der Elternvertretung zusammen und implementieren strukturelle Voraussetzungen für Elternpartizipation • können sich über kommunale und landesweite Netzwerke der Elternvertretungen gemeinsam für die Bedarfe von Kindern und Familien stark machen
	• haben die Beteiligung von Kindern in der Kita institutionell verankert und setzen sich gemeinsam mit Kindern für die sie betreffenden Belange ein, z. B. Einrichten einer verkehrsberuhigten Zone vor der Kita	• stellen sicher, dass Beteiligungsprozesse institutionell verankert und im Alltag umgesetzt werden und dass dafür Ressourcen vorhanden sind
	• können sich zudem in Fachverbänden oder gewerkschaftlich organisieren	
Wie kann sozialpolitische Interessenvertretung auf Landesebene aussehen?		• stehen im Kontakt mit dem Landesverband und informieren über Entwicklungen im Arbeitsfeld Kita und den Bedarfen von Kindern und Familien
		• informieren den Landesverband über Auswirkungen von landesgesetzlichen Änderungen
Wie kann sozialpolitische Interessenvertretung auf Bundesebene aussehen?		• berichten dem Landesverband über Auswirkungen von Veränderungen in Bundesgesetzen • koppeln Wirkung und Ergebnisse von Förderprogrammen an die nächsten Ebenen zurück

Fachberatung	Landesverband	Bundesverband
• nimmt die Informationen über sich verändernde Bedarfe von Kindern und Familien sowie Auswirkungen gesetzlicher Regelungen in ihre Gremien mit • unterstützt den Träger durch fachliche Einschätzungen bei Stellungnahmen • nutzt die Themen der Bedarfe von Kindern und Familien, Bedarfe von Fachkräften und zu Auswirkungen von Gesetzesänderungen auf die Praxis als Grundlage für den Fachaustausch in ihren Arbeitsgruppen auf Fachberatungsebene (Vernetzung)	• nimmt die Informationen über sich verändernde Bedarfe von Kindern und Familien sowie Auswirkungen gesetzlicher Regelungen in seine Gremien mit	
• unterstützt Kita-Teams dabei, Eltern Informationen zu strukturellen Voraussetzungen für Elternpartizipation zur Verfügung zu stellen		
• berät und unterstützt Kita-Teams, wie sie die Beteiligung der Kinder in der Einrichtung verbessern und institutionell verankern können		• stellt geeignete Materialien mit Wissen und Beispielen dazu zur Verfügung, z. B. Handreichung Anwaltschaftliche Vertretung
	• informiert die Träger jeweils über gesetzliche Veränderungen	• ermöglicht bundesweiten Austausch zu länderspezifischen Gesetzen und Neuregelungen
	• nimmt die benannten Themen der Bedarfe von Kindern und Familien, Bedarfe von Fachkräften und Trägern und zu Auswirkungen von Gesetzesänderungen auf die Praxis mit in Gremien und politische Gespräche auf Landesebene	• monitort, welche landesgesetzlichen Neuregelungen es auf Landesebene gibt, um auf Bundesebene sprachfähig zu sein
• berichtet in den Fachtagungen für Fach- und Praxisberatende dem Bundesverband über Auswirkungen von Veränderungen in Bundesgesetzen • liefert dem Bundesverband konkrete Praxisbeispiele für die Öffentlichkeitsarbeit zu den Auswirkungen von Veränderungen in Bundesgesetzen oder Förderprogrammen	• berichtet in den Landesreferentinnen-Treffen dem Bundesverband zu Auswirkungen von Veränderungen von Bundesgesetzen • koppelt Wirkung und Ergebnisse von Förderprogrammen an die nächsten Ebenen zurück • liefert dem Bundesverband konkrete Praxisbeispiele für die Öffentlichkeitsarbeit zu den Auswirkungen von Veränderungen in Bundesgesetzen oder Förderprogrammen	• informiert die Landesverbände über Gesetzesvorhaben und bundespolitische Entwicklungen • kommuniziert Auswirkungen von Gesetzen und sozialpolitischen Maßnahmen an die Gesetzgeber und die Öffentlichkeit
	• entwickelt zusammen mit dem Bundesverband Positionen und Stellungnahmen	• vertritt die an ihn herangetragenen Anliegen und gemeinsam entwickelten Positionen in Gremien auf Bundesebene
	• unterstützt den Bundesverband bei Stellungnahmen durch fachliche Einschätzungen	• gibt Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und berät Ministerien und MdB

Neutralität und Positionierung: Ein Spannungsfeld im Deutschen Roten Kreuz

„Die Teilnahme an der politischen Auseinandersetzung und am öffentlichen Diskurs trägt zur Glaubwürdigkeit des Roten Kreuzes bei, weil sie den Mut und die Entschlossenheit des Roten Kreuzes belegt, zu wesentlichen Fragen Stellung zu nehmen und Kampagnen – falls erforderlich auch öffentlich – zu organisieren.“ (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2000, S. 1)

Der Grundsatz der Neutralität löst häufig Diskussionen darüber aus, wofür und wie sich das DRK positioniert und wofür nicht.

„Der Grundsatz der Neutralität beschreibt die Verpflichtung für die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, sich der Teilnahme an Feindseligkeiten zu enthalten.“ (...) „Außerdem besteht das Gebot, sich zu jeder Zeit der Teilnahme an Auseinandersetzungen politischer, rassistischer, religiöser oder ideologischer Art zu enthalten.“ (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2021a, S. 25)

Neutralität ist nicht gleichzusetzen mit Untätigkeit. Immer dann, wenn keine Konfliktsituation vorliegt und es um humanitäre Arbeit geht, zum Beispiel um den Einsatz für Respekt und Menschlichkeit gegenüber Hilfsbedürftigen und Notleidenden, soll die Neutralität im Sinne der Enthaltung aufgegeben werden.



In solchen Fällen, wenn es sich darum handelt, die Interessen der Betroffenen zu vertreten, kann die Rotkreuz-Gesellschaft sozial- und fachpolitische Stellungnahmen abgeben, ohne dabei eine Partei in einem Meinungsstreit zu werden. In der Praxis bedeutet das, keine Stellung in parteipolitischen Diskussionen zu beziehen, gleichwohl aber fachpolitische Positionen im Rahmen der Anwaltschaft für Kinder und Familien einzunehmen und sich so beispielsweise für die Verbesserung der Bedingungen für diese Zielgruppen einzusetzen.



Weiterlesen / S. 111

Die Rotkreuz-Grundsätze im Kontext gesellschaftspolitischen Handelns →



Weiterlesen / S. 111

Vortrag: „Die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung mit Bezug zum Thema Nicht-Diskriminierung“ →

Das Deutsche Rote Kreuz setzt sich in seinen Kindertageseinrichtungen aktiv für die Rechte und das Wohlergehen von Kindern und deren Familien ein, besonders für benachteiligte Kinder und Familien. Fachkräfte bieten bereits Kindern Strukturen und Möglichkeiten, ihre Anliegen gegenüber Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung vorzutragen. Sie unterstützen Eltern in der Organisation von Gremien der Interessensvertretung für die Rechte ihrer Kinder. Basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention nehmen Fachkräfte durch ihren täglichen Kontakt mit Kindern und Eltern Bedürfnisse und Herausforderungen wahr und tragen diese in den politischen Diskurs.

Für eine wirksame Interessensvertretung erarbeiten alle Beteiligten gemeinsam praxisnahe Positionen, unterlegt mit Beispielen aus der Praxis. Dabei orientiert sich das DRK am Gemeinwohl und hebt seine Rolle als Wohlfahrtsverband und als nationale Hilfsgesellschaft hervor.

Einsatz für die Jüngsten: DRK-Positionen

Auf der DRK-Webseite zu unseren Positionen im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung finden Sie Informationen zu den zentralen Positionen der Kinderhilfe. Diese umfassen Themen wie Kinderschutz, Inklusion und die Bedeutung von Partizipation. Die Positionen dienen dazu, die Anliegen des DRK in Gremien, Netzwerken, Veranstaltungen und politischen Gesprächen einzubringen.

Zu unseren Positionen:

➔ drk-wohlfahrt.de/kita-positionen
(abgerufen 14.10.2024)

Während es den Grundsatz der Neutralität wahrt, engagiert sich das DRK bei humanitären Anliegen aktiv für die Rechte und Interessen der Betroffenen. So gelingt es dem DRK, sich für bessere Lebensbedingungen für Kinder und Familien einzusetzen.

Diese verantwortungsvolle Aufgabe braucht pädagogische Fachkräfte, die für sich und andere eintreten können. Nur wenn pädagogische Fachkräfte in der eigenen Einrichtung erfahren können, dass eine gemeinsame Einflussnahme auf die Gestaltung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit möglich ist, können sie diese bereichernden positiven Erfahrungen auch für die sozialpolitische Einflussnahme auf die Gestaltung der Lebenswelten für Kinder und deren Familien übertragen und nutzen. Dies zu gestalten ist Aufgabe des Trägers sowie der Leitung der Kindertageseinrichtung.

☞ Handlungsempfehlungen für die sozialpolitische Vertretung durch und für pädagogische Fachkräfte



IMPULS

Netzwerke für pädagogische Fachkräfte

Berufspolitische Selbstorganisationen wie z. B. Kita-Fachkräfteverbände gibt es seit ein paar Jahren in verschiedenen Bundesländern. Sie verstehen sich als Stimmen aus der Praxis, die sich für Rahmenbedingungen für eine kindgerechte Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen einsetzen.

Unabhängig von Verbänden und Organisationen treten sie für die wissenschaftlich begründeten Standards und Belange von Fachkräften selbst ein, organisieren Veranstaltungen und Aktionen und geben als Verband zum Teil auch Stellungnahmen zu aktuellen landesgesetzlichen Regelungen ab.

Neben Gewerkschaften sind Kita-Fachverbände eine Form der Selbstorganisation von pädagogischen Fachkräften der Frühen Bildung, die sich oft gemeinsam mit Eltern und Trägern aktiv für die Belange von pädagogischen Fachkräften und die Situation in Kindertageseinrichtungen einsetzen.

Eine Übersicht über Kita-Fachkräfteverbände bundesweit gibt es unter anderem hier:

➔ erzieherin.de/kita-fachverbaende.html
(abgerufen 14.10.2024)

Sabine Urban,
Referentin Kindertagesbetreuung, DRK-Generalsekretariat e.V.

← Zurück zu S. 104



GUTE PRAXIS

„Kindern eine Stimme geben. Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen“ aus unserem Podcast „Mit Profil! – Die DRK-Kitas“



- Was bedeutet Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen?
- Wie gut können wir im DRK auf den unterschiedlichen Ebenen die Interessen von Kindern und ihren Familien vertreten?
- Welchen Stellenwert hat Anwaltschaftliche Vertretung in der pädagogischen Praxis?

Diese und andere Fragen beantwortet Sabine Urban in der Podcast-Folge „Kindern eine Stimme geben – Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen“. Als Referentin für Kinderhilfe im DRK-Generalsekretariat setzt sie sich im DRK-Bundesverband für die Interessen von Kindern und Familien ein.

➔ podcast-kita-mit-profil.podigee.io/2-new-episode

Alle Podcastfolgen unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/podcast-kita-mit-profil/

← Zurück zu S. 105



IMPULS

Pädagogische Fachkräfte nehmen sozialpolitische Vertretung wahr

Pädagogische Fachkräfte nehmen im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Träger die sozialpolitische Vertretung für die Kinder, die Eltern, die Fachkräfte und die Institution wahr, indem sie

- oder Trägervertretungen an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu Themen der Kindertageseinrichtungen als Fachexpertinnen und -experten teilnehmen,
- die Fachebene und die Praxisebene in fachspezifischen Unterausschüssen der Jugendämter vertreten,
- die Kindertageseinrichtung im Sozialraum bei Veranstaltungen, Treffen usw. vertreten, z. B. an Podiumsdiskussionen teilnehmen,
- die Lokalpolitik für Anliegen der Kindertageseinrichtungen gewinnen und einbinden,
- sich an Kampagnen im Sozialraum oder auch bundesweit beteiligen, z. B. durch Unterschriftensammlungen,
- ihr Engagement in der sozialpolitischen Vertretung öffentlichkeitswirksam in Absprache mit dem Träger aufzeigen und
- zu bedeutsamen Fachthemen Inhalte und Stellungnahmen z. B. in Rotkreuz-Printmedien, Internetauftritten der Träger der Kindertageseinrichtung, also vorrangig der DRK-Kreisverbände, und trägerübergreifenden Fachmagazinen publizieren.

← Zurück zu S. 105



WEITERLESEN

Die Rotkreuz-Grundsätze im Kontext gesellschaftspolitischen Handelns

Fallsammlung „Die Bedeutung der Rotkreuz-Grundsätze im Kontext gesellschaftspolitischen Handelns“

Die Seite beschreibt anhand unterschiedlicher Themenfelder die Anwendung der Grundsätze an Beispielen, die für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden des DRK sowie alle DRK-Mitglieder verbindlich sind und denen im Zusammenhang mit deren Verhalten Bedeutung zukommt. Ziel ist es, zu einem besseren Verständnis von Bedeutung, Auslegung und Anwendung der Grundsätze im Alltag beizutragen und damit ihre tragende Bedeutung für die gesamte Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu untermauern.

Zur Seite mit der Fallsammlung zu den Rotkreuz-Grundsätzen:

➔ styleguide.drk.de/grundlagen/fallsammlung
(abgerufen 14.10.2024)

Merkblatt über das Verhalten von Angehörigen des Deutschen Roten Kreuzes im Zusammenhang mit Demonstrationen

Das 1982 vom DRK veröffentlichte Merkblatt zum Verhalten bei Demonstrationen wurde aktualisiert und um Regeln zur privaten Teilnahme ergänzt. Auch Themen wie Schutz des Wahrzeichens, Verschwiegenheitspflicht und organisatorische Hinweise wurden überarbeitet.

Zum Merkblatt

➔ drk.de/merkblatt-demonstrationen
(abgerufen 21.04.2025)

← Zurück zu S. 108



WEITERLESEN

Vortrag: „Die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung mit Bezug zum Thema Nicht-Diskriminierung“

Auf der Fachtagung für Fach- und Praxisberatende 2019 mit dem Thema „Ritz und Ratz, Maus und Katz, Katz und Maus, du bist raus! – Professionell mit Diskriminierungen umgehen“ hat die damalige Referentin für Verbreitungsarbeit im DRK-Generalsekretariat, Marion Messerschmidt, einen Vortrag zu „Die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung mit Bezug zum Thema Nicht-Diskriminierung“ gehalten. Die Power-Point-Präsentation zum Vortrag enthält konkrete Auslegungshinweise zur Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze im Kontext von Kindertagesbetreuung.

Download:

➔ drk-wohlfahrt.de/präsentation-grundsätze
(abgerufen 14.10.2024)

← Zurück zu S. 108

9

Jetzt sind Sie gefragt!

Mit der Überarbeitung der Handreichung Anwaltschaftliche Vertretung haben wir uns auf den Weg gemacht, Ihnen dieses Profilthema als Teil des gemeinsamen Qualitäts- und Rotkreuz-Profiles von DRK-Kindertageseinrichtungen noch anschaulicher nahezubringen.

Unsere Arbeit hat sich besonders dann gelohnt, wenn Sie Lust haben, mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Team und auch anderen in der Frühen Bildung Tätigen darüber zu sprechen,

- welchen Stellenwert Partizipation und Empowerment in Ihrer Arbeit haben,
- wie Sie sich sozialpolitisch einsetzen und vernetzen können oder
- was es für Sie bedeutet und was Sie benötigen, um sich konkret für Kinder und ihre Familien einzusetzen.

Die Projektgruppe, die auch die Handreichung entwickelt hat, hat einen **Leitfaden für den Implementierungsprozess „Anwaltschaftliche Vertretung in Kindertageseinrichtungen“** erarbeitet. Anhand verschiedener Reflexionsfragen können sich Mitarbeitende allein oder im Team für die eigene Einrichtung mit den Inhalten der Handreichung konkret auseinandersetzen.

Nutzen Sie diese praxisorientierte Anleitung, um Anwaltschaftliche Vertretung erfolgreich in Ihrer Einrichtung zu verankern!



Download

Ablauf des Implementierungsprozesses zum Profilthema Anwaltschaftliche Vertretung
➔ drk-wohlfahrt.de/implementierung-profil-av

Wir wünschen Ihnen für die Anwaltschaftliche Vertretung für Kinder und ihre Familien Ausdauer, Kreativität und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team und mit Ihrem Träger. So kann gemeinsam erreicht werden, dass die DRK-Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Qualitäts- und Rotkreuz-Profil entwickeln und dieses in der Praxis mit den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden umsetzen und leben.



Sprechen Sie über das, was Sie tun, über die Qualität Ihrer Arbeit und wie Sie diese umsetzen. Erklären Sie es allen – denen, die es hören wollen, und auch denen, die es vielleicht nicht hören wollen. Gehen Sie auf politisch Verantwortliche auf Kommunal- und Landes- sowie Bundesebene zu und schildern Sie, was in Ihrer pädagogischen Praxis in Ihrer Einrichtung geschieht, was fehlt und was benötigt wird. Machen Sie deutlich, warum dies so ist und was es braucht, damit Kinder in den DRK-Kindertageseinrichtungen bestmöglich aufwachsen können.

Sabine Urban

im Podcast „Kindern eine Stimme geben. Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen“

➤ podcast-kita-mit-profil.podigee.io/2-new-episode

Geben Sie uns Feedback und entscheiden Sie mit!

Die Profilt Themen und ihre praktische Umsetzung in den Einrichtungen leben vom Dialog.

Wir laden Sie ein, uns an Ihren Erfahrungen teilhaben zu lassen:

➤ drk-wohlfahrt.de/evaluierung-handreichung-av-neu

Ihre Rückmeldungen helfen uns dabei, unsere Produkte für Sie ansprechender und für Ihre Bedarfe gut nutzbar zu gestalten. Mit den Erfahrungen und Ihren Rückmeldungen ausgestattet werden wir sukzessive die weiteren Handreichungen zu den Profilt Themen digital aufbereiten.

10

Literaturverzeichnis

Abs, Hermann Josef (2006):

Der Partizipationswürfel: Ein Modell zur Beobachtung und Begleitung demokratiepädagogischer Praxis.

Download unter:

➔ ingo-veit.de/blk/pdf_doc/publik/partwue.pdf
(abgerufen 14.10.2024)

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe– AGJ (Hrsg.) (2023):

Eine für alle – inklusive Kindertageseinrichtungen gestalten, Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2012):

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Berlin.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2000):

Positionspapier zur Anwaltschaft im Deutschen Roten Kreuz. Bonn.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2008):

Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtungen. Berlin.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2009):

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe „Mit gebündelten Kräften in die Zukunft“. Berlin.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2010):

Kindertageseinrichtungen im Deutschen Roten Kreuz, Rahmenkonzeption. 2. Auflage, Berlin.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2011):

Von der DRK-Kita zum Haus für Kinder und Familien. Eine Handreichung für die Praxis, Berlin.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2012):

Strategische Weiterentwicklung des DRK 2011–2020: Menschen helfen, Gesellschaft gestalten, Berlin.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2012a):

Bildung in DRK-Kindertageseinrichtungen. Unsere Arbeitsgrundlagen. 2. Auflage, Berlin.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2013):

Das Profil der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Eine Verständigungsgrundlage. Berlin.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2015):

DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK. 2., überarbeitete Auflage, Berlin.

Download unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/drk-standards-schutz-sexualisierte-gewalt
(abgerufen 14.10.2024)

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2016):

Curriculum: Was MACHT was?! Berlin.

Download unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/demokratie-leben/download
(abgerufen 14.10.2024)

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2017):

DRK-Fach- und Praxisberatung in Kindertageseinrichtungen, Positionspapier, Berlin.

Download unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/Positionspapier-Fachberatung
(abgerufen 14.10.2024)

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2019):

Die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Vortrag von Marion Messerschmidt auf der Fachtagung „Ritz und Ratz, Maus und Katz, du bist raus! – Professionell mit Diskriminierungen umgehen“ vom 13. – 15. März 2019 in Berlin.

Download unter:

➔ drk-wohlfahrt.de/präsentation-grundsätze
(abgerufen 14.10.2024)

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2019a):

Wir sind alle anders! Inklusion in Kindertageseinrichtungen des DRK. Berlin.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) (2021):

Machtgeschichten: Ein Fortbildungsbuch zu Adultismus für Kita, Grundschule und Familie. claus Verlag, 4. Auflage, Limbach-Oberfrohna.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2021a):

Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze in DRK-Kindertageseinrichtungen. 3., aktualisierte Auflage, Berlin.

Doye, Götz; Lipp-Peetz, Christine (1998):

Wer ist denn hier der Bestimmer? Das Demokratiebuch für die Kita. Ravensburger Buchverlag, Ravensburg.

Fegert, Jörg M. (2024):

Erhebliche Vernachlässigung – Relevanz für Medizin, Jugendhilfe & Familienrecht: Handlungsmöglichkeiten und sozialrechtliche Leistungsansprüche. Einführungsvortrag auf dem Fachtag der Medizinischen Kinderschutzhotline am 04.09.2024.

Download unter:

➔ kinderschutzhotline.de/course/view.php?id=11
(abgerufen 14.10.2024)

Gernert, Wolfgang (1993):

Jugendhilfe – Einführung in die sozialpädagogische Praxis. Ernst Reinhardt Verlag, München.

Gonzales-Mena, Janet; Widmeyer-Eyer, Dianne (2008):

Säuglinge, Kleinkinder und ihre Betreuung, Erziehung und Pflege: Ein Curriculum für respektvolle Pflege und Erziehung. Arbor Verlag GmbH, Zwickau.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainard (2013):

Beschwerden erwünscht! Wie Kindertageseinrichtungen Beschwerdeverfahren für Kinder umsetzen können. In: TPS — Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 10/2013, S. 44–47.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainard; Sturzenhecker, Benedikt (2015):

Partizipation in Kindertageseinrichtungen: So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! verlag das netz, 2., unveränderte Auflage, Weimar.

Hart, R. A. (1992):

Children's participation: From tokenism to citizenship. United Nations Children's Fund International Child Development Centre. Florenz.

Hartmann, Susanne; Hohl, Georg u. a. (Hrsg.) (2008):

Gemeinsam für das Kind: Erziehungspartnerschaft und Elternbildung im Kindergarten. verlag das netz, Weimar.

Herriger, Norbert (2010):

Empowerment in der sozialen Arbeit. Kohlhammer, 4. Auflage, Stuttgart.

Korczak, Janusz (1978):

Wie man ein Kind lieben soll. Vandenhoeck & Ruprecht, 6. Auflage, Göttingen.

Largo, Remo (2011):

Babyjahre: Entwicklung und Erziehung in den ersten vier Jahren. Piper Verlag, 7. Auflage, München.

Pikler, Emmi; Tardos, Anna (1997):

Miteinander vertraut werden: Wie wir mit Babys und kleinen Kindern gut umgehen – ein Ratgeber für junge Eltern. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

Rau, Anna-Christina; Saumweber, Katja; Kluge, Lucie (2018):

Der Early Excellence-Ansatz: Begleitung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien.

Download unter:

➤ kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Rau_Saumweber_Kluge_2018_EarlyExcellenceAnsatz.pdf
(abgerufen 14.10.2024)

Remsperger, Regina (2013):

Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern. Kindergarten heute – spezial, 3. Auflage, Freiburg.

Roebers, C. R. (2007):

Entwicklung des Selbstkonzeptes/Development of Self-Concept. In: Hasselhorn, M.; Schneider, W. (Hrsg.): Handbuch der Entwicklungspsychologie, S. 381–391. Hogrefe Verlag, München.

Schlösser, Elke (2004):

Zusammenarbeit mit Eltern – interkulturell: Informationen und Methoden zur Kooperation mit deutschen und zugewanderten Eltern in Kindergarten, Grundschule und Familienbildung. Ökotopia Verlag, 3. Auflage, Münster.

Schröder, Richard (1995):

Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Verlagsgruppe Beltz, Weinheim.

Schruth, Peter (2009):

Anwaltliche Vertretung in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ (Hrsg.): Forum Jugendhilfe 2/2009, Berlin.

Stein, Margit (2009):

Allgemeine Pädagogik. Ernst Reinhardt Verlag, München.

Urban-Stahl, Ulrike (2013):

Beschweren erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“. Berlin.

Download unter:

➤ ewi-psy.fu-berlin.de/erziehungswissenschaft/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/dokumente/BIBEK-Handreichung.pdf
(abgerufen 14.10.2024)

Völkel, Petra; Viernickel, Susanne (Hrsg.) (2009):

Fühlen, bewegen, sprechen und lernen. Meilensteine der Entwicklung bei Kleinstkindern. Bildungsverlag EINS GmbH, Troisdorf.

Download unter:

➤ c.wgr.de/f/onlineanhaenge/files/978-3-427-50455-9-1-l.pdf
(abgerufen 14.10.2024)

Wagener, Anna Lena (2013):

Partizipation von Kindern an (Ganztags-)Grundschulen. Ziele, Möglichkeiten und Bedingungen aus Sicht verschiedener Akteure. Beltz Verlag, Weinheim Basel.

Leseprobe unter: ➤ beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4297-9

(abgerufen 14.10.2024)

Wright, Michael; Block, Martina; von Unger, Hella (2007):

Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung. In: Gesundheit Berlin (Hrsg.): Dokumentation 13. Bundesweiter Kongress Armut und Gesundheit, Berlin.

Download unter:

➤ armut-und-gesundheit.de/uploads/tx_gbbkongressarchiv/Wright__M..pdf
(abgerufen 14.10.2024)

Impressum

Handreichung Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Carstennstr. 58, 12205 Berlin
www.drk.de

Die Handreichung in ihrer ursprünglichen Fassung wurde erarbeitet von der Projektarbeitsgruppe „Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen“

- Astrid Bergst/DRK-Landesverband Niedersachsen;
- Dr. Ramona Brockmann/DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern;
- Christiane Gutwein/DRK-Landesverband Westfalen-Lippe;
- Sylvia Rau/DRK-Kindertageseinrichtung „Louella“, Rudolstadt, Thüringen;
- Stefanie Thöndel/BRK-Kindergarten „Marienhöhe“, Simbach am Inn, Bayern;
- Barbara Wever/DRK-Generalsekretariat, Berlin

Redaktion der Ursprungsfassung

Barbara Wever

unter Mitwirkung von:

DRK-Kindertagesstätte Großenwiehe
Hauptstraße 23c, 24969 Großenwiehe
Träger: DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg

DRK-Kindertagesstätte Wanderup
Süderweg 5, 24997 Wanderup
Träger: DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg

BRK-Kindergarten Marienhöhe
Maria-Ward-Str.18, 84359 Simbach/Inn
Träger: BRK-Kreisverband Rottal/Inn

Redaktion der 6., vollständig aktualisierten Auflage

Sabine Urban und Ute Degel

Satz und Layout

Sherpa Design GmbH, sherpa-design.de

Lektorat und Korrektorat

Dr. Kathrin Neis, Wissenschaftliche Schreibberatung,
neis-wissenschaft.de

Bildnachweise

Titel: Julian van Dieken/www.vandieken.com

Seite 06: Henning Schacht/DRK

Seite 20: *oben* Ute Degel/DRK

unten DRK

Seite 23: DRK Familienzentrum Ertal

Seite 24: *unten rechts* BRK-Kindergarten Marienhöhe,

Träger: BRK-Kreisverband Rottal/Inn

weitere Julian van Dieken

Seite 27: Julian van Dieken

Seite 28: Julian van Dieken

Seite 29: Julian van Dieken

Seite 32: Julian van Dieken

Seite 33: Julian van Dieken

Seite 41: *oben* Ulrike Eisen/JRK Rheinland-Pfalz

Mitte JRK Kreisverband Ostholstein

unten DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

Seite 45: *oben* Bayerisches Jugendrotkreuz

Mitte Germaine Moje/DRK Cuxhaven-Hadeln

unten C. Werner/DRK Muldental

Seite 43: DRK Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e.V.

Seite 50: BRK-Kindergarten Marienhöhe,

Träger: BRK-Kreisverband Rottal/Inn

Seite 53: DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH

Seite 54: Julian van Dieken

Seite 55: *oben* BRK-Kindergarten Marienhöhe,

Träger: BRK-Kreisverband Rottal/Inn

weitere Julian van Dieken

Seite 56: DRK-Kreisverband Apolda e.V.

Seite 61: DRK

Seite 67: DRK

Seite 68: Ute Degel/DRK

Seite 69: Ramona Streisel/DRK-Kindergarten „Rappelkiste“,

Träger: DRK-Kreisverband Apolda e.V.

Seite 73: Ute Degel/DRK

Seite 75: *oben rechts/Mitte* BRK-Kindergarten Marienhöhe,

Träger: BRK-Kreisverband Rottal/Inn

weitere Julian van Dieken

Seite 85: Fritz Schumann/DRK-Kindertagesstätte Emmerthal 1,

Träger: DRK-Kreisverband Weserbergland e.V.

Seite 87: Ute Degel/DRK

Seite 98: Ute Degel/DRK

Seite 102: *links* Bettina Löbl

rechts Allianz für einen besseren Personalschlüssel

Seite 104: Fritz Schumann/DRK-Kindertagesstätte Emmerthal 1,

Träger: DRK-Kreisverband Weserbergland e.V.

Seite 110: Ute Degel/DRK

Grafiken

Seite 18/108: Was die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung für unsere pädagogische Arbeit bedeuten: Ikonum Marken- und Werbeagentur www.ikonum.com

Alle weiteren Grafiken: DRK e.V.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Im Rahmen des:



Kinder- und
Jugendplan
des Bundes
STÄRKEN, WAS DIE ZUKUNFT TRÄGT.

Gefördert durch die



Glücks
Spirale



**Geben Sie uns Feedback und
entscheiden Sie mit!**